



**„Wir wählen
die Freiheit.“**

**Bundeskanzler
Konrad Adenauer
1949 – 1963**

TAG DES FLÜCHTLINGS 2013

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

INHALT

- 3 Grußwort von Dr. Michael Lindenbauer, UNHCR-Vertreter für Deutschland und Österreich, zum Tag des Flüchtlings 2013**
- 4 Menschenrechte für Flüchtlinge**
Handlungsimpulse zur Bundestagswahl
Günter Burkhardt
- 8 Auf Abwehr gebürstet**
Die deutsche Visumpolitik in der Syrienkrise
Günter Burkhardt
- 10 Gestrandet, entrechtet und im Stich gelassen**
Syrische Flüchtlinge an Europas Grenzen
Karl Kopp
- 13 Folterkammer Sinai**
Flüchtlinge werden Opfer von Gewaltverbrechen
Karin Keil
- 14 Für eine solidarische Klimamigrationspolitik**
- 16 Zwei Jahre in der Wüste**
Flüchtlinge im tunesischen Choucha
Judith Kopp
- 18 »Flüchtlinge sind willkommen und ein Teil unserer Stadt«**
Gespräch mit Hilde Scheidt, Bürgermeisterin von Aachen
- 20 Flüchtlinge in Italien – vermutlich sicher?**
Maria Bethke
- 22 Zahlen und Fakten 2012**
Dirk Morlok, Bernd Mesovic
- 27 Die Opfer: Roma**
Der Missbrauch des Asylrechts durch den Bundesinnenminister
Bernd Mesovic
- 30 Politisch Verfolgte genießen Asylrecht**
20 Jahre Änderung des Grundrechts auf Asyl
Günter Burkhardt
- 32 Nie in die Opferrolle gefügt**
Acht Jahre nach der Abschiebung ist Gazale Salame wieder zuhause
- 34 Menschenrechtspreis 2013 der STIFTUNG PRO ASYL**
Luise und Gerjet Harms, Unterstützer von Gazale
- 35 Ende: gut!**
Kirchenasyl in Würzburg erfolgreich
Eva Peteler
- 36 Überhören war gestern**
Proteste von Flüchtlingen
Daniel Steinmaier
- 39 Auch Flüchtlinge haben eine Menschenwürde**
Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum AsylbLG
Bernd Mesovic
- 40 Rassistische Gewalt gegen Flüchtlinge**
Angelika Calmez
- 42 Abschiebungshaft**
Totale Institution in der Legitimationskrise
Marei Pelzer
- 44 Das Richtige im Falschen**
Grandhotel Cosmopolis
Angelika Calmez
- 47 Adressen**
- 49 Bestellformular**

Grußwort zum Tag des Flüchtlings

Das Drama will nicht enden. Blutige Konflikte zwingen überall auf der Welt Hunderttausende von Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Ob im Nahen Osten, in Zentral- und Ostafrika oder in Vorder- und Südostasien: Die Welt ist voller Verzweifelter, Vertriebener, Verstoßener, die nach einer Zuflucht suchen vor religiös, politisch oder ethnisch motivierter Verfolgung und menschenverachtender Gewalt.

UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres lässt keine Gelegenheit verstreichen, um mahnend darauf hinzuweisen, welch ungeheurem Aufgabendruck sich derzeit humanitäre Organisationen ausgesetzt sehen. Die neu aufgeflammtten Brennpunkte der letzten zwei Jahre, zusammen mit den Dauerkonflikten wie in Afghanistan, Somalia und dem Irak, haben UNHCR und andere an den Rand ihrer Möglichkeiten und darüber hinaus gebracht.

Solidarität ist gefordert. Der Blick geht hier auch Richtung Europa. Niemand kann verkennen, dass auch auf diesem Kontinent derzeit gewaltige Probleme viele Millionen Existenzen schwer belasten. Diese Krise in all ihren Facetten ist das beherrschende Dauerthema in der Europäischen Union. Ihre Bewältigung gilt als schicksalhaft für deren Zukunft.

In den Grundwertekanon der Europäischen Union gehören jedoch auch die Themen Asyl und Flüchtlingsschutz im identitätsstiftenden Sinne. Im Krisenjahr 2013 wird der legislative Prozess zur EU-Asylharmonisierung aller Voraussicht nach bis auf Weiteres formal abgeschlossen sein. Inwieweit damit aber auch in der Praxis von einem gemeinsamen europäischen Asylsystem gesprochen werden kann, bleibt abzuwarten.

Entscheidendes Kriterium der Beurteilung hier kann dabei nur sein, ob in Zukunft die notwendigen höheren Standards erreicht und vorhandene Schutzlücken gefüllt werden können.

Harmonisierung kann gerade auch angesichts der Realitäten nicht heißen, dass alles in jedem Mitgliedsland so bleibt, wie es ist. Veränderung tut Not. Offenheit ist unabdingbar, um den Schutzgedanken der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtstradition im angestrebten gemeinsamen europäischen Asylsystem zur bestmöglichen Wirksamkeit zu verhelfen.

Der Lackmusest steht nicht in ferner Zukunft an, sondern schon heute und jeden Tag aufs Neue. Vor den Toren Europas spielt sich eine Flüchtlingstragödie ungeheuren Ausmaßes ab. Das im Bürgerkrieg versunkene Syrien hat Millionen von Menschen zur Flucht gezwungen. Die Nachbarländer haben Hunderttausende von Menschen aufgenommen, wenige Zehntausend schafften es in den letzten zwei Jahren nach Europa, oft als auf sich allein gestellte Asylbewerber. Wer in Deutschland oder beispielsweise in Schweden Aufnahme fand, konnte fest mit einem effektiven Rechtsschutz rechnen, anderswo in der EU droht hingegen ein Leben auf der Straße oder gar Haft.

»Flucht ist kein Verbrechen«, so das Motto des diesjährigen Tags des Flüchtlings. Die TV-Bilder, die fast täglich aus dem kriegszerstörten Syrien in diesem Jahr zu sehen waren, bergen deshalb auch einen dringenden Schutz-Appell in sich. Schutzsuchende wie potentielle Straftäter zu behandeln, ist nicht nur für die Betroffenen äußerst stigmatisierend, sondern erschüttert auch jenseits rechtlicher Erwägungen den moralisch fundierten gesellschaftspolitischen Anspruch der Institution des Asyls.

Dass Deutschland in diesem Jahr 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aus der betroffenen Region vorübergehend aufnehmen will, ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie gesellschaftlicher Konsens für den Flüchtlingsschutz aktiviert und organisiert werden kann. Dies macht Hoffnung, dass es bei entsprechen-



© UNHCR

dem Willen durchaus Fortschritte im Bereich des Flüchtlingsschutzes geben kann.

Eines der ganz wichtigen UNHCR-Anliegen an die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bezieht sich auf das sogenannte Resettlement, also die Bereitstellung von Aufnahmeplätzen für Flüchtlinge aus Erstzufluchtsstaaten. Nur wenig mehr als 5.000 Flüchtlinge pro Jahr erhalten derzeit auf diesem Weg eine dauerhafte Perspektive in der Europäischen Union. Europa kann und muss hier mehr tun.

Allein Australien und Kanada nehmen jeder für sich mehr Flüchtlinge durch Resettlement innerhalb eines Jahres auf. Noch besser eignet sich jedoch wohl der Vergleich mit den USA: Dort gibt es – und dies auch in Krisenzeiten – Aufnahmeplätze für 50.000-60.000 Flüchtlinge pro Jahr. Warum sollte dies nicht auch in Europa möglich sein?

Dr. Michael Lindenbauer
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland und Österreich

Menschenrechte für Flüchtlinge!

HANDLUNGsimpulse zur Bundestagswahl

Günter Burkhardt

Die Bundestagswahl am 22. September 2013 und einige Landtagswahlen werfen ihre Schatten voraus: Die Parteien bereiten sich auf den Wahlkampf vor, verkünden große Pläne und hehre Ziele. An wohlfeilen Worten fehlt es da nicht.

Politiker aller Parteien wollen weltweit für die Achtung der Menschenrechte eintreten. Bundesaußenminister Westerwelle formulierte im Deutschen Bundestag sogar: Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Engagement für die Einhaltung der Menschenrechte im Ausland und der Menschenrechtspolitik im Inland. Ein wichtiger Satz – aber von der Realität in Deutschland noch weit entfernt. Dies wis-

sen viele, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind – und die Politik? Manches hat sich in den letzten Jahren, vor allem im Zuge der Fachkräftemangel-Debatte, getan. Für die Flüchtlingsrechte bleibt dennoch viel zu tun.

Abgeordnete, Kandidatinnen und Kandidaten für die Parlamente werden sich in den kommenden Wochen und Monaten der öffentlichen Diskussion stellen. Jetzt sind wache Bürgerinnen und Bürger gefragt! Werden Sie aktiv, konfrontieren Sie die Kandidatinnen und Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis mit aktuellen Fragestellungen und fragen Sie, wie menschenrechtlich orientierte Lösungen aussehen sollen. Themen gibt es viele.

»WIR BRAUCHEN OFFENE TÜREN FÜR VERFOLGTE«

Dies formulierte niemand anderer als Deutschlands höchster Repräsentant, Bundespräsident Gauck, zu Beginn dieses Jahres. Die Realität sieht anders aus. Die Grenzen Europas sind abgeriegelt. Durch nationale Grenzpolizei, Frontex und den Ausbau des Grenzsicherungssystems Eurosur soll die Abschottung noch weiter perfektioniert werden. Der Hauptfluchtweg für syrische, iranische oder afghanische Flüchtlinge nach Europa verläuft über die Türkei. Doch der Landweg nach Griechenland wird mit Grenzzäunen, Stacheldraht und High-Tech-Equipment versperrt. Schutzsuchende müssen die gefährliche Route über das Meer nehmen.



„Das Recht ist die Waffe der Schwachen.“

Bundespräsident
Gustav Heinemann
1969 – 1974

FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN | PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Unsere Fragen: Warum sterben seit Jahren an Europas Grenzen tausende Menschen, ohne dass die Politik Rettung organisiert? Wie können Opfer von Menschenrechtsverletzungen Europa erreichen? Wie ist es mit den hehren Erklärungen, Flüchtlinge schützen zu wollen, zu vereinbaren, dass diese Europa kaum noch auf legalem Wege erreichen können?

AN EUROPAS GRENZEN

Und was geschieht, wenn Flüchtlinge die Grenzstaaten der Europäischen Union erreichen? Die europäische Asylzuständigkeitsverordnung zwingt sie, dort ihren Asylantrag zu stellen und zu bleiben. Die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz wird systematisch auf die Grenzstaaten der Europäischen Union verlagert. Ein Beispiel: Eine Syrerin flieht mit Ehemann und Kindern vor dem Bürgerkrieg nach Athen. Sie möchte nach Deutschland, wo ihre sieben Geschwister leben und arbeiten. Die Familie in Deutschland möchte ihre Schwester gern zu sich holen. Der Visumantrag wird abgelehnt. Warum darf sie nicht nach Deutschland, wo Verwandte auf sie warten, die bereit sind, sie aufzunehmen? Die menschenrechtswidrigen Zustände in Staaten wie Griechenland sind ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik gelangt. Die jährliche Verlängerung des Abschiebestopps – aktuell bis Januar 2014 – hilft einigen, löst jedoch nicht das Problem. Eine Neuausrichtung des europäischen Asylrechts ist erforderlich. PRO ASYL, Wohlfahrtsverbände, Anwalts- und Richtervereinigungen fordern: Flüchtlinge sollen dort ihren Asylantrag stellen, wo sie es möchten. Etwaige Ungleichgewichte in Europa können durch Finanzzahlungen ausgeglichen werden. Dies erleichtert die Integration und verhindert illegale Weiterwanderungen.

»DAS RECHT IST DIE WAFFE DER SCHWACHEN«

Diesen programmatischen Satz formulierte der frühere Bundespräsident Johannes Rau. Das Recht, sich gegen falsche Entscheidungen von Behörden zu wehren, ist in Europa ein verbrieftes Grundrecht. In

Von einem Elend ins nächste: Ahmed aus Afghanistan

Ahmed ist zwölf Jahre alt, als er nach dem Tod seiner Eltern mit zwei Onkeln in den Irak flieht und sich dort jahrelang durchschlägt. Als die Situation auch dort unerträglich wird, fliehen sie über die Türkei nach Griechenland. Doch statt der erhofften Hilfe erhalten sie nur ein Papier, das sie dazu auffordert, Griechenland innerhalb von vier Wochen zu verlassen. 45 Tage leben sie in Parks und auf der Straße, die Nächte verbringen sie oft in verlassenen Waggons am Bahnhof.

Mit einem kleinen Boot flüchten sie weiter nach Italien. Aber auch hier erhalten sie keinerlei staatliche Unterstützung. Mal kommen sie bei Landsleuten unter, meist leben sie auf der Straße. Sie machen sich erneut auf den Weg, wollen zu Verwandten in Schweden. Als sie in Hamburg aufgegriffen werden, stellen sie einen Asylantrag und werden in einem Lager in Nordrhein-Westfalen untergebracht. Dass Ahmed minderjährig ist, glauben ihm die Behörden nicht. Am 17. Januar 2011 wird er »zuständigkeitshalber« nach Italien abgeschoben. Wieder lebt er auf der Straße. Über Frankreich versucht er, nach Deutschland zurückzukehren, wird aber an der Grenze aufgegriffen und umgehend ins Abschiebegefängnis in Rheinland-Pfalz gebracht. Am 18. April 2011 wird Ahmed erneut nach Italien abgeschoben. Augenzeugen berichten, er sei apathisch und verängstigt gewesen. Hier verliert sich seine Spur.

der Charta der Grundrechte ist es ebenso festgeschrieben wie im deutschen Grundgesetz. Doch immer noch finden unangekündigte Abschiebungen in andere europäische Staaten statt, ohne dass Gerichte das Handeln der Behörden im Eilverfahren stoppen können. So sieht es das deutsche Asylverfahrensgesetz (§ 34 a AsylVfG) vor. Am 21. Dezember 2011 stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) klar, dass Asylsuchende das Recht haben müssen, sich vor Gericht gegen Abschiebungen effektiv zu wehren.

Unsere Fragen: Warum ist das EuGH-Urteil in Deutschland noch immer nicht umgesetzt? Wann erhalten Flüchtlinge in Deutschland die Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes gegen Abschiebungen?

VOM ABWEHRRECHT ZUM EINWANDERUNGSRECHT

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vor annähernd 10 Jahren wurden die damals getroffenen Entscheidungen nicht mehr hinterfragt. Neue Aufenthaltstitel wurden geschaffen – und heute sehen wir das Ergebnis: Mehr als 100.000 Menschen leben in Deutschland über sehr lange Zeiträume mit immer wieder nur befristeten Aufenthaltserlaubnissen. Die Hürden zum sicheren Daueraufenthalt (Niederlassungserlaubnis) sind zu hoch.

Bei vielen von ihnen ist per Gesetz ausgeschlossen, Familienangehörige nachziehen zu lassen. Wer aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit in die Sozialleistungsabhängigkeit rutscht, droht den Aufenthaltstitel zu verlieren. Die Gruppe der Menschen mit prekärem Aufenthalts-



Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge

Positionen und Forderungen von PRO ASYL, Interkulturellem Rat in Deutschland und Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zur Bundestagswahl 2013

PRO ASYL | DGB

PRO ASYL, Interkultureller Rat und der DGB formulieren in 20 Kapiteln ihre Anforderungen an eine menschenrechtskonforme Migrations-, Integrations- und Asylpolitik, die sich von der bisherigen Abwehrpolitik abwendet.

■ Weitere Infos: www.proasyl.de

Familie Gashi: Wann gehören sie endgültig dazu?

Imer Gashi ist 23 Jahre alt, als er mit seiner Frau Bedrije 1994 aus dem Kosovo nach Deutschland flieht. Es dauert fünf Jahre, bis die Gashis als Kriegsflüchtlinge anerkannt werden, aber 2003 wird ihnen das Aufenthaltsrecht wegen der politischen Entwicklungen im Kosovo wieder entzogen. Die Gashis werden nur noch geduldet. Trotz des unsicheren Aufenthaltsstatus bemüht sich Imer um wirtschaftliche Unabhängigkeit: Er arbeitet als Übersetzer, Pförtner, Hausmeister, LKW-Fahrer, in der Autofertigung, als Toilettenaufsteller – unter oft schlechten Bedingungen bei einer Zeitarbeitsfirma.

»Ich hab' mich für nichts geschämt«, sagt er. Mit zwei Jobs gleichzeitig reicht das Einkommen für die inzwischen sechsköpfige Familie 2008 gerade so für ein Aufenthaltsrecht nach der Bleiberechtsregelung aus. Im April 2011 aber attestiert der Arzt Imer Gashi Arbeitsunfähigkeit – der erneute Verlust des Aufenthaltsrechts droht. Eine monatelange Zitterpartie folgt, dann lässt Gashi sich »gesundschreiben«, trotz eines akuten Bandscheibenvorfalles. Mit starken Tabletten und unter großen Schmerzen übersteht er seine harte Arbeit in der Metallindustrie. Weil das Familieneinkommen so gesichert ist, wird die Aufenthaltsgenehmigung verlängert. Wieder vergehen Monate, zweimal muss Imer seine Arbeitsstelle wechseln. Erneut treten Bandscheibenprobleme auf. Im Februar 2013 wird Gashi wieder arbeitslos. Aufgrund einer kleinen Flaute werde er momentan nicht gebraucht, erklärt der Chef.

Heute ist Imer Gashi 42 Jahre alt. »Ich hab' mich hier verbraucht«, sagt er. »Und ich habe Angst, dass ich eines Tages abgeschoben werde mit meiner Familie.« Auch nach 18 Jahren in Deutschland kann Imer Gashi nicht sicher sein, dass er sein Aufenthaltsrecht behält.

recht ist groß. Dass hier ein akuter Regelungsbedarf besteht, ist bislang nicht im Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit. Spätestens nach fünf Jahren des Aufenthalts sollten Menschen sicher sein können, dass sie für immer bleiben dürfen. Das Aufenthaltsgesetz muss von einem Abwehrrecht zu einem Einwanderungsrecht umgebaut werden.

Unsere Fragen: Treten Sie dafür ein, dass das Aufenthaltsrecht von Menschen, die seit Jahren mit befristeten Aufenthaltserlaubnissen in Deutschland leben, nicht mehr in Frage gestellt wird und sie eine Niederlassungserlaubnis erhalten? Wie kann es sein, dass Sozialhilfebezug auch nach Jahrzehnten des Aufenthalts ein Grund zur Ausweisung ist? Wie lange müssen Menschen hier noch legal leben, um endgültig dazuzugehören? Ist es vertretbar, dass Menschen über Jahre hinweg in Deutschland leben und ihnen das Recht auf Familiennachzug per Gesetz verweigert wird?

WER LANGE HIER LEBT, MUSS BLEIBEN DÜRFEN

Die Initiativen von PRO ASYL, Kirchen, Verbänden und vor allem von Betroffenen selbst haben hier in den letzten Jahren zu

einem Umdenken geführt. Das Problem der Kettenduldungen wurde erkannt – aber nicht gelöst: Eine dauerhafte, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit erfüllbaren Bedingungen ist überfällig. Im März 2013 haben die Bundesländer sich im Bundesrat auf einen Entwurf geeinigt, der in die richtige Richtung geht, doch eine Einigung vor Ende der Legislaturperiode ist unwahrscheinlich. Für die neue Bundesregierung wird eine wirkungsvolle Bleiberechtsregelung eine der drängendsten Aufgaben sein. Denn immer noch leben fast 50.000 Menschen seit Jahren in Deutschland mit einer immer wieder kurz befristeten Duldung.

Unsere Frage: Treten Sie für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit humanitärem Charakter ein?

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR

Das Grundgesetz schützt die Würde des Menschen – nicht die Würde des deutschen Staatsbürgers. Komplizierter formulierte es das Verfassungsgericht: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.« Flüchtlinge dürfen nicht zum Zwecke der Abschreckung mit Gesetzen und Maßnahmen konfrontiert





werden, die ihre Menschenwürde beeinträchtigen. Für PRO ASYL geht es nicht nur um das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses Gesetz gehört abgeschafft und mit ihm alle anderen Abschreckungsmaßnahmen, die Flüchtlingen ein Leben in Würde verunmöglichen, wie die Residenzpflicht, Arbeitsverbote und einiges mehr. Notwendig ist stattdessen eine strukturelle Einbeziehung und Gleichbehandlung von Flüchtlingen: Deutsch- und Integrationskurse vom ersten Tag an, freie Wahl des Aufenthaltsortes, uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, Durchsetzung der Kinderrechte, gleiche Chancen, wenn es um Bildung und Ausbildung geht. Der Handlungsbedarf ist groß – das politische Bewusstsein meist noch gering. Meist entscheiden Innenpolitiker wichtige Flüchtlingsfragen, viele sind geleitet von ordnungspolitischen Interessen.

Flüchtlingspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Zentrale Herausforderungen bestehen auch bei Themen wie der Bekämpfung von Rassismus, dem Schutz von Opfern rassistischer Gewalt, der Verhinderung von monatelanger Inhaftierung von Flüchtlingen, der vollständigen Umsetzung von Menschenrechtskonventionen wie der UN-Kinderrechtskonvention, der Gewährleistung eines fairen Asylverfahrens, einem großzügigen Aufnahme-

programm für Flüchtlinge. PRO ASYL, der Interkulturelle Rat in Deutschland und der Deutsche Gewerkschaftsbund veröffentlichen deshalb gemeinsam Positionen und Forderungen zur Bundestagswahl 2013.

Nutzen wir die Bundestagswahl als Chance. Konfrontieren wir Politikerinnen und Politiker verschiedener Parteien mit unseren Fragen. Wer weltweit für die Achtung der Menschenrechte eintritt, muss im eigenen Haus beginnen.

Kranke Flüchtlinge: Wo bleibt ihre Menschenwürde?

■ Zur Achtung der Menschenwürde gehört eine Krankenversorgung nach allen Regeln der ärztlichen Kunst. Daran können die einschränkenden Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylBLG) eigentlich nichts ändern. In der Praxis führt das Gesetz jedoch dazu, dass Flüchtlinge die notwendige medizinische Versorgung zu spät, nur unzureichend oder gar nicht erhalten. So sieht der erschreckende Alltag aus:

■ Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus braucht ein Flüchtling im Wohnheim eine ambulante Nachsorge seiner Wunden. Das Sozialamt will jedoch die Notwendigkeit häuslicher Krankenpflege zunächst durch einen Amtsarzt prüfen lassen. Der Flüchtling bleibt solange unversorgt: Verbandswechsel und Thromboseprophylaxe unterbleiben. Drei Tage vergehen, dringende Anrufe einer Sozialarbeiterin beim Sozialamt helfen nicht weiter. Die Folge: Vor dem Wochenende muss der Betroffene als Notfall wieder ins Krankenhaus.

■ Für einen querschnittgelähmten Asylbewerber lässt das Sozialamt die Notwendigkeit eines Rollstuhles, von Inkontinenzhilfen und anderem zunächst vom Amtsarzt prüfen. Wochenlang kann sich der junge Mann nicht außer Haus begeben, Waschen und Duschen stellen große Probleme dar, ohne Hilfsmittel kommt es zum Einnässen.

■ Eine junge Frau leidet unter einer erheblichen Seh- und Hörbeeinträchtigung sowie einer schweren Traumatisierung. Sie kann sich nur schwer mit ihren Angehörigen verständigen. Den Antrag auf ärztlich verordnete Hörgeräte lehnt das Sozialamt ab.

(Quelle: Georg Classen, www.fluechtlingsrat-berlin.de)

Auf Abwehr gebürstet

DIE DEUTSCHE VISUMSPOLITIK IN DER SYRIENKRISE



© UNHCR

Günter Burkhardt

■ Syrien versinkt im Bürgerkrieg. Vor den Toren Europas spielen sich entsetzliche Tragödien ab und ein Ende ist nicht in Sicht. Über 70.000 Tote hat der Krieg bisher gekostet. Und was geschieht, wenn eine der Parteien militärisch siegt? Auch dies ist völlig offen. Selten folgen nach Terrorherrschaften und Bürgerkriegen demokratische und stabile Strukturen.

Noch hoffen die Flüchtlinge in den Nachbarstaaten auf eine baldige Rückkehr. Über eine Million Menschen sind auf der Flucht. Hunderttausende haben Schutz gesucht in der Türkei, im Libanon, in Jordanien, im Irak, sogar in Staaten Nordafrikas.

Die Bundesregierung, vertreten durch Entwicklungsminister Niebel, sagte großzügige finanzielle Hilfe zu und forderte in der Presse, die Grenzen der Nachbarstaaten müssten offen bleiben. Europa bekundet also Solidarität, reagiert zunächst mit Appellen und Finanzausgaben. Wer aber die Nachbarstaaten Syriens bewegen will, die Grenzen offen zu halten, muss selbst großzügig Flüchtlinge aufnehmen. Im März 2013 verkündete der Innenminister die Aufnahme von 5.000 Flüchtlingen im Rahmen eines Kontingents. Das ist gut,

strukturell aber zu wenig. Gerade einmal 23.500 syrische Flüchtlinge haben in der ganzen EU im Jahr 2012 Asylanträge gestellt. In Deutschland waren es 6.201. Die Chancen dieser Menschen auf eine Anerkennung im Asylverfahren stehen extrem gut, aber das Verfahren dauert viele Monate. Selbst engste Angehörige haben in dieser Zeit keine Möglichkeit, legal nachzukommen. Ein Familiennachzug zu einem Asylsuchenden ist in Deutschland rechtlich unmöglich. Europa wird unglaublich, wenn es für Menschenrechte und Flüchtlingsschutz eintritt, jedoch selbst seine Grenzen abriegelt.

Es sind Außenpolitiker verschiedener Fraktionen, die die Debatte anstoßen und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland fordern. Die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte im Kanzleramt, Frau Staatsministerin Böhmer, formuliert bereits Ende August 2012: »Zurecht machen sich die in Deutschland lebenden Menschen mit syrischen Verwandten große Sorgen um ihre Angehörigen. Hier ist zwingend auch unbürokratische Hilfe notwendig. Syrische Familien in Deutschland sollen wissen: Wir lassen sie nicht allein.«

Tatsächlich ist das deutsche Aufenthaltsrecht auf Abwehr ausgerichtet, ein Paragraphenschwundel engt humanitäre

Spielräume dramatisch ein. Flüchtlinge befinden sich in verzweifelter Lage, oft ohne Chance, auf legalem Weg Deutschland zu erreichen.

AUFENTHALTSORT TÜRKEI

Mutter und Bruder einer in Deutschland lebenden Syrerin sind nach Istanbul geflohen. Dort hoffen sie auf ein Besuchervisum für Deutschland. Die Mutter war schon mehrfach zu Besuch in Deutschland, damals war noch kein Krieg in Syrien. Die deutschen Verwandten sind Ärzte, die finanziellen Verhältnisse gut, alle Voraussetzungen zur Erteilung eines Visums liegen vor. Aber die deutsche Botschaft in Istanbul lehnt das Visum ab: Es sei unsicher, ob sie wieder in ihr Heimatland zurückkehrten. Die Bereitschaft zur Rückkehr sei aber die Voraussetzung, um ein Touristenvisum zu erhalten. Rechtlich mag dies in Ordnung sein – für die Betroffenen ist dies in keiner Weise nachvollziehbar.

So geht es einer Vielzahl von Menschen: Syrische Staatsangehörige wollen vorübergehend Bruder, Schwester, Eltern, andere Verwandte aufnehmen. Sie sind bereit, sie zu finanzieren, aber sie dürfen nicht kommen. Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich: »Was wir nicht machen können, generell, ist zu sagen, jeder, der irgendeinen Verwandten in

Deutschland hat, kann kommen. Soweit werden wir die Zuwanderungstatbestände nicht ausweiten.« (ARD-Magazin Panorama, 14.2.2013)

Die Folge dieser Politik: Die Menschen haben keine andere Chance, als sich in die Hände von Schleppern zu begeben. Die Wege sind gefährlich und riskant. Die Landgrenze ist geschlossen, der Fluchtweg verlagert sich für viele über die Türkei nach Griechenland.

BEISPIEL GRIECHENLAND

Im Oktober 2012 flieht der Syrer Y. auf höchst gefährlichem Weg über die Türkei auf die griechische Insel Lesbos. Dort wird er als illegaler Einwanderer festgenommen und inhaftiert. Das ARD-Fernsehmagazin Panorama berichtet am 8. November 2012. Sein Onkel im Rheinland, mit einer Deutschen verheiratet, will ihn aufnehmen. Doch für schutzsuchende Flüchtlinge gibt es keinen legalen Weg von Griechenland nach Deutschland. Nach der Dublinverordnung bleibt Griechenland für Y. zuständig. Ein Recht auf Zusammenführung mit dem Onkel hat er nicht. Seine einzige Chance: Warten, bis neue Geldmittel aus Deutschland eintreffen und dann auf gefährlichen Wegen zu versuchen, Deutschland heimlich zu erreichen.

BEISPIEL BULGARIEN

Frau S. und ihre vier Kinder sind christlich-syrische Flüchtlinge. Drei der Kinder sind bereits volljährig, aber behindert. Sie wollen nach Deutschland, zur Schwester der Frau, werden aber in Bulgarien aufgegriffen. Nach der Dublin-Regelung ist Bulgarien zuständig, völlig ungeachtet der Tatsache, dass die alleinstehende Frau mit behinderten Kindern dort kaum eine Überlebenschance hat. Vergebens hatte sie zuvor versucht, ein Touristenvisum nach Deutschland über die Deutsche Botschaft in Beirut zu erhalten. Die Schwester in Deutschland ist zwar bereit, sie zu unterstützen – doch das reicht nicht. Der Grund für die Ablehnung: Sie konnte den Nachweis über ausreichende Mittel zur

Bestreitung des Lebensunterhalts für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts nicht erbringen.

Die Liste der Gründe, mit denen Visa verweigert werden können, ist lang. Einige wenige Lockerungen wie der Verzicht auf Deutschkenntnisse von Ehegatten vor der Einreise sind vorgenommen worden. Insgesamt folgen aber den Ankündigungen, Flüchtlingen helfen zu wollen, kaum Taten. Warum können die Deutschen Botschaften nicht einfach Visa erteilen, sodass Menschen nach Deutschland kommen können?

Also bleibt im Wesentlichen nur der Weg, ein Touristen- oder Besuchervisum zu beantragen. Und hier sind die Voraussetzungen die Rückkehrbereitschaft und ausreichende finanzielle Mittel. In der öffentlichen Diskussion entsteht Verständnis: Deutschland soll syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Der politische Druck nimmt zu. Die Nachbarstaaten Syriens appellieren an die Glaubwürdigkeit Europas. Deutschland zeigt sich gerne als Vorreiterin, wenn es um weltweite Menschenrechtsfragen geht. 5.000 Menschen sollen nun im Kontingent nach Deutschland kommen dürfen. Für die Betroffenen ist es die Rettung. Es ist ein großer Schritt aus Sicht der Innenpolitiker, ein kleiner nur zur Lösung der Flüchtlingskrise. In den Nachbarregionen Syriens sind hunderttausende aufgenommen worden. Während des Kosovo-Kriegs wurden 20.000 Menschen nach Deutschland ausgeflogen, 150.000 haben in Deutschland Zuflucht gefunden.

Die Hürden bei der Aufnahme von Verwandten können durch ein Kontingent nicht beseitigt werden. Strukturell bleibt der Abwehrwall aus Paragraphen bestehen. In Deutschland leben rund 40.000 Syrer, von denen viele bereit sind, Familienangehörige aufzunehmen. Ein begrenztes Kontingent hilft ihnen nicht weiter. Änderungen in der Visapolitik und den Visabestimmungen im Aufenthaltsgesetz sind erforderlich, damit Lösungen gefunden werden können.

Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit

Das Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit beleuchtet die tiefgreifende Krise der europäischen Asylpolitik. Ursache ist das Dublin-System, das den EU-Staaten an den Außengrenzen die Verantwortung für die Asylverfahren zuweist. Diese werden überproportional beansprucht und sind vielfach überfordert. Die Folge: Flüchtlinge werden in Ländern wie Griechenland, Italien, Ungarn und Malta zu Obdachlosen gemacht, erleben schlimmste Armut und Übergriffe. Vielfach werden sie völkerrechtswidrig inhaftiert.



All dies führt zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Das breite Bündnis von Diakonischem Werk Deutschland, Paritätischem Wohlfahrtsverband, dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, Jesuiten Flüchtlingsdienst, Deutschem Anwaltverein, der Neuen Richtervereinigung und PRO ASYL fordert eine grundlegende Veränderung im Umgang mit Asylsuchenden in der EU. Flüchtlinge sollen selbst bestimmen können, in welchem Land der EU sie den Asylantrag stellen und ihr Asylverfahren durchlaufen möchten. Kommt es nicht zu diesem Systemwechsel, wird sich die asylpolitische Krise in der EU weiter verschärfen.

Das 32-seitige Memorandum ist bei PRO ASYL zu bestellen für 2 Euro pro Stück, ab einer Bestellung von 50 Exemplaren für 1,50 Euro pro Stück, jeweils zuzüglich Versandkosten. Alternativ steht es auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Gestrandet, entrechtet und im Stich gelassen

© UNHCR

Syrische Flüchtlinge an Europas Grenzen

Im Syrien-Krieg leisten die europäischen Staaten humanitäre Hilfe vor Ort und intonieren den Evergreen der europäischen Flüchtlingsabwehr: die Unterbringung der Schutzsuchenden in der Herkunftsregion. Deutsche Regierungsmitglieder appellieren an die Hauptaufnahmeländer: Haltet Eure Grenze offen. Aber an der eigenen Haustür macht Deutschland Druck und Europa dicht. Ein Blick in die Abgründe der EU-Grenzpolitik.

Karl Kopp

Immer mehr syrische Flüchtlinge sterben an der EU-Außengrenze. Lediglich 28.000 Schutzsuchende aus dem Bürgerkriegsland schafften es in den letzten beiden Jahren, in die Europäische Union zu gelangen. Oft werden sie dann mit anderen Flüchtlingen unter unmenschlichen Bedingungen in Griechenland und Bulgarien inhaftiert, 8.000 syrische Flüchtlinge 2012 allein in Griechenland. Mit dem bescheidenen Angebot des Bundesinnenministers vom 20. März 2013, 5.000 Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen, ist wahrlich kein flüchtlingspolitischer Frühling ausgebrochen, aber die deutsche und europäische Debatte akzentuiert sich neu.

Griechenlands Grenze sei »offen wie ein Scheunentor«, hatte Österreichs Innenministerin Johanna Mikl-Leitner im Frühjahr 2012 gewettert. Ihr deutscher Amtskollege Hans-Peter Friedrich drohte Griechenland mit der Wiedereinführung innereuropäischer Grenzkontrollen, sollten weiterhin Flüchtlinge über Griechenland in die EU gelangen. Der Druck zeigte Wirkung: Die griechische Regierung entsandte 1.800 zusätzliche Polizeikräfte an die griechisch-türkische Landgrenze. In Zusammenarbeit mit der europäischen Grenzagentur Frontex wurde die Grenze abgeriegelt. Neue Haftlager für Flüchtlinge wurden errichtet – vollfinanziert von der EU. Die Haftdauer wurde erhöht. Ein 10,4 Kilometer langer Sperrzaun wurde im Dezember 2012 fertig gestellt. Dies ist übrigens der einzige Beitrag zur Flücht-

lingsabwehr, an dem sich die EU nicht finanziell beteiligte.

Im Landesinnern wurde die Hatz auf Flüchtlinge eröffnet. Bei der Operation »Xenios Zeus« wurden allein zwischen Anfang August und Ende 2012 bei landesweiten Polizeirazzien 90.000 Menschen kurzfristig festgenommen, 4.849 landeten in Abschiebungshaft. Zeitgleich eskalierte die rassistische Gewalt in Athen und anderen Städten Griechenlands.

Frontex wertet die massive Aufrüstung an der türkisch-griechischen Landgrenze als Erfolg: Bereits in der ersten Woche der Operation »Xenios Zeus« im August 2012 sei die Zahl der Grenzübertritte dort von 2.000 auf 200 pro Woche gesunken. Was passiert, ist in Wahrheit der Ausverkauf von Menschenrechten: Grenze schließen, Inhaftierung, Polizeiwillkür und den Rest erledigen die Schlägertrupps der faschistischen »Goldenen Morgenröte«.

TOD UND ZURÜCKWEISUNGEN IN DER ÄGÄIS

Infolge der Abschottung der Landgrenze versuchen Flüchtlinge aus Afghanistan, aus dem Irak, aus Somalia und zunehmend aus Syrien vermehrt über das Meer auf die griechischen Inseln zu fliehen. Von August bis Dezember 2012 griff die griechische Küstenwache über 1.500 Bootflüchtlinge auf, doch allein in den letzten Monaten starben über 150 Flüchtlinge beim Versuch, das rettende Ufer zu erreichen. Schlaglichter dieser tödlichen Abschottungspolitik: Am 13. März überlebte ein syrischer Flüchtling die Überfahrt auf die Insel Chios, neun Menschen starben. Am 11. März 2013 ging ein Boot mit Flüchtlingen unter – auf Lesbos wurden Leichen von Männern, Frauen und Kindern angespült, 12 Flüchtlinge sind vermisst. Am 13. Januar 2013 wurden auf Chios die Leichen von drei Flüchtlingen angespült. Am 15. Dezember 2012 kenterte ein Flüchtlingsboot vor Lesbos – 28 Menschen ertranken. Am 6. September 2012 starben 63 Menschen vor Izmir beim Versuch, nach Griechenland zu gelangen – mehr als die Hälfte von ihnen waren Kinder.

Nach Angaben des griechisch-türkischen Netzwerkes Kayiki kommt es immer wieder zu illegalen Push-Back-Operationen auf See, bei denen die meist überfüllten Schlauchboote in türkische Gewässer zurückgetrieben werden. »Diese Operationen werden in Zusammenarbeit von Armee, Frontex und Küstenwache durchgeführt«, so Kayiki am 18. Januar 2013. Das Risiko, dass die kleinen Flüchtlingsboote bei diesen menschenverachtenden Aktionen in Seenot geraten, werde dabei bewusst in Kauf genommen.

DIE KOMMISSARIN IST BETROFFEN – FRONTEX HÄLT DIE MENSCHENRECHTE HOCH

Komotini / Oktober 2012: Die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmstroem besucht das Flüchtlingshaftlager im Nordosten Griechenlands. Betroffen wie alle Besucher dieser Elendslager steht sie am Stacheldraht und spricht mit den inhaftierten

Flüchtlingen aus Syrien. Sichtlich bewegt spricht sie von dem traurigen Schicksal der aus dem Bürgerkrieg Entflohenen. Dann sagt Malmstroem noch, es sei immer noch schwierig mit dem Flüchtlingschutz in Griechenland, aber es tue sich etwas. Die europäische Grenzagentur Frontex sei da, Europa liefere Expertise und Technologie. Die Haftbedingungen würden an manchen Stellen besser – mit Hilfe von EU-Geldern.

Zum fortwährenden Skandal, dass Schutzsuchende im Gefängnis landen, gab es von der EU-Innenkommissarin kein Statement. Den tausenden inhaftierten Flüchtlingen in Griechenland nützt dieser hochkarätige europäische Betroffenheitstourismus nichts. Sie wollen nur frei gelassen werden und weg aus Griechenland – aber das ist nicht im europäischen Angebot.

Warschau/Oktober 2012: Eine deutsch-polnische Delegation besucht das Frontex-Hauptquartier. Die Frontex-Gesprächspartner sind stolz, dass die umstrittene Agentur jetzt eine »Grundrechtsstrategie« und sogar eine Menschenrechtsbeauftragte hat. Außerdem berät nun ein sogenanntes »konsultatives Forum«, in dem »die besten Köpfe aus dem Flüchtlings- und Menschenrechtsbereich« in Europa sitzen, die Agentur. In einem Verhaltenskodex wird den Frontex-Beamten klar gemacht, was die Dos und Don'ts sind im Grenzeinsatz: Respekt, Würde, keine Diskriminierung – und selbstverständlich keine Drogen, keine Bestechung, keine sexuelle Belästigung. Kurzum: Frontex ist mit sich und den Menschenrechten im Reinen.

Frage aus der Runde: Was wird passieren, wenn Frontex beim Einsatz in der griechischen Ägäis feststellt, dass es zu Menschenrechtsverletzungen kommt? Der Fragesteller verweist auf die nicht vorhandenen Aufnahmezentren, beispielsweise auf der Insel Lesbos. Der zuständige Mann bei Frontex bekennt, dass ihm diese Problematik bewusst sei. Ihm sei aber von den griechischen Behörden versichert worden, dass eine neue Unterkunft bereits in Betrieb sei.

FLÜCHTLINGSELEND AUF DEN INSELN

Chios und Lesbos / März 2013: Bis heute gibt es kein Aufnahmezentrum auf Lesbos. Flüchtlinge aus Syrien, aus Afghanistan und Somalia werden in Polizeistationen inhaftiert – unter absolut unmenschlichen Bedingungen. Flüchtlinge leben ansonsten mittel- und obdachlos in den öffentlichen Parks. Flüchtlingsinitiativen in Mytilini versuchen sie mit dem Nötigsten zu versorgen. Alles wird benötigt.

Am 24. Februar 2013 kamen auf Chios 51 Flüchtlinge aus Syrien an. Lathra, die lokale Flüchtlingsinitiative berichtet, dass die Gruppe, darunter zehn Kinder, über Tage in einer 35 qm großen Holzbaracke im Hafen festgehalten wurde. Am 6. März waren mehr als 60 Flüchtlinge – in der Mehrheit aus Syrien – in dieser Baracke zusammengepfercht.

WO IST EUROPA?

Europa investiert gigantische Summen in die Abwehr und in neue Haftanstal-



ten. Zeitgleich laufen Schutzsuchende, die auf der Flucht alles verloren haben, barfuß durch Mytilini. Sie hungern und frieren. Dies ist Ausdruck einer heuchlerischen, desaströsen Flüchtlingspolitik. Flüchtlingsfamilien bitten dort um ihre Inhaftierung, um sich und ihre Kinder einen Moment vor der kalten Witterung zu schützen. Verlassen sie die Insel, sind sie Freiwild für den rassistischen Mob in Athen und der Gefahr der erneuten Inhaftierung ausgesetzt. Legale Weiterosemöglichkeiten zu ihren Verwandten in Europa gibt es nicht. Die immer wiederkehrenden Bekenntnisse aus Berlin und Brüssel, die syrischen Flüchtlinge nicht im Stich zu lassen, klingen dabei wie Hohn.

Und Frontex? Die Einheiten vor Ort machen ihren Job, überwachen, helfen die Flüchtlingsboote »abzuschrecken«, erfassen die lebend ankommenden Flüchtlinge und überlassen sie dann dem Elend, der Obdachlosigkeit und der unmenschlichen Inhaftierung. Die neue Frontex-Verordnung sieht vor, dass der Chef der Agentur den Einsatz beenden kann. Ist das eine Menschenrechtsverletzung, die den Abbruch rechtfertigt? Frontex-Chef Laitinen schweigt, Brüssel schweigt und bis jetzt auch das Konsultativforum.

Momentan gibt es nur einen Hoffnungsschimmer und das sind die Flüchtlingsinitiativen vor Ort. Sie zeigen Menschlichkeit und Solidarität. Auf Lesbos organisieren

sie Essen, Decken, Kleidung, Schuhe für die gestrandeten Flüchtlinge. In Mytilini unterhalten sie eine selbstorganisierte Unterkunft, menschenwürdige Aufnahme statt Haft. Ihr Engagement steht für ein anderes Europa. Dieses Europa entsteht nicht, indem wir viele Schnittchen in europäischen Gremien essen, sondern im täglichen Kampf gegen das Sterben an den Grenzen und gegen das Wegsperrn von Flüchtlingen. Dazu gehört auch, die zentrale Mitverantwortung der Festungsbauer in Berlin und anderswo für diesen Menschenrechtsskandal zu benennen – vernehmbar und nachhaltig. Dies sind wir den gestrandeten, den entrechteten Flüchtlingen und uns selbst schuldig.

Europas Mauern werden fallen

»Europas Mauern werden fallen« – das Prophezeit die Band Tocotronic auf ihrem neuen Album »Wie wir leben wollen«. Passend dazu setzt sich Tocotronic mit PRO ASYL gegen die Abschottung Europas ein und für eine Politik, die Flüchtlingen Schutz bietet.

Die Slogans von Tocotronic haben sich in die Hirnwindungen einer ganzen Generation eingebraunt. Auch wenn sie nie einfache politische Parolen waren, hat die Band stets eindeutig klar gemacht, was sie von Nationalismus, Chauvinismus und Rassismus hält.

Als Tocotronic vor einigen Monaten auf PRO ASYL zukam, um anzubieten, Informationen von PRO ASYL unter ihren zahlreichen Fans zu streuen, war die Freude daher groß – und noch größer, als die neue Platte »Wie wir leben wollen« erschien, die sogar ein kleines Plädoyer für den Flüchtlingsschutz enthält: »Europas Mauern / Werden fallen / An die Anemonen / Und Korallen / Wiederholte Differenzen / Für Asyle / Ohne Grenzen« heißt es im Song »Neue Zonen«.

In einem Video-Interview mit PRO ASYL zeigt sich Tocotronic-Sänger Dirk von Lowtzow vor allem erschüttert über die Tatsache, wie wenig Empörung das Sterben von Flüchtlingen an Europas Außengrenzen hervorruft. »Da ist wirk-



lich ein Brainwash gelungen, der es von den Menschen fernhält, dass tagtäglich Menschen an den Grenzen Europas sterben. Diese Menschenleben scheinen den Leuten nicht so viel zu bedeuten. Das ist ungemein grauenhaft.«



Foto: Universal – © Michael Petersohn

Als beim Konzert in Frankfurt/Offenbach die Vorband zu Ende gespielt hat und das Licht für den Auftritt von Tocotronic ausgeht und das Publikum ganz still und aufmerksam wird, projiziert Tocotronic Bilder von gestrandeten, toten und eingesperrten Flüchtlingen auf die Rückseite der Bühne, mit denen PRO ASYL auf das Sterben an Europas Grenzen hinweist. Das Publikum ist überrascht – und applaudiert. »No Border, No Nation, Stop Deportation«, rufen Tocotronic-Fans in die Halle. Auf ihrer gesamten »Wie wir leben wollen«-Tour macht die Band mit Informationsmaterial von PRO ASYL auf die Abschottungspolitik der Europäischen Union und ihre tödlichen Konsequenzen aufmerksam. »Je weniger dieses Thema in den Medien beachtet wird und damit die Toten nicht beachtet werden, desto wichtiger ist, dass dieses Thema nicht unter den Teppich gekehrt wird«, sagt Tocotronic – und trägt selbst mit jedem Konzert etwas gegen das Verdrängen bei.

Folterkammer Sinai

Seit mehr als zwei Jahren dokumentiert die israelische Nichtregierungsorganisation Hotline for Migrant Workers auf der ägyptischen Halbinsel Sinai eines der laut UNHCR-Chef Guterres »größten zur Zeit stattfindenden Gewaltverbrechen gegen Flüchtlinge«. Mit brutaler Gewalt werden im großen Stil Flüchtlinge entführt und gefoltert, um Lösegelder zu erpressen.



Karin Keil

Mit den Tumulten des arabischen Umbruchs änderten sich die Migrationsrouten Geflüchteter aus Ländern der Subsahara. Kriminelle Organisationen, die de facto die Kontrolle im Sinai übernommen hatten, begannen, Flüchtlinge über die Halbinsel nach Israel zu schleusen. Nebst regem Drogen- und Waffenschmuggel ist das Handeln mit der Ware Mensch auf der Halbinsel ein lukratives neues Geschäft geworden, auf das die ägyptische Regierung mit Gleichgültigkeit reagiert. Flüchtlinge werden unter falschen Versprechungen in den Sinai gelockt und in Camps gefangen gehalten. Seit einem Jahr finden darüber hinaus regelmäßig Entführungen statt: Menschen werden aus Flüchtlingscamps im Sudan entführt und über mehrere Zwischenhändler bis in den Sinai verkauft. Eine Umfrage der Hotline for Migrant Workers unter den Betroffenen vom November 2012 ergab, dass 63 % der Menschen niemals vorhatten zu emigrieren.

Bei den Opfern handelt es sich vor allem um Flüchtlinge aus Eritrea, wenige aus dem Sudan und einzelne aus Äthiopien. Sie werden brutalster Folter ausgesetzt: Dem Verabreichen von Elektroschocks, Brandmarken mit heißen Eisenstangen oder geschmolzenem Plastik, heftigsten Schlägen mit Gegenständen, Aufhängen an den Beinen, Verweigerung von Nahrung und Wasser, täglich kommt es zu Massenvergewaltigungen. Auch vor (Klein-)Kindern machen die Folterknechte nicht Halt, Minderjährige werden selbst Opfer und Zeugen der Gewaltverbrechen an ihren Eltern.

Die Peiniger zwingen ihre Opfer Verwandte anzurufen, während sie gefoltert oder sexuell missbraucht werden, oder anderen Formen von Gewalt ausgesetzt sind. Die flehenden Bitten und Schmerzensschreie ihrer Geliebten sollen die Familie dazu nötigen, das verlangte Lösegeld zu zahlen. Diese verkauft Hab und Gut, nimmt Schulden auf und bittet zum Beispiel die eritreische Diaspora, die weltweit sehr gut vernetzt ist, um Hilfe. Indirekt trägt sowohl das Erfüllen der Forderungen als auch die Massenflucht aus der Diktatur Eritrea zum florierenden Handel dieser menschlichen Ware bei.

Von der Hotline for Migrant Workers durchgeführte Befragungen zeigen, dass in den letzten zwei Jahren an die 7.000 in Israel befindliche Flüchtlinge Opfer von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung wurden. MenschenrechtsaktivistInnen, die in ständigem Telefonkontakt mit den Entführten stehen, berichten von zirka 200 Menschen, die sich ständig in den Camps der Menschenhändler befinden. Die Lösegeldforderung pro Flüchtling beträgt in der Regel 30.000 US-Dollar, vereinzelt wurden Summen bis zu 60.000 US-Dollar verlangt. Die Opfer werden im Durchschnitt mehrere Monate, in Einzelfällen länger als ein Jahr, gefangen gehalten, bis die erpresste Summe letztendlich überwiesen wird. Viele überleben die Folterkammern nicht, sie sterben an den Folgen der Misshandlungen oder fallen einer illegalen Organentnahme zum Opfer. Nach Recherchen der Aktivistin Meron Estefanos werden seit 2006 insgesamt an die 4.000 dokumentierte Personen vermisst. Sie geht davon aus, dass ein erheblicher Teil der Vermissten von den

ägyptischen Grenzbehörden erschossen wurde, in der ägyptischen Abschiebungshaft starb oder nach der Abschiebung in Eritrea ermordet wurde.

Die Hotline for Migrant Workers verfügt durch die Auswertung unzähliger Zeugenaussagen über eine ständig wachsende Liste von Namen und wechselnden Telefonnummern der Täter sowie über die genauen Standorte dieser Folterlager. Obwohl diese Daten an die israelischen Behörden und, laut deren Aussagen, an Interpol weitergeleitet wurden, kam es lediglich zu ersten zwar begrüßenswerten Verurteilungen von Kollaborateuren – von Leuten, die in Israel Lösegeld einholen und in den Sinai weiterleiten. Die Folterknechte auf dem Sinai bleiben jedoch weiterhin ungestraft.

Nur diejenigen, die von Martyrium und Hunger so gezeichnet sind, dass selbst israelische Grenzsoldaten aus Mitleid Einlass gewähren, schaffen es noch über die Grenze nach Israel, wie jüngst ein junger Mann, der als Folge der Folter beide Hände verlor. Andere, nicht gleich als solche erkennbare Folterüberlebende werden direkt an der Grenze den ägyptischen Behörden übergeben – ein Akt, der gegen grundsätzliche Prinzipien des internationalen Rechts verstößt. In beiden Ländern, Israel wie Ägypten, wartet langandauernde Abschiebungshaft auf die Flüchtlinge, mit sehr eingeschränktem Zugang zu medizinischer Versorgung und rechtlicher Vertretung.

Für eine solidarische Klimamigrationspolitik

Dürren, Überschwemmungen, Unwetter, Anstieg des Meeresspiegels: Klimabedingte Flucht und Migration ist eine der größten menschenrechtlichen und humanitären Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft. Sieben Organisationen haben diese Herausforderungen in dem gemeinsamen Debattenbeitrag »Auf der Flucht vor dem Klima« skizziert. Trotz vieler Probleme bieten schon heute bestehende völkerrechtliche Verträge durchaus Ansätze zu einer nachhaltigen Entwicklung zwischen Risikominimierung und humanitärer Hilfe.



Bereits heute müssen Millionen Menschen ihre Siedlungsgebiete wegen Umweltschäden infolge des Klimawandels dauerhaft verlassen. Werden die Klimaschutzziele verfehlt, wird ihre Zahl beträchtlich zunehmen. Doch ein internationaler Schutzmechanismus für die Betroffenen fehlt. Wissenschaft und Politik haben bis heute noch keine verbindliche Definition dafür gefunden, wann Flüchtlinge »Klimaflüchtlinge« sind. Gleichzeitig mangelt es an globalen Handlungsstrategien, die die betroffenen Länder dazu befähigen würden, die ökologischen Folgen des Klimawandels zu begrenzen, Lebensgrundlagen zu erhalten und nicht zuletzt die Folgen der klimabedingten Migration – in der Regel findet sie

vom Land in die Elendsviertel der Städte statt – aufzufangen. Es ist insbesondere die Wirtschaftspolitik der im globalen Maßstab reichen Länder, die die Länder des globalen Südens in Armut fesselt, die Bevölkerung dadurch besonders verwundbar gegenüber den Folgen des Klimawandels macht und aktuelle Flucht- und Migrationsdynamiken auslöst. Der Klimawandel ist in den seltensten Fällen Alleinursache. Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung dürfen sich daher nicht auf technologische Hilfen wie Bewässerungssysteme beschränken, sondern müssen insgesamt auf die Stärkung der Länder des globalen Südens abzielen. Völkerrechtliche Konventionen müssen das Prinzip der differenzierten Verantwortung

nach der Leistungsfähigkeit einzelner Staaten berücksichtigen und auf die Wahrung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Menschenrechte und auf Vorsorge ausgerichtet sein. Dies beginnt mit einem ambitionierten Klimaschutz der Industrie- und Schwellenländer. Aspekte einer solidarischen Klimapolitik sowie Überlegungen zur Verortung eines internationalen Schutzschirms für Klimaflüchtlinge präsentieren amnesty international, Brot für die Welt, DGVN, Germanwatch, medico international, Oxfam und PRO ASYL in ihrem Debattenbeitrag. Von den Verursacherstaaten fordern sie, Migration als Anpassungsstrategie anzuerkennen, statt Bedrohungsszenarien aufzubauen. Eine Politik, die Flüchtlinge bislang eher illegalisiert, anstatt Fluchtursachen zu bekämpfen, kann den humanitären und menschenrechtlichen Herausforderungen des Klimawandels keinesfalls gerecht werden.



Die von amnesty international, Brot für die Welt, DGVN, Germanwatch, medico international, Oxfam und PRO ASYL gemeinsam herausgegebene Broschüre »Auf der Flucht vor dem Klima« (2013, Din A5, 75 Seiten) kann auf der Website von PRO ASYL kostenfrei heruntergeladen oder für 2 Euro bei uns bestellt werden.

Menschenrechts-Filmpreis 2012

Hier sind drei der Preisträger des Jahres 2012. Die Filme können auch für Diskussionen und Veranstaltungen zur Flüchtlingspolitik bestellt werden.

Der Deutsche Menschenrechtsfilmpreis wird seit 1998 im zweijährigen Rhythmus in fünf unterschiedlichen Kategorien verliehen. Er soll Filmemacherinnen und Filmemacher dazu ermutigen, gleichermaßen die Verletzungen von Menschenrechten wie positive Beispiele des Menschenrechtsschutzes zu thematisieren. Zum Kreis der Veranstalter gehört auch PRO ASYL.

■ Weitere Informationen unter:
www.menschenrechts-filmpreis.de

Rausch (Verena Jahnke, 2012, 20 min)

In dem Kurzspielfilm wird ein vermeintlicher Drogendealer von zwei Zivilfahndern festgenommen und stirbt in Anwesenheit der Beweissicherungsärztin während eines Brechmitteleinsatzes. Die Beteiligten weisen sämtliche Verantwortung von sich.

■ Vertrieb über sales@filmakademie.de, Leihgebühr für Vorführungen 40 €. Stichwort »PRO ASYL« bitte angeben. Kaufpreis für Einzelpersonen 15 €.

Bon Voyage (Fabio Friedli, 2012, 6 min)

Der gezeichnete Trickfilm bedient sich auch der Komik und macht die dramatischen Erlebnisse von Migranten auf ihrer lebensbedrohlichen Reise nach Europa durch Überzeichnungen spürbar.

■ DVD mit Arbeitsmaterialien. Vertrieb über den Medienshop von www.emzbayern.de, Artikelnummer DVO1987, Kaufpreis 19,95 €.

Syrien – Zwischen Verzweiflung und Hoffnung

(Tim Hartelt, 2012, 30 min)

In der Reportage kommen in Deutschland lebende Exil-Syrer zu Wort, ihre Ängste, Zielvorstellungen und Hoffnungen und manchmal ganz leise auch ihr Ärger in Bezug auf die syrische Revolution.

■ Enthaltend auf der DVD »Deutscher Menschenrechts-Filmpreis 2012 – Amateurproduktionen«. Vertrieb über den Medienshop von www.emzbayern.de, Artikelnummer DVO1986, Kaufpreis 5 €.

Deutscher
Menschenrechts-
Filmpreis

... WEITERE FILME

Wadim

(Dokumentarfilm von Carsten Rau und Hauke Wendler, 90 min, 2011)

Mit 18 Jahren wird der in Deutschland aufgewachsene Sohn von russischstämmigen Letten alleine nach Riga abgeschoben, sucht über 5 Jahre lang ein neues Zuhause für sich und nimmt sich schließlich bei seinem letzten, illegalen Besuch in seiner gefühlten Heimat Hamburg im Alter von 23 Jahren das Leben. Eine breit recherchierte, bewegende Dokumentation.

■ Für öffentliche und kommerzielle Nutzung:
Doris Bandhold Filmpromotion,
Kai Reichel-Heldt
Telefon: (+49) 040 - 300 33 701
krh@bandhold.de

■ Für privaten Gebrauch:
Katholisches Filmwerk, Slavica Ferincevic
Telefon: (+49) 069 - 97 14 36 24
slavica.ferincevic@filmwerk.de

Ein Augenblick Freiheit

(Spielfilm von Arash T. Riahi, 110min, 2008)

Die Wege dreier iranischer/kurdischer Flüchtlingsgruppen kreuzen sich in einem heruntergekommenen Hotel in der Türkei, wo sie stranden mit der Hoffnung auf positive Asylbescheide und eine Weiterwanderung. Der Film erzählt die Fluchthintergründe, Zukunftsvorstellungen, praktischen Erfolge und seelischen Fesseln von sehr unterschiedlichen Menschen in einer Schicksalsgemeinschaft. Tragisch, komisch, liebenswert.

■ Auf DVD zu beziehen über große bekannte Onlinevertriebe.

Illegal

(Spielfilm von Olivier Masset-Depasse, 90min, 2010)

Über mehrere Jahre gelingt es Tania und ihrem Sohn mit Hilfe gefälschter Papiere ein weitgehend »normales« Leben zu führen. Als sie plötzlich auffliegen, kommt die Mutter in Abschiebungshaft, wo sie schwere körperliche und psychische Verletzungen erleidet. In letzter Minute gelingt es ihr, eine Abschiebung zu vereiteln.

■ DVD mit Hintergrundmaterial. Bezug über Bundesverband Jugend und Film e.V. (www.bjf.info). Leihgebühr für öffentliche Vorführungen: ca. 75 €.

»Recolonize Cologne«

(Spielfilm von Kanak TV, 43 min, 2005)

Ado ist ein Flüchtlingsaktivist in Deutschland. Heute ist der Kameruner mit der Sonnenbrille und dem Tuch um die Hüften als ein Kaiser aus der ehemaligen deutschen Kolonie wieder auferstanden. Mitten in der Kölner Innenstadt ruft er vor den Augen erstaunter Passanten ein Stück Pflaster zur »Republik Multitude« aus und verteilt globale Pässe. Die provokante Aktion des inzwischen aufgelösten, migrantischen Netzwerks »Kanak TV« umrahmt dessen Film »Recolonize Cologne« (2005), der verblüffende Parallelen zwischen den rassistischen Instrumenten der Kolonialpolitik und den heutigen Sondergesetzen für Asylsuchende wie der Residenzpflicht aufdeckt. Die von Kanak TV geleistete Recherche historischer Verträge und Fotos, interessante Interviewpartner und nicht zuletzt die Trickfilmsequenzen mit »schwarzen« und »weißen« Playmobilfiguren bieten reichlich Diskussionsstoff zu den aktuellen Themen Rassismus gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsproteste.

■ Bestelladresse: tv@kanak-attak.de
Preis: 20 €.

Zwei Jahre in der Wüste

FLÜCHTLINGE IM TUNESISCHEN CHOUCHA-CAMP

Während infolge der Revolutionen in Nordafrika 2011 die Ankunft von 60.000 Bootsflüchtlingen an italienischen Küsten als Notstandssituation galt, boten die Nachbarländer Libyens hunderttausenden von libyschen Kriegsflüchtlingen Schutz. Europa blockierte nicht nur die zentrale Fluchtroute über das Mittelmeer, was zu zahlreichen Todesfällen führte, sondern ließ auch die Länder in Nordafrika mit der Flüchtlingsaufnahme allein. Nach zwei Jahren harren immer noch hunderte Flüchtlinge in der tunesischen Wüste aus und fordern Schutz.

© UNHCR

Judith Kopp

Knapp eine Million Menschen floh nach der Erhebung der LibyerInnen gegen den langjährigen Diktator Muammar al Gaddafi im Februar 2011 und dem darauf folgenden Krieg aus dem Land. Allein in Tunesien fanden rund 800.000 Schutzsuchende Aufnahme und wurden großzügig von der lokalen, selber sehr

armen Bevölkerung im Süden des Landes versorgt. Erst Ende Februar 2011 wurden vier große Lager entlang der tunesisch-libyschen Grenze in der Wüste errichtet, deren Leitung das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) übernahm. Ein Großteil der Flüchtlinge kam kurz nach Ausbruch des Krieges im Lager Choucha unter. Von anfangs knapp 20.000 Flüchtlingen blieben nach Abschiebungen und sogenannten »freiwilligen Rückkehroperationen«, die unter anderem von der International Organization for Migration (IOM) durchgeführt wurden, rund 4.000 Menschen in Choucha zurück. Aufgrund der verzweifelten Situation im Lager riskierten manche immer wieder die gefährliche Überfahrt nach Europa.

Die verbleibenden Flüchtlinge in den Lagern stammten aus Somalia, Eritrea, Sudan, Elfenbeinküste – Länder, in denen ihnen Verfolgung droht. Die meisten von ihnen wurden von UNHCR als Flüchtlinge anerkannt, jedoch nicht alle. Im Dezember 2012 befanden sich nach wie vor rund 1.400 Flüchtlinge in Choucha, darunter 1.130 anerkannte Flüchtlinge, 35 Asylsuchende und 210 abgelehnte Asylsuchende. Im März 2013 lag die Zahl der Flücht-

linge in Choucha immer noch über 1.300 aus 13 unterschiedlichen Ländern. Erst rund 2.500 hatten über das Resettlement-Programm das Lager verlassen können. In Europa rangen sich sehr zögerlich 14 Staaten dazu durch, insgesamt rund 1.000 Flüchtlingen einen Resettlementplatz anzubieten: eine triste Bilanz. Durch den selbstorganisierten Protest der Flüchtlinge in Choucha, solidarische Aktionen in Tunesien und Apelle zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland wurde schlussendlich ganzen 201 Menschen aus dem Lager ein Aufnahmeplatz in Deutschland gewährt.

Insbesondere die abgelehnten Schutzsuchenden sahen sich zunehmend in einer ausweglosen Situation. Die Flüchtlinge organisierten sich jedoch, protestieren und verlangen unter anderem die erneute Prüfung ihrer Asylanträge, da in den Verfahren offensichtlich gravierende Fehler gemacht worden sind. Flüchtlinge berichteten beispielsweise davon, ohne adäquate Übersetzung durch ausgebildete Dolmetscher befragt worden zu sein. Seit November 2012 wird den abgelehnten Schutzsuchenden sogar der Zugang zu Lebensmitteln und medizinischer



© PRO ASYL

Proteste von Flüchtlingen am Weltsozialforum in Tunis, März 2013

Versorgung versagt, was die Lage für sie unerträglich macht. Nach ersten Protestaktionen in Tunis Ende Januar 2013 zog eine Gruppe von Flüchtlingen Ende Februar aus Protest vor das Büro von UNHCR in Zarzis.

Nach dem Sturz Ben Alis wurde in Tunesien ein Reformprozess eingeleitet, der zu einem besseren Schutz der Rechte von Flüchtlingen und Migranten führen sollte. Teil davon ist die Ausarbeitung eines Asylgesetzes in enger Zusammenarbeit mit UNHCR. Europas Interesse an einem funktionierenden Flüchtlingsschutz ist nicht nur humanitärer Art: Ein Asylschutz in Tunesien – so die Hoffnungen der EU – könnte eine Weiterreise von Flüchtlingen

nach Europa unnötig machen. Mit dem Instrument Regionaler Schutzprogramme (RPPs) versucht die EU, Flüchtlingskrisen jenseits des europäischen Territoriums zu »managen«, indem in den verschiedenen Ländern Kapazitätsaufbau im Bereich Asyl geleistet wird. Im Dezember 2011 lancierte die Kommission ein solches Programm in Nordafrika, für das 3,6 Millionen Euro bereitgestellt wurden.

Für die in Choucha verbleibenden Menschen bleibt die Frage, was aus ihnen werden soll. Viele haben mehrfach traumatische Fluchterfahrungen gemacht, haben in Hoffnung auf ein besseres und sicheres Leben ihre Herkunftsländer verlassen, sind in Libyen vor dem Krieg geflohen und ha-

ben nun zwei Jahre unter dramatischen Bedingungen in der tunesischen Wüste ausgeharrt. Eine Zeit, die manche Flüchtlinge im Rückblick als »Hölle« beschreiben. Das Versagen Europas hat dazu beigetragen, dass tausende Schutzsuchende in der Wüste blieben oder sich auf den riskanten und oft tödlich endenden Weg über das Mittelmeer Richtung Europa begaben. Das Lager Choucha soll im Juni 2013 geschlossen werden. Es bleibt also noch Zeit, um eine humanitäre Lösung für alle dort verbliebenen Schutzsuchenden zu finden. Die Solidarität Europas und anderer Drittstaaten ist gefragt.

PRO ASYL auf Tour mit den Toten Hosen

Die Toten Hosen setzen ein Zeichen gegen Rassismus und die europäische Abschottungspolitik und für die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen, zuletzt mit ihrem Song »Europa« über das Sterben an den Grenzen. Durch die rassistischen Übergriffe von Rostock-Lichtenhagen für die Flüchtlingsthematik sensibilisiert, unterstützen Die Toten Hosen bereits seit über zehn Jahren PRO ASYL.

Schon die erste Hälfte der »Der Krach der Republik«-Tour haben wir mit Infostand, Flyern und Unterschriftenlisten gegen das Sterben an Europas Außengrenzen begleitet. Nun steht die zweite Tourhälfte an und wieder werden wir mit Hilfe engagierter lokaler Aktivistinnen und Aktivisten Infomaterial verteilen, diskutieren und Unterschriften sammeln. Wir freuen uns schon, euch dort zu sehen.



© PRO ASYL



© Mathias Corral

- 14. Mai **Bielefeld** +++ 15. Mai **Bielefeld** +++ 17. Mai **Kiel**
- 20. Mai **Passau** +++ 22. Mai **Augsburg** +++ 24. Mai **Regensburg**
- 31. Mai **Bochum** +++ 01. Jun **Bochum Stadion** +++ 07. Jun **Hannover**
- 11. Jun **München** 14. Jun **Heilbronn** +++ 15. Jun **Gräfenhainichen**
- 21. Jun **Bocholt** +++ 22. Jun **St. Wendel/Bosen**
- 23. Jun **St. Wendel/Bosen** +++ 29. Jun **Köln** +++ 13. Jul **Freiburg**
- 20. Jul **Schweinfurt** +++ 09. Aug **Berlin** +++ 22. Aug **Dresden**
- 23. Aug **Dresden** +++ 24. Aug **Neu-Ulm** +++ 28. Aug **Rostock**
- 29. Aug **Hamburg** +++ 31. Aug **Minden** +++ 06. Sep **Bayreuth**
- 07. Sep **Mannheim** +++ 11. Okt **Düsseldorf** +++ 12. Okt **Düsseldorf**

»Flüchtlinge sind willkommen und ein Teil unserer Stadt.«

GESPRÄCH MIT HILDE SCHEIDT, BÜRGERMEISTERIN VON AACHEN

Der Rat der Stadt Aachen hat schon 2009 die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen in der Stadt beschlossen. Seither wurden im gemeinsamen Bestreben der Stadt, von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen über 40 Flüchtlinge als Neubürger willkommen geheißen.



Hilde Scheidt

Frau Scheidt, was macht Aachen eigentlich so flüchtlingsfreundlich?

Aachen liegt im Dreiländereck zwischen Holland und Belgien, diese Lage und die lange Geschichte der Grenzregion hat die Menschen geprägt. Grenzen zu überschreiten ist ein Stück Alltag. Schon immer haben hier auch die Schicksale von Menschen auf der Flucht eine große Rolle gespielt. In der furchtbaren Zeit des Nazi-Regimes konnten viele Menschenleben durch mutige Fluchthelfer gerettet werden. Diese Erinnerung ist lebendig und durch viele Projekte an der Grenze spürbar. Deshalb sind die BewohnerInnen dieser Grenzregion mit ihrer wechselvollen Geschichte besonders gefordert, aufmerksam und tolerant zu sein.

Der Ratsbeschluss zur Aufnahme der Resettlementflüchtlinge 2009 war einstimmig und hat zu einer großen Welle der Hilfsbereitschaft geführt. Dem Rat der Stadt Aachen war es wichtig, damit ein

deutliches Signal für die Aufnahme der Flüchtlinge zu setzen.

Wie ist denn aus Ihrer Sicht die Aufnahme der Resettlementflüchtlinge gelungen?

Zurzeit wohnen rund 45 Flüchtlinge aus dem Irak und Somalia im Resettlement in Aachen. Die Aufnahme wurde durch die NGOs gemeinsam mit den Kirchen und der Sozialverwaltung organisiert. Es gab von Anfang an, auch in der Vorbereitungsphase, eine enge Zusammenarbeit zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlern. Durch viele Gespräche und Organisationstreffen wurde die Aufnahme im Vorfeld so organisiert, dass die Flüchtlinge vom ersten Tag an in Aachen willkommen waren und sich sehr schnell eingewöhnen konnten. Dazu gehört auch die Vorbereitung von Sprachkursen, Plätze in Kindergarten und Schule für die Kinder und der enge Kontakt zu den PatInnen der »Save me« Kampagne. Es wurden und werden Treffen organisiert, um die alltäglichen Dinge mit Flüchtlingen, Ehrenamtlern und Hauptberuflichen zu besprechen, es gibt den regelmäßigen »Patenstammtisch« für den internen Austausch. Nur in

Wander-Ausstellungen

zum Buchen
und Besuchen

Invisible Borders

■ Die Wanderausstellung zum Thema Residenzpflicht veranschaulicht die Grenzen, die für deutsche Staatsbürger unsichtbar sind, aber den Alltag von Geduldeten und Menschen mit nicht-dauerhaftem Aufenthaltstitel behördlich kontrollierbar machen und erschweren.

■ Informationen: www.invisibleborders.de
Ausstellungsanfragen: kontakt@invisibleborders.de

menschen auf der flucht

■ Die multimediale Ausstellung hat ihren Platz in einem LKW. Anhand von acht Flüchtlingsbiografien können junge Erwachsene ab Klasse 8 an Hörstationen, auf Texttafeln und bei Computerspielen das Schicksal der Vertriebenen im Ostkongo nachvollziehen.

■ Informationen: www.missio-truck.de
Ausstellungsanfragen: truck@missio.de
oder Telefon: 0241/75 07294
Gruppengröße: bis 32 Personen
Kosten ca. € 150,- pro Tag

dieser engen Zusammenarbeit kann Resettlement gelingen.

Wo sehen Sie denn die Kommune in der Verantwortung: Was sollte eine Kommune selbst leisten und nicht Ehrenamtlichen überlassen?

Die aufnehmende Kommune muss Personal und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen und das über einen langen Zeitraum. Nur in der engen Zusammenarbeit mit den begleitenden Organisationen und der kommunalen Verwaltung kann die Aufnahme von Flüchtlingen gelingen. Dazu braucht die Verwaltung auch den politischen Willen des Rates, der die entsprechenden Beschlüsse fasst und die erforderlichen Gelder bewilligt.

NGOs und Ehrenamtler müssen bei allen Entscheidungen gleichberechtigt gehört werden. Dadurch entsteht die beste Atmosphäre für die Menschen, die unsere Hilfe brauchen.

In Zeiten wieder ansteigender Asylzahlen wenden sich Bürger vielerorts gegen neue Flüchtlingsunterkünfte. Was sagen Sie diesen Menschen?

Zurzeit werden wieder dringend Wohnungen für Flüchtlinge gebraucht, das hat auch in Aachen zu kontroversen Diskussionen geführt: »Meine neue Eigentumswohnung verliert an Wert...«, »Wir haben schon genug Probleme in der Stadt...«, »Unsere Kinder können nicht mehr sicher

zur Schule gehen, wenn sie da vorbeikommen« und so weiter.

Diese Vorurteile hatten wir in der Stadt lange nicht mehr so deutlich und offen gehört. Eine Debatte im Stadtrat hat dann aber ganz deutlich gemacht, dass Aachen eine Stadt sein will, die Flüchtlinge gerne aufnimmt und das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sieht. In Veranstaltungen wurden die BürgerInnen informiert, die Vorurteile durch viele Gespräche mit Politik und Verwaltung abgebaut. Die entsprechenden Wohnungen werden jetzt renoviert und für die Flüchtlinge vorbereitet. Wir werden diesen Prozess weiter aufmerksam begleiten und mit allen im Stadtteil im Gespräch bleiben.

Die Stadt Aachen hat, wie andere Städte auch, Schulden und ein enges Budget. Was kostet Sie die Flüchtlingsaufnahme?

Ja, Aachen ist wie viele andere Städte verschuldet, aber die sozialen Aufgaben, und dazu gehört die Aufnahme von Flüchtlingen, sind wichtig und unterliegen keinen Kürzungen. Wir haben für die Betreuung einen eigenen Sozialdienst in den Wohnhäusern, AnsprechpartnerInnen im Sozialamt und ein eigenes Budget für die Einrichtung der Häuser, die zusätzliche Betreuung z.B. durch Beratungsstellen, IntegrationshelferInnen, Dolmetscher, Sprachkurse für AsylbewerberInnen und die Koordination der Resettlementflüchtlinge.

»Save me goes Europe«

Die bundesweite »Save me«-Kampagne ist auf europäischer Ebene angekommen. 2012/2013 beteiligt sich PRO ASYL am EU-Projekt SHARE, das sich den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Städten und Regionen zum Ziel gesetzt hat. Partnerschaften über die Landesgrenzen hinaus und der Austausch von Methoden durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Veranstaltungen lassen das Know-how und das Bekenntnis zum Resettlement von Flüchtlingen auf lokaler Ebene wachsen. Das Projekt steht unter der Leitung der katholischen Organisation ICMC und wird vom UNHCR sowie zahlreichen europäischen NGOs unterstützt. Mit dabei sind unter anderem die »Save me-Städte« Aachen und München.

Mehr zum Thema unter www.resettlement.eu.

Der Zugewinn ist immer wieder deutlich zu sehen, es kommen Menschen mit vielen Fähigkeiten, mit hochwertigen Berufsabschlüssen, sie lernen innerhalb kürzester Zeit die Sprache, sind schnell integriert und möchten auf eigenen Füßen stehen. Wir sind uns einig, dass eine Kommune durch eine offene, transparente und deutlich gewollte Aufnahme von Flüchtlingen deutlich zeigt: Hier kommen Menschen, die in Not sind und unsere Hilfe brauchen. Sie sind uns willkommen und sind als NeubürgerInnen ein Teil unserer Stadt.

Trotz allem – ich lebe

■ In 21 während der Kunsttherapie des Evangelischen Zentrums für Beratung und Therapie in Frankfurt/Main entstandenen Bildern wird das Erlebte von Flüchtlingsfrauen offenbar: Schmerz, Verzweiflung und Gewalt, aber auch Mut, Lebenswille und Hoffnung.

■ Informationen: www.uno-fluechtlingshilfe.de
Ausstellungsanfragen:
Kunsttherapeutin Katja Hantel
hantel@uno-fluechtlingshilfe.de
Tel. 0228 - 62 98 61 7
Kosten: ca. € 48,- Transportkosten

Überleben auf der Flucht

■ Die Organisation Ärzte ohne Grenzen geht jedes Jahr mit dem nachgebauten, circa 900 qm großen Flüchtlingslager auf Tour. Besucher können eine Idee davon gewinnen, wie das Alltagsleben in einem Flüchtlingslager aussieht.

■ Der Eintritt ist frei. Im Frühsommer ist die Ausstellung in Hannover (28.05. - 02.06.), Erlangen (07. - 11.06.), Dresden (18. - 22.06) und Essen (29.06. - 06.07.).

Mehr auf www.aerzte-ohne-grenzen.de

Save me – Face me – Welcome me

■ Die Save me-Wanderausstellung beleuchtet das Thema Resettlement. Veranschaulicht wird die weltweite Flüchtlingssituation, der Auswahlprozess, die Aufnahme von 2.500 Irakern im Jahr 2009 und die Entwicklung der Save me Kampagne. Auf 22 Fototafeln, in Video- und Audiointerviews kommen junge irakische Flüchtlinge ebenso zu Wort wie Save me Patinnen und Paten. Kosten: bis zu 100 € für den Versand, Aufbau: ein Tag.

■ Näheres auf www.save-me-muenchen.de, Kontakt: kampagne@save-me-muenchen.de

Flüchtlinge in Italien –

vermutlich sicher?

Maria Bethke

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte untersagt eine Abschiebung in die Obdachlosigkeit. Eine Chronik:

APRIL 2011

Sara und Abdalla sind zusammen mit ihrem kleinen Sohn vor dem Terror der Islamisten aus Somalia geflüchtet. Als Bootsflüchtlinge stranden sie auf Lampedusa. Die italienischen Behörden bringen sie in einem Flüchtlingslager auf Sizilien unter. Die Familie hofft, in Europa ein Leben in Sicherheit und Frieden zu finden.

JANUAR 2012

Sara ist im 7. Monat schwanger. Doch die maximale Zeit für eine Unterbringung der Familie im Lager ist abgelaufen und sie

wird auf die Straße gesetzt – mitten im Winter. Sara und Abdalla fürchten um das Leben ihrer Kinder und fliehen erneut. Sie beantragen in Deutschland Asyl und berichten dem Bundesamt, dass Italien ihnen zwar Papiere ausgestellt, aber keinen Schutz gewährt hat. Im März wird Sara Mutter von Zwillingen.

NOVEMBER 2012

Durch hartnäckige telefonische Nachfragen erfährt der Anwalt der Familie, dass die Abschiebung nach Italien geplant ist. Der Versuch, das Verwaltungsgericht Kassel zu einem Stopp der Abschiebung zu bewegen, scheitert: Die zuständige Richterin argumentiert, die Erlebnisse vom Leben auf der Straße in Italien seien vermutlich erfunden und die Familie auch nicht besonders schutzbedürftig – unter den Familienmitgliedern sei schließlich ein gesunder erwachsener Mann. Im Übrigen

gelte aber ohnehin die Vermutung, dass der EU-Mitgliedstaat Italien Flüchtlingsrechte nicht verletzt.

Dass längst nicht mehr alle Richter diese Vermutung in Hinblick auf Italien für gerechtfertigt halten, zeigt die Statistik: Etwa 50 % der deutschen Verwaltungsgerichte untersagen derzeit Abschiebungen nach Italien. Das VG Frankfurt beispielsweise urteilte im Mai 2012, dass eine Italien-Abschiebung »die Kläger tatsächlich der Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung« aussetzen würde.

DEZEMBER 2012

Die NGO borderline-europe veröffentlicht ein 70-seitiges Gutachten zur Situation der Flüchtlinge in Italien. Zwar würden die meisten Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, aber sobald

© Hannes Jung, life

das Asylverfahren abgeschlossen sei, werde die große Mehrheit in die Obdachlosigkeit entlassen, auch und gerade diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhielten. In ganz Italien gebe es gerade einmal 3.146 Plätze in staatlichen Unterkünften für Schutzberechtigte. Wer es schaffe, dort einen Platz zu ergattern, müsse ihn in der Regel nach sechs Monaten wieder räumen, die Zeit reiche nur den wenigsten, um Arbeit und Wohnung zu finden. Viele tausend Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis, auch Familien mit Kindern, lebten deshalb in Abbruchhäusern, in Slums oder auf der Straße.

FEBRUAR 2013

Die Ausländerbehörde Kassel weigert sich, dem Anwalt Auskunft über das Verfahren zu geben. Wann die nächste Abschiebung geplant sei, will man ihm nicht sagen. Immerhin: Das Bundesamt teilt auf Anfrage mit, dass ein neuer Abschiebetermin feststeht.

Ein neuer Eilantrag – gestützt auf neue Beweise aus dem Gutachten von borderline-europe – scheitert. Auch das Bundesverfassungsgericht, an das sich der Anwalt wendet, teilt mit, es werde die Abschiebung nicht stoppen. Nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) kann die Abschiebung noch stoppen – und tut dies tatsächlich auch. In seinem Schreiben an die Bundesregierung macht der Menschenrechtsgerichtshof klar: Er sieht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass der Familie in Italien eine unmenschliche Behandlung droht und will wissen, welche Garantien die Bundesregierung hinsichtlich einer Unterbringung der Familie in Italien gewähren könne, damit eine unmenschliche Behandlung ausgeschlossen werde.

MÄRZ 2013

Die Bundesregierung teilt dem EGMR mit, sie garantiere, dass die Familie in Rom in einem Flüchtlingsheim untergebracht werde. Am folgenden Tag gibt der EGMR die Abschiebung wieder frei.

Sara, Abdalla und ihre drei Kinder sind nun wieder akut von Abschiebung bedroht, wie bereits im vergangenen Herbst. Und doch hat sich etwas verändert: Der EGMR hat der Bundesregierung deutlich gemacht, dass eine Dublin-Abschiebung nach Italien eine unmenschliche Behandlung darstellen kann. Die Bundesregierung hat erstmals eingeräumt, dass auch sie die bloße »Vermutung«, Italien werde Abgeschobene menschenrechtskonform behandeln, nicht als ausreichend ansieht und hat konkrete Garantien für die Familie eingeholt.

Diese Garantien sind wenig wert, weil die Unterbringung in Italien immer befristet ist, so dass spätestens nach einem halben Jahr erneut die Obdachlosigkeit droht. Aus diesem Grund fordert PRO ASYL, Abschiebungen nach Italien insbesondere für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie Familien, Minderjährige und Kranke sofort auszusetzen. Doch so lange das nicht gelingt, muss die Bundesregierung zumindest zusichern, dass die Betroffenen nach der Abschiebung nicht auf der Straße landen. Es wäre absurd, wenn nur diejenigen eine solche Zusicherung erhielten, die es schaffen, bis zum EGMR zu gehen.

S.O.S. for Human Rights

Anfang Dezember 2012 haben 26 Jugendliche und Erwachsene des Berliner Grips Theaters und von Jugendliche ohne Grenzen (JOG) mit ihrem Theaterprojekt »SOS for Human Rights« eine dreitägige Fahrt nach Brüssel unternommen. Die Fahrt war Teil der von PRO ASYL unterstützten gleichnamigen Kampagne für Menschenrechte von Flüchtlingen an den Außengrenzen und in der EU. Das Theaterstück erzählt von der Flucht dreier Jugendlicher nach Europa, das sich ihnen rigoros verschließt. In Brüssel fanden mehrere Aufführungen und anschließende Diskussionsrunden statt. Daneben wurden 5.000 Unterschriften an den Parlamentspräsidenten Martin Schulz übergeben. Mit diesem Appell fordern die Aktivisten die EU-Politikerinnen auf, sich aktiv für die Menschen- und Kinderrechte von Flüchtlingen einzusetzen.

Das Stück kann für Aufführungen in Schulen, Kirchengemeinden und anderswo gebucht werden. Weitere Informationen zu Kampagne und Theaterprojekt sind auf www.sos-for-human-rights.eu zu finden.



Zahlen und Fakten 2012

Mehr Asylsuchende, irrationale Katastrophenszenarien, gesunkene Anerkennungsquoten: Die deutsche Asylbilanz 2012 kann aus Sicht von PRO ASYL kaum zufriedenstellen. Besonders kritikwürdig waren die politisch motivierten Schnellverfahren bei Romaflüchtlings aus Serbien und Mazedonien, aber auch viele inakzeptable Abschiebungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung. Wir dokumentieren und kommentieren einige Zahlen und Fakten des vergangenen Jahres.

Dirk Morlok, Bernd Mesovic

2012 KAMEN MEHR FLÜCHTLINGE. KEIN GRUND ZUR BESORGNIS

davon 26,6 Mio. Binnenvertriebene im Herkunftsland

Im Jahr 2012 ist die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zum Vorjahr um etwa 41 % auf 64.539 gestiegen. Das hört sich viel an. Setzt man diese Zahl in Relation zu den Asylbewerberzahlen vergangener Jahre, relativiert sich dieser Eindruck aber schnell: Zum einen sind die Zahlen seit Anfang der 90er Jahre stetig gesunken, bis auf einen Tiefstwert von knapp über 19.000 Asylanträgen im Jahr 2007. In Relation zu niedrigen Werten fällt eine prozentuale Steigerung dann immer vergleichsweise hoch aus. Die Höchststände Anfang der 90er Jahre, aber auch die bereits drastisch gesunkenen Zahlen Mitte/Ende der 90er Jahre und um die Jahrtausendwende herum sind noch längst nicht erreicht.

DIE MEISTEN FLÜCHTLINGE AUF DER WELT ERREICHEN DEUTSCHLAND GAR NICHT

Die Statistik des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) von Ende 2011 benennt die größten Flüchtlingsgruppen auf der Welt. Ihre Herkunftsländer sind gekennzeichnet durch lang andauernde blutige Konflikte, Krieg und Terror. Doch 80 % der Flüchtlinge verbleiben, teils jahrelang, in Nachbarstaaten, die selbst oft arm sind. Seit Anfang 2012 haben allein die Nachbarstaaten Syriens über einer Million Flüchtlingen die Tore geöffnet. In Deutschland haben demgegenüber 2012 knapp über 6.000 syrische Flüchtlinge Asyl gesucht.

über 80 % bleiben in der Region

UNTERBRINGUNG IST EINE FRAGE DER ORGANISATION UND DES GUTEN WILLENS

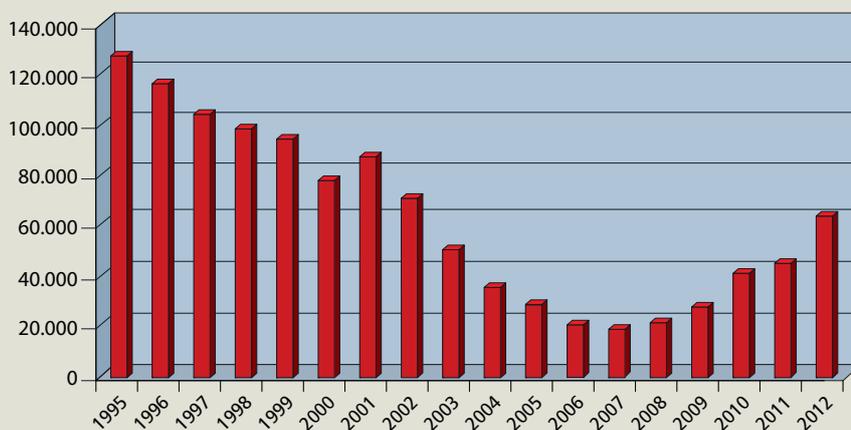
Viel wurde 2012 geredet und geklagt über Unterbringungsprobleme aufgrund gestiegener Asylzahlen. Das Notstandsgerede verfehlt jedoch die realen Zustände. Sicher – es gab im letzten Jahr vielerorts Schwierigkeiten, wenn neue Unterkünfte gesucht wurden, insbesondere wenn es zu Widerstand aus der Bevölkerung kam. In einigen Städten wurden Flüchtlinge vorübergehend unter unzumutbaren Bedingungen in Zelten und provisorischen Notunterkünften untergebracht. Das Problem ist aber hausgemacht: Im Zuge jahrelang drastisch zurückgehender Asylsuchendenzahlen wurden vielerorts Kapazitäten abgebaut, teure Unterkünfte geschlossen – verständlich. Dass die Behörden aber auch damit rechnen mussten, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen könnten, liegt auf der Hand. Nicht selten wurden dann ad hoc neue (Groß-) Unterkünfte eingerichtet, ohne die lokale Bevölkerung rechtzeitig und konstruktiv in diesen Prozess einzubeziehen. Dort, wo dies geschieht und die lokalen Behörden auf Alarmismus wie möglichst auch auf Großunterkünften verzichten, kann der Aufnahmeprozess gelingen.

Afghanistan	2.700.000
Irak	1.430.000
(Syrien)*	> 1.300.000
Somalia	1.100.000
Sudan	500.000
DR Kongo	491.000
Myanmar	414.000
Vietnam	338.000
Kolumbien	282.000
Eritrea	252.000

* Stand April 2013

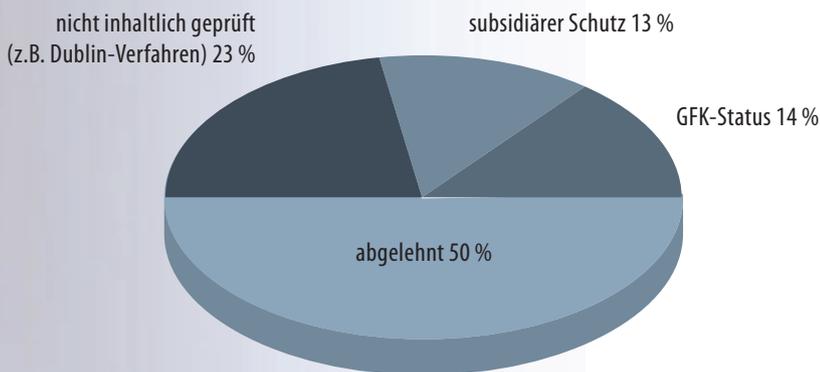
Quelle: UNHCR 2011

Asylanträge der letzten 15 Jahre in Deutschland



Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL

Entscheidungen des Bundesamtes 2012 über insgesamt 61.826 Asylanträge



Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL

DIE QUALITÄT DER ASYL- VERFAHREN IST DRASTISCH GESUNKEN

Im Jahr 2012 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 61.862 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Die üblichen Qualitätsstandards wurden bei der größten Gruppe, der der Balkanflüchtlinge, bewusst missachtet: Auf Betreiben des Bundesinnenministeriums führte das Bundesamt ab Herbst 2012 für Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien pauschale Ablehnungs-Schnellverfahren durch. Da es beim BAMF an Personal mangelt und diese Ablehnungen für Balkanflüchtlinge vorrangig zu erledigen waren, mussten Asylsuchende aus Afghanistan, Irak, Iran oder Syrien trotz guter Anerkennungschancen regelmäßig mehr als ein Jahr auf die erste Entscheidung warten. Insgesamt eine inakzeptable Situation. Es muss mehr qualifiziertes Personal beim Bundesamt eingestellt werden, um zügige Verfahren zu erreichen und – eigentlich selbstverständlich: Schnellverfahren darf es nicht geben. Jeder Einzelfall muss sorgfältig, unvoreingenommen und völkerrechtskonform geprüft werden.

VIELE ASYLSUCHENDE BRAUCHEN SCHUTZ. NUR EIN TEIL ERHÄLT IHN

Insgesamt wurden im Jahr 2012 vom BAMF 8.764 Personen (14,2 % der Antragsteller/innen) als Flüchtlinge anerkannt. Bei weiteren 8.376 Personen (13,5 %) wurden Abschiebungsverbote festgestellt, weil ihnen im Herkunftsland beispielsweise die Todesstrafe, Folter oder Gefahr für Leib und Leben droht. Diese Menschen

sind quasi anerkannte Schutzbedürftige zweiter Klasse. Im Zuge der EU-Politik und Rechtsprechung nähert sich ihre rechtliche Situation schrittweise an die der GFK-Flüchtlinge an, eine vollständige Angleichung ist notwendig und gerechtfertigt. Die Unterschiede in der Anerkennungspraxis zwischen den Herkunftsländern sind enorm: Die Schutzquote variiert von (verordneten) 0 % Anerkennungen für serbische und mazedonische Asylsuchende über 39 % für Afghanen, 54 % für Iraner bis hin zu 96 % für syrische Flüchtlinge. Sieht man sich Hauptherkunftsländer wie Afghanistan oder Irak an, die langjährige Krisen- oder Kriegsgebiete sind, liegt der Schutzbedarf der Menschen vielfach auf der Hand. Im Vergleich mit anderen EU-Staaten schneidet Deutschland aber nicht immer gut ab: Die erstinstanzliche Schutzquote für Afghanen beispielsweise lag anderswo deutlich höher: in Italien bei 76 %, in Schweden bei über 60 % Belgien ebenfalls bei fast 60 %, in Frankreich bei 50 % und in Spanien (bei einer sehr geringen Antragszahl) sogar bei 88 %.

Ungeniert oder dumm? Die Westfälischen Nachrichten garnieren ihr Katastrophenszenario in NRW gar mit einem Zeltlagerbild aus der Türkei.

Quelle: <http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Schoeppingen/2012/08/Unterkunft-im-muensterlaendischen-Schoeppingen-auch-betroffen-Ansturm-auf-Asylbewerber-Heime> (Druckversion).



Bild: © Aykut Unluipinar

Asylerstanträge in Deutschland 2012

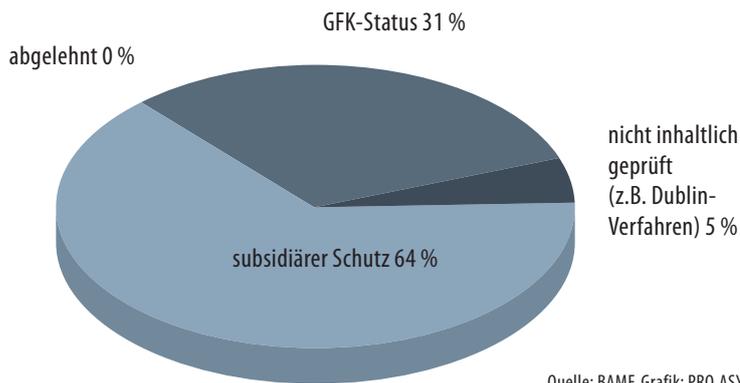
1	Serbien	8.477
2	Afghanistan	7.498
3	Syrien	6.201
4	Irak	5.352
5	Mazedonien	4.546
6	Iran	4.348
7	Pakistan	3.412
8	Russland	3.202
9	Bosnien + Herzegowina	2.025
10	Kosovo	1.906
	andere	17.572
	Summe gesamt	64.539

Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL

Insgesamt erhielten in Deutschland fast 28 % aller Asylsuchenden in der ersten Instanz einen Schutzstatus, Tendenz steigend, vor allem wegen der Syrien-Quote (2011: 22 %). Diese Schutzquote ist aber nur ein Teil der Wahrheit: Denn zum einen wurden 2012 rund 23 % der Asylanträge gar nicht inhaltlich geprüft. Dies betrifft vor allem »Dublin-Fälle«, in denen man einen anderen EU-Staat für zuständig erklärt. Rechnet man sie heraus, kommt man bereits auf eine Schutzquote von 36 %.

Zum anderen werden die erstinstanzlichen Entscheidungen des Bundesamts häufig im anschließenden Klageverfahren korrigiert: 2012 erhielten so 38 % der zuvor abgelehnten afghanischen Kläger/innen doch noch einen Schutzstatus. Eine ähnlich hohe Quote gibt es bei iranischen Asylsuchenden mit 37 %, aber auch bei pakistanischen (23 %) oder irakischen Asylsuchenden (14 %) werden die Bewertungen des Bundesamts häufig in Frage gestellt.

BAMF-Entscheidungen Syrien 2012 über 5.707 Anträge



Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL

Zu Beginn des Jahres 2012 war das BAMF noch sehr zurückhaltend mit Syrien-Entscheidungen. Die meisten Fälle blieben lange liegen, augenscheinlich hoffte man auf eine schnelle Beendigung des Krieges. Erst seit Mitte 2012 wird kein Asylantrag von syrischen Staatsangehörigen aus inhaltlichen Gründen abgelehnt. Die Fälle, die nicht positiv entschieden werden, sind vorwiegend Dublin-Fälle, also solche, für die die Zuständigkeit einem anderen EU-Staat zugeschoben wird.

ÜBER DAS DUBLIN-SYSTEM VERWEIGERT DEUTSCHLAND SCHUTZ

In 11.469 Fällen (18 % der Asylanträge) hat die Bundesrepublik 2012 Übernahmeersuchen nach der Dublin II-Verordnung gestellt, das heißt, andere EU-Staaten zuständigshalber um die Übernahme der Betroffenen gebeten. Obwohl die Bundesrepublik aufgrund der weiterhin katastrophalen Situation für Flüchtlinge in Griechenland nicht dorthin abschiebt und die betreffenden Asylverfahren selbst durchführt, ist der Anteil der Dublinfälle nur

leicht gesunken (2011: 20 %). In absoluten Zahlen ist die Zahl der Dublin-Fälle sogar um rund 2.400 gestiegen. Unter dem Strich begünstigt das unfaire Dublin-System die Flüchtlingsabwehrpolitik der Bundesrepublik: In über 3.000 Fällen fand eine Überstellung ins EU-Ausland statt, während Deutschland mit rund 1.500 Flüchtlingen nur knapp halb so viele über das Dublin-System aufnahm.

Hauptbetroffene der Dublin-Abschiebungen waren Flüchtlinge aus Afghanistan (311), der Russischen Föderation (257), aus Georgien (254), Serbien (180), Kosovo

(171) und Irak (161). Mehr als jede fünfte Überstellung ging nach Italien, eines der aufgrund seiner schlechten Aufnahmebedingungen am meisten in der Kritik stehenden Länder. Flüchtlingen droht dort Recht- und Obdachlosigkeit, weswegen die Verwaltungsgerichte Abschiebungen dorthin, aber teilweise auch nach Ungarn, Malta und Bulgarien in einer Vielzahl von Fällen gestoppt haben. Problematisch sind aber auch die zahlreichen Überstellungen von Irakflüchtlingen nach Schweden, da der skandinavische Staat – im Unterschied zu Deutschland – abgelehnte Asylsuchende in den Zentralirak abschiebt.

Keine Sicherheit, keine Grundrechte: Afghanistan

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich nach Berichten unter anderem der Vereinten Nationen seit vielen Jahren nicht wesentlich verbessert. Nachdem die Zahl der zivilen Todesopfer kontinuierlich zugenommen hatte, gab es 2012 nach Angaben der UN-Mission in Afghanistan zum ersten Mal seit vielen Jahren einen kleinen Rückgang. 2.457 Tote und 7.500 Verletzte sind es immerhin. Teile der Bevölkerung befürchten, dass die Situation mit dem Truppenabzug instabiler werden wird und es zu einem Erstarken der Taliban kommen könnte.

Elf Jahre Bundeswehreinsatz in Afghanistan haben mehr als sieben Milliarden Euro gekostet. Im gleichen Zeitraum wurden 2,13 Milliarden für Wiederaufbau und Entwicklung des Landes eingesetzt, so die Ärzteorganisation IPPNW. Der Aufbau ziviler Strukturen geht kaum voran und Grundrechte wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art sind kaum gewährleistet. Die afghanische Regierung, geprägt durch Korruption, Vetternwirtschaft und mafiöse Strukturen, driftet in Richtung einer Familienpräsidialdiktatur, so die TAZ vom 24. Juli 2012. Kritische Menschenrechtsberichte, in denen es um die Verwicklung des afghanischen Establishments in Menschenrechtsverletzungen geht, werden unterdrückt, ihre Verfasser bedroht.

UNBEGLEITETE KINDER- FLÜCHTLINGE WERDEN NICHT GENÜGEND GESCHÜTZT

Die Zahl der unbegleiteten Kinderflüchtlinge ging geringfügig zurück auf 598 Kinder unter 16 Jahren und weitere 1.498 unbegleitete 16- und 17-Jährige. Insgesamt machen unbegleitete Minderjährige rund 3,3 % der Asylsuchenden aus, wobei bundesweit behördliche Altersfestsetzungen praktiziert werden, die die Flüchtlingskinder oft älter machen als sie selbst angeben. Nahezu die Hälfte aller behördlich erfassten unbegleiteten Minderjährigen kamen aus Afghanistan (1.003), weit dahinter folgten Kinderflüchtlinge aus dem Irak (152), Syrien (133) und Somalia (127). Die Schutzquote bei den unbegleiteten Minderjährigen lag bei 41 %. Mit einer Schutzquote von 39 % hatten afghanische Minderjährige trotz der katastrophalen

Sicherheitslage in Afghanistan sogar nur unterdurchschnittliche Chancen, Schutz zu erhalten. Auch irakische Minderjährige hatten mit einer Schutzquote von nur 21 % vergleichsweise geringe Anerkennungschancen.

Hintergrund ist offenbar eine Strategie des Bundesamts. Die Abschiebung eines Kindes ist grundsätzlich möglich, gesetzlich ist allerdings festgelegt, dass sich Behörden vorher zu vergewissern haben, dass es einem Familienmitglied oder einem Kinderheim übergeben wird. Das Bundesamt macht sich diese Regelung zunutze und lehnt Minderjährige, die keine Eltern mehr haben oder deren Eltern nicht auffindbar sind, mit Verweis darauf ab, dass sie ja ohnehin nicht abgeschoben werden dürften. Im Ergebnis bedeutet diese Strategie, dass die Minderjährigen bleiben, aber statt eines Schutzstatus nur eine Duldung erhalten, was insbesondere im Hinblick auf Schulbesuch oder Ausbildung die Integrationsmöglichkeiten verbaut.

16.000 MAL HIEß ES »RAUS!«:

Irak



Seit 1995 steht der Irak auf der Liste der zehn Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland, im Jahre 2012 auf Platz vier mit 5.352 Neuzugängen. Seit der Machtübernahme Saddam Husseins im Jahr 1979 kam es immer wieder zu Fluchtwellen aus dem Irak, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem zweiten Golfkrieg und seinen Folgen. Inzwischen ist es die Instabilität der Lage im Irak, die Menschen zur Flucht motiviert, hinzu kommt eine katastrophale Menschenrechtslage. Zehn Jahre nach dem Sturz von Saddam Hussein gehören Folter und unfaire Gerichtsverfahren zum irakischen Alltag, so die Einschätzung von Amnesty International. Weder die irakische Regierung noch die Besatzungsmächte hielten sich an grundlegende Menschenrechtsstandards. Irak gehört mit 129 Hinrichtungen im Jahr 2012 zu den führenden Staaten bei der Vollstreckung der Todesstrafe. Folter gegen Gefangene ist weit verbreitet. Inhaftierte sind weitgehend von der Außenwelt abgeschottet und müssen mit Elektroschocks, dem Entzug von Nahrung und Schlaf rechnen.

Immer wieder neue Gewaltwellen gehen über das Land. Seit 2007 werden Jeziden immer stärker verfolgt. Die irakische Regierung steht der Radikalisierung der einzelnen religiösen Gruppen hilflos gegenüber, einzelne Regionen befinden sich faktisch im Krieg. Mit fast 400 Gewaltopfern pro Monat, die das Iraq Body Count Project (IBC) registrierte, gab es 2012 etwa ein Viertel mehr zivile Opfer als im Jahre 2011.



ABSCHIEBUNG, ZURÜCKSCHIEBUNG, ZURÜCKWEISUNG

Im Jahr 2012 wurden 7.651 Personen aus Deutschland abgeschoben (2011: 7.917). Ein Großteil dieser Abschiebungen wird nicht infolge abgelehnter Asylverfahren durchgeführt, sondern betrifft Menschen, deren Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen ist oder entzogen wurde, die aufgrund von Straftaten ausgewiesen wurden und andere. Mit rund 1.500 Abschiebungen besonders betroffen waren serbische Staatsangehörige, unter ihnen vorwiegend Angehörige der Roma-Minderheit, gleiches gilt für Abschiebungen in den Kosovo (564) und Mazedonien (510). Diese Zahlen sind Ergebnis der Schnellverfahren und der Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen aus der Region West-Balkan: Ein Großteil dieser Abgeschobenen dürfte in massive Diskriminierung und Ausgrenzung zurückverfrachtet worden sein.

Zu den Abschiebungen kommen noch Zurückschiebungen (4.417), also Abschiebungen im Zusammenhang mit Aufgriffen in der 30 km-Grenzregion, sowie unmittlere Zurückweisungen an der Gren-



© flickr/like

ze (3.829). Zusammen liegt die Gesamtzahl der Abschiebungen, Zurückschiebungen und Zurückweisungen bei knapp 16.000.

Weiter im Trend: gemeinsame Sammelabschiebungen. Die Zahl der über nationalstaatliche Grenzen hinaus koordinierten Abschiebungen – über die EU-Agentur Frontex oder durch mehrere EU-Staaten gemeinsam – hat sich im letzten Jahr nahezu verdoppelt: 645 Personen wurden im Rahmen solcher Sammelabschiebungen

außer Landes gebracht, 644 unter Beteiligung von FRONTEX, zusammen 1.289 Personen.

VIELE GEDULDETE UND KEIN BLEIBERECHT

Die Zahl der Geduldeten in Deutschland ist mit mehr als 85.000 konstant hoch. Rund 36.000 von ihnen leben seit über sechs Jahren im Bundesgebiet. Dazu kommen noch über 33.000 als ausreisepflichtig registrierte ohne Duldung. Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es bei diesen Zahlen kaum Bewegung: Die Zahl der Geduldeten ist zwar geringfügig gesunken, die Zahl der Ausreisepflichtigen ohne Duldung hingegen in etwa gleichem Umfang gestiegen. Eine stichtagsungebundene Bleiberechtsregelung ohne restriktive Ausschlussgründe wie bei den Regelungen der letzten Jahre ist also weiter dringend erforderlich. Dies belegt vor allem auch die Zahl der Minderjährigen unter den Geduldeten: Mehr als jeder vierte Geduldete, über 22.000 insgesamt, ist minderjährig. Zählt man noch die 18- bis 20-Jährigen hinzu, leben fast 28.000 Kinder und junge Erwachsene mit einer Duldung in Deutschland. Zum Vergleich: Von der Altfallregelung für gut integrierte Kinder und Jugendliche – seit Juli 2011 in Kraft – haben bislang weniger als 2.000 Jugendliche profitiert.

Pakistan

Pakistan stand im Jahr 2012 auf Platz 7 der Liste der Hauptherkunftsländer. Schon im Jahr zuvor hatte sich der Zahl der pakistanischen Asylantragsteller verdreifacht. Etwa zwei Drittel der Asylsuchenden aus Pakistan gehören der Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya an. Der Druck auf sie wächst. Immer wieder werden Ahmadis Opfer religiös motivierter Gewalt. Die Religionsgemeinschaft wurde 1889 in Indien als – nach ihrem Selbstverständnis – islamische Bewegung gegründet, verbunden mit einer Modernisierung und pazifistischen Grundhaltung. Seit den 1980er Jahren werden die Ahmadiyya Opfer legalisierter Verfolgung in Pakistan. Sie werden als Nicht-Muslime betrachtet und immer wieder mit Verfahren nach den sogenannten Blasphemie-Gesetzen überzogen. In bestimmten Fällen droht ihnen sogar die Todesstrafe.

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat im Fall zweier Ahmadis 2012 die Rechte religiös Verfolgter in Deutschland gestärkt. Der Gerichtshof entschied, dass auch die Glaubensbetätigung in der Öffentlichkeit schutzwürdig sei und die bislang immer wieder geforderte Beschränkung auf religiöse Betätigung im stillen Kämmerlein nicht zu verlangen sei. Bei schwerwiegenden Sanktionen auf die Glaubensbetätigung bestehe ein Anspruch auf Asyl.

Die Opfer: Roma

DER MISSBRAUCH DES ASYLRECHTS DURCH DEN BUNDESINNENMINISTER

Als im Herbst 2012 in Deutschland die Zahl der Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien sprunghaft anstieg, etikettierte der Bundesinnenminister dies in der Öffentlichkeit pauschal als »Asylmissbrauch« und betrieb fortan eine rigorose Politik der Zurückweisung. Vor allem Roma waren es, die ohne Beachtung ihres Fluchtschicksals öffentlich verunglimpft, in Asylschnellverfahren abgelehnt und möglichst umgehend in üble Verhältnisse zurückgeschickt wurden.

Bernd Mesovic

Bei seiner Anti-Roma-Offensive wusste sich Bundesinnenminister Friedrich im Einklang mit dem nicht nur in Deutschland schnell aktivierbaren antiziganistischen Ressentiment. In der Öffentlichkeit wurde das Ganze von einer Debatte mit mehr oder minder rassistischen Untertönen gegen Roma begleitet. Regelrecht makaber erschien die Präsentation des Denkmals für rund 500.000 von den Nazis ermordete Roma und Sinti am 24. Oktober 2012 in Berlin, während gleichzeitig die öffentliche Hetze gegen asylsuchende Roma einen Höhepunkt erreichte.

Die kalkulierte Strategie des Bundesinnenministers gegen die Roma enthielt fünf Punkte:

- 1.** Die Bearbeitung der Asylverfahren von BürgerInnen aus Serbien, Mazedonien und anderen Balkanstaaten sollte beschleunigt werden. Tatsächlich hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über Monate ausschließlich über Asylanträge aus den Balkanstaaten entschieden und bis auf wenige Ausnahmen alle abgelehnt.
- 2.** Serbien und Mazedonien sollten per Gesetzgebungsverfahren als »sichere Her-

kunftsstaaten« eingestuft werden, mit der Folge einer regelmäßigen Ablehnung der Asylanträge als »offensichtlich unbegründet«. Ob Friedrich diesen Plan weiterverfolgt, ist ungewiss. Auch ihm könnte inzwischen klar geworden sein, dass er zu diesem Zweck die Verfassung mit Füßen treten müsste. Denn sichere Herkunftsstaaten sind nach deren Vorgaben nur solche, bei denen die politischen Verhältnisse, die Rechtslage und die Rechtsanwendung gewährleisten, dass es dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung gibt. Für Roma in Serbien kann von menschlicher Sicherheit nicht die Rede sein.

- 3.** Durch eine Ergänzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sollten Asylantragsteller aus solchen sicheren Herkunftsstaaten weniger Sozialleistungen erhalten. Auch diese Idee ist vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum AsylbLG von 2012 mehr als fragwürdig. Die durch das Urteil



© Karin Waringo

Metallsammeln
als Überlebens-
strategie

notwendig gewordene Neufassung des AsylbLG steht noch aus.

4. Die Bundesländer sollten den Druck durch Leistungseinschränkung und die weitgehende Gewährung lediglich von Sachleistungen erhöhen. In der Praxis nehmen seit Jahren immer mehr Länder und Kommunen aufgrund der höheren Kosten und der diskriminierenden Wirkung von Sachleistungen Abstand. Dieser Trend sollte gekippt werden.

5. Die Europäische Kommission sollte eine zeitweilige Aussetzung der Visafreiheit ermöglichen. Dies hat die Bundesregierung in Brüssel inzwischen durchgesetzt. Damit steigt der Druck auf die Balkanstaaten. Schon in den vergangenen Jahren hat die serbische Regierung auf Druck der EU

Ausreisekontrollen verschärft und innerhalb weniger Monate, so erklärte die stellvertretende Ministerin für europäische Integration am 7. November 2012 ganz offen, rund 5.000 mutmaßliche Asylsuchende gezielt an der Ausreise gehindert. Zum Teil wurden sie später in ihren Herkunftsländern polizeilich vorgeladen und peinlich zu ihren Gründen für den Asylantrag befragt.

INAKZEPTABLE SCHNELLVERFAHREN

Punkt eins auf dem ministeriellen Wunschzettel wurde vom Bundesamt umgehend erledigt: Die Asylanträge aus den Ländern des Westbalkans wurden unter Zurückstellung aller anderen Verfahren schnell und pauschal bearbeitet. Teilweise wur-

de unqualifiziertes und seit langem nicht mehr mit der Durchführung von Asylverfahren betrautes Personal eingesetzt. Ein von vornherein auf Ablehnung und Abschiebung ausgerichtetes Sonderverfahren produzierte das, was der Minister wünschte: Eine Anerkennungsquote von praktisch Null.

Es bedurfte nur einiger Textbausteine, schnelle Anhörungen mit geringem Zeitaufwand und institutionalisierte Ignoranz in Sachen Herkunftsländerinformationen, damit demonstriert werden konnte, was demonstriert werden sollte. Der Bundesinnenminister fasste das dann so zusammen: »In keinem Fall konnte eine asylrelevante Verfolgung festgestellt werden, sodass offenbar asylfremde Motive für die Asylbeantragung maßgeblich waren.«

SERBIEN – ein sicheres Herkunftsland?

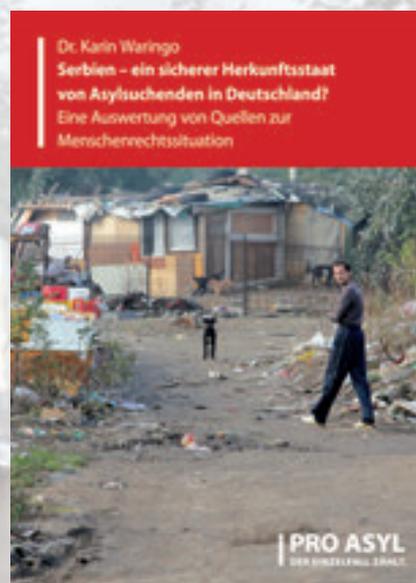
Ein Blick in Menschenrechtsberichte belegt das Gegenteil

Dr. Karin Waringo von der luxemburgischen Nichtregierungsorganisation Chachipe hat in einem von PRO ASYL 2013 veröffentlichten Bericht eine Vielzahl von Informationen über die menschenrechtliche Lage in Serbien ausgewertet. Zwar hat das Land im vergangenen Jahrzehnt Recht und Justiz umfassend reformiert, auch im Hinblick auf den Schutz vor rassistischer Diskriminierung. Das Problem ist jedoch: Die neuen Regelungen werden in der Praxis oft nicht umgesetzt. In 54 Fällen hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof seit Oktober 2009 Verstöße Serbiens gegen die europäische Menschenrechtskonvention gerügt. Die Situation der Roma in Serbien beschreibt Waringos Bericht als eine einzige Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte.

Roma sind nach wie vor mit Vorurteilen und Diskriminierungen beim Zugang zu Bildung und Arbeit, medizinischen Diensten, politischer Beteiligung und öffentlichen Räumen konfrontiert. Immer wieder werden Roma Opfer rassistischer Gewalt. Amnesty International berichtete unter anderem über eine Attacke mit Molotov-Cocktails auf eine Roma-Siedlung im November 2011, bei der zehn Baracken völlig ausbrannten. Gegen

Aktivitäten rassistischer Gruppen wird aber nur zögerlich vorgegangen. Das serbische Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte selbst kritisiert, dass die Polizei Roma nach Zwischenfällen nicht wie Opfer, sondern wie Täter behandelte. Auch das amerikanische Außenministerium stellt fest, dass die Roma immer wieder Opfer von Polizeigewalt, gesellschaftlicher Diskriminierung, verbaler und physischer Misshandlung würden.

Ohne Chance auf eine Sozialwohnung leben viele Roma in illegalen Baracken-Siedlungen, was bedeutet, dass sie keinen Zugang zu medizinischen Diensten, sauberem Wasser und Abwasserentsorgung haben. Zwangsräumungen ohne Absprache mit den BewohnerInnen führen dazu, dass sie auch noch von den wenigen Möglichkeiten der eigenen Lebensunterhaltssicherung abgeschnitten werden. Roma-Kinder haben laut UNICEF eine um ein Drittel geringere Chance, das erste Lebensjahr zu erreichen als andere Kinder. Niedrige Einschulungsraten spiegeln Vorurteile bei der serbischen Bevölkerung und in den Institutionen wider. Roma haben Schwierigkeiten beim Zugang zu Personaldokumenten.



Aus Angst um die gerade erst neu gewonnene Visumsfreiheit richtet sich die Stimmung in Serbien verstärkt gegen Roma: Angriffe nehmen zu. In einem fatalen Zusammenwirken verstärken die Politik der EU und Serbiens so die Fluchtgründe.

Serbien – ein sicherer Herkunftsstaat? Sicher nicht.

Der ausführliche Bericht von Dr. Karin Waringo »Serbien – ein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden in Deutschland?«, veröffentlicht im März 2013, steht zum Download auf www.proasyl.de bereit.

Entlarvend war, dass die Ablehnungsquote von 99,9 Prozent signifikant von der Entscheidungspraxis vergangener Jahre abwich. In Frankreich und Österreich haben in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 215 Asylsuchende aus Serbien (je etwa 7 %) allein einen Schutzstatus erhalten. Selbst in Deutschland hat es immer wieder einzelne Fälle von Anerkennungen gegeben. So wurden im Jahre 2011 immerhin 26 serbische und sechs mazedonische Staatsangehörige als schutzbedürftig schon beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesehen.

FÜR DIE ROMA WAR JEDER SUBSTANDARD RECHT

Besorgniserregend ist, wie das Bundesamt in der zweiten Jahreshälfte praktisch jede Art von Selbstverpflichtung auf Qualität über Bord warf. Bei allem Verständnis für mangelnde Ressourcen: Es ist nicht zu akzeptieren, dass in vielen Fällen die Person, die die Anhörung eines Asylsuchenden macht, nicht identisch ist mit der, die schließlich die Entscheidung trifft. Die gleichmäßige Auslastung von Beschäftigten einer deutschen Behörde durch den Versand elektronischer Akten in alle Winkel dieser Republik ist keine Vorgabe der Verfassung. Im Gegenteil: Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Menschen kommt es auf den persönlichen Eindruck an. Schließlich erstellt das Bundesamt auch kein Wortprotokoll, sodass derjenige entscheidet, dem die summarische Niederschrift des Anhörungsprotokolls auf den Tisch kommt – vom grünen Tisch und de facto ohne wirkliche Vorstellung von der Person des Antragstellers.

PRO ASYL geht es nicht um Kritik an einzelnen, oft überlasteten und manchmal überforderten Sachbearbeitern, sondern um eine wirksame Umsetzung verfahrensrechtlicher Standards.

Ist das Bundesamt in dieser Hinsicht in der letzten Zeit ohnehin bedenklich rückschrittlich, so war für die Roma vom Balkan einmal mehr jeder Substandard Recht. Die Berichte zur Situation von Roma in Serbien und Mazedonien, die rassistische

Diskriminierung bis hin zur existenzgefährdenden Ausgrenzung belegen, dürften sich auch in der Herkunftsländerdokumentation des Bundesamtes finden. Doch der Einzelfall durfte nicht zählen, wo die Verfahrensgestaltung erklärtermaßen zum Mittel der Abschreckung werden sollte. Widerstand gegen solche Zumutungen ist nicht öffentlich geworden. Die Geschichte des Bundesamtes, das in diesem Jahr sein 60-jähriges Jubiläum feiert, ist eine Geschichte der politischen Einflussnahme auf die Entscheidungspraxis.

Den Roma im Asylverfahren Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hieß zu prüfen, ob im Einzelfall so schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zusammenkommen, dass sie sich zu sogenannter kumulativer Verfolgung summieren. EU-Recht, die sogenannte EU-Qualifikationsrichtlinie, sieht dies vor. Darüber hinaus müssen die traurigen Fakten zur Menschenrechtssituation in Serbien und in anderen Staaten des Westbalkans auch Gesprächsthema beim Annäherungsprozess an die EU sein. Das tut die EU gelegentlich. Aber gleichzeitig wird der serbischen und mazedonischen Regierung bedeutet, doch bitte schön dafür zu sorgen, dass es möglichst keine Asylanträge ihrer Staatsangehörigen in EU-Staaten gibt.

ANTIZIGANISTISCHE ABWEHR-REFLEXE

PRO ASYL warnte schon im Herbst 2012 vor dem Populismus aus dem Bundesinnenministerium in Sachen Roma. Inzwischen hat sich der antiziganistische Diskurs die nächsten Opfer gesucht. Es geht jetzt um die freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien. Auch da ist wieder der erste Impuls, Rechte beschneiden und Tricks suchen zu wollen, um sie loszuwerden. Das wird nicht wirklich funktionieren. Um einen Satz von Brecht leicht abzuwandeln: Wer seine elende Lage erkannt hat, wie soll der dauerhaft aufzuhalten sein?

Leider ist es mit Armutsbekämpfungsstrategien weder in der EU noch in den Staaten des westlichen Balkans getan. Es geht

eben hier wie dort nicht allein um die Höhe irgendwelcher sozialer Leistungen. Es geht um Rechte. Rechte um Zugang zu denjenigen Gütern, die ein menschenwürdiges Leben ausmachen: Wohnung, sauberes Wasser, Bildung, Arbeit, Chancengleichheit. Es geht um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

HISTORISCHE VERANTWORTUNG

Von der europäischen Verantwortung gegenüber den Roma und anderen Minderheiten ist höchstens an Gedenktagen die Rede. Von der historischen deutschen Verantwortung gegenüber den Überlebenden des hunderttausendfachen Völkermords an den Roma und Sinti noch seltener. In einem seiner lichten historischen Momente hat Deutschland sich zur Aufnahme von jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion bekannt und Anfang 1991 entsprechende Einreiseverfahren geschaffen. Bis Ende 2012 wurden insgesamt rund 200.000 Jüdinnen und Juden aus Osteuropa in Deutschland aufgenommen – ein Zeichen auch gegen den latenten Antisemitismus. Ähnliches wäre in Sachen der Roma vom Balkan ebenfalls denkbar. Doch der Antiziganismus ist in weiten Teilen Europas Mainstream. So werden die Roma weiterhin machen müssen, was sie oft in ihrer Geschichte tun mussten: Sich rassistischer Diskriminierung entziehen, versuchen, vor Verfolgungen fliehen, ein besseres Leben suchen. »Mit ihrem Aufbruch, ihrem Zusammenhalt und Mut schaffen sie das fast Unmögliche«, heißt es über die Bremer Stadtmusikanten bei Wikipedia. »Sie überlisten die Bösen, schaffen sich ein Heim und somit ein neues Leben. Es ist eines der Märchen in der Grimmschen Sammlung, das auf die sozialutopischen Wünsche der Unterschicht in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts eingeht.« Es gab Zeiten, da konnten sich die Unterschichten der bürgerlichen Gesellschaft in Europa wenigstens im Märchen die Freiheit verschaffen. Den Roma haben sie dieselbe schon damals nicht gegönnt.

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht

20 JAHRE
ÄNDERUNG DES
GRUNDRECHTS
AUF ASYL

Günter Burkhardt

»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« – so hieß es kurz, knapp und klar im Grundgesetz. Das Grundrecht auf Asyl entzog sich der Steuerbarkeit durch die Politik. Es war als subjektives Recht ausgestaltet – einklagbar vor Gerichten. Das Asylrecht war die Antwort des Parlamentarischen Rates 1949 auf die Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Damals standen viele Verfolgte, die Deutschland verlassen wollten, vor verschlossenen Grenzen.

Als die Flüchtlingszahlen in den 80er und Anfang der 90er Jahre infolge der Balkankriege deutlich anstiegen, wurde politisch Stimmung gemacht. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl sprach vom »drohenden Staatsnotstand«. Jahrelang trommelten CDU/CSU gegen das Asylrecht.

STIMMUNGSMACHE IN WAHLKÄMPFEN

Die Kampagne gegen das Asylrecht war der Nährboden für zahlreiche Angriffe auf Flüchtlinge. Die zentrale Aufnahme- und Verwehristelle für Asylsuchende in Rostock wurde systematisch überbelegt, die Stimmung schaukelte sich hoch. Neonazis und »brave Bürger« griffen Flüchtlinge und die nebenan wohnenden vietnamesischen Vertragsarbeiter an. Drei Tage wüteten die Täter, sie stießen auf wenig Widerstand. Anstatt dem tobenden Mob entschlossen entgegenzutreten, denunzierte der damalige Bundesinnenminister Rudolf Seiters die Asylsuchenden: »Wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land bekom-



men haben.« Es folgten Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und Häuser von Migranten. Die Opfer der rassistischen Attacken wurden nicht in Schutz genommen, sondern instrumentalisiert und die Forderungen nach einer Grundgesetzänderung noch vehementer vorgetragen. Über Monate hinweg warfen Politiker Asylsuchenden Missbrauch vor – und verschwiegen, dass Krieg nicht als Asylgrund anerkannt wird, dass Menschen aus zerfallenden Staaten, die vor einer so genannten nichtstaatlichen Verfolgung fliehen, keine Chance auf Asyl hatten.

DER POLITISCHE SÜNDENFALL

Am 6. Dezember 1992 kapitulierte die SPD. Mit CDU/CSU und FDP verabredeten die Sozialdemokraten die Änderung des Grundrechts auf Asyl. PRO ASYL kommentierte damals: »Dies ist ein Sieg der Straße und eine Niederlage des Rechtsstaates.« Die zentrale asylrechtliche Einschränkung des Asylkompromisses sah vor: Wer über einen EU-Staat oder einen anderen siche-

ren Drittstaat einreise, müsse dort Asyl beantragen. Eine praktische Regel: Deutschland sah sich von sicheren Drittstaaten umgeben – wer auf dem Landweg kam, sollte keine Chance haben.

Die unmittelbare Wirkung der Drittstaatenregelung waren jährlich tausende Zurückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze vor allem zu Polen und Tschechien. Diejenigen, die die heimliche Einreise aber schafften, konnten in den ersten Jahren der Regelung – entgegen der Intention der Grundrechtsbeschneider und von vielen nicht vorausgesehen ihr Asylverfahren vielfach in Deutschland betreiben. Hauptgrund war, dass die nach

deutscher Lesart »zuständigen« Staaten sich oft nicht auf eine Rücknahme der Flüchtlinge einließen, weil der Nachweis über deren Reiseweg nicht erbracht war. Das Asylgrundrecht war für die Flüchtlinge verloren. Unter Bezugnahme auf den seit 1990 explizit im Ausländerrecht (noch viel zu schwach) verankerten Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention konnte ein Teil von ihnen dennoch einen befristeten, damals noch zweitklassigen Schutzstatus erhalten. Unsere hartnäckigen Kämpfe führten später sowohl zu einer Ausweitung des Schutzbereiches der GFK, insbesondere zur Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung, als auch zu einer rechtlichen Gleichstellung der GFK-Flüchtlinge mit den wenigen nach dem Grundgesetz anerkannten Flüchtlingen. Für sie spielt dieser Unterschied heute praktisch keine Rolle mehr.

Der zentrale politische Sündenfall des Asylkompromisses war aber, dass Deutschland, selbst fraglos den Menschenrechten, der

EMRK und der GFK verpflichtet, die Zuständigkeit für Asylsuchende weiterreichende, ohne sich um die Einhaltung von Menschen- und Flüchtlingsrechten in den Abschiebestaaten zu scheren. Das Ergebnis davon sind damals wie heute ungeschützte, unversorgte, obdachlose, inhaftierte oder misshandelte Schutzsuchende.

DAS LEERE VERSPRECHEN EINES EUROPÄISCHEN ASYLRECHTS

Als der Deutsche Bundestag am 26. Mai 1993 die Änderung des Grundrechts auf Asyl beschloss, zog sich wie ein roter Faden durch die Debatte, dass das deutsche Asylrecht europafähig werden müsse. »Wir, die CDU/CSU und FDP haben immer gesagt, dass mit der Abschaffung der Binnengrenzen in Europa eine Harmonisierung des Asylrechts zwingend notwendig wird«, so der damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Wolfgang Schäuble.

Diese Harmonisierung steht bis heute aus: Deutschland sperrt sich dagegen, ein europäisches Asylrecht auf einem menschenrechtlich einwandfreien Niveau zu schaffen. Ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das diesen Namen verdient und Flüchtlinge tatsächlich schützt, ist immer noch in weiter Ferne.

In Europa ist immer noch in der Regel derjenige Staat für einen Flüchtling zuständig, der ihn in die EU hat einreisen lassen. Dies ist das oberste Regelungsprinzip in Europa, das vor allem Staaten in der Mittelgegend wie etwa Deutschland mit Zähnen und Klauen verteidigen – erlaubt es doch, die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz den Staaten an den Außengrenzen zuzuschieben.

Das unsolidarische System führt dazu, dass für die EU-Staaten nicht der Schutz der Flüchtlinge, sondern das Abwälzen der Verantwortung auf andere Staaten im Vordergrund steht. Der Mangel an Solidarität unter den EU-Staaten führt zu einem Mangel an Solidarität gegenüber schutzsuchenden Menschen: In vielen Staaten am Rande der EU herrschen katastrophale

Aufnahmebedingungen. In Malta, Griechenland, Ungarn, Italien und anderen Staaten werden Flüchtlinge inhaftiert oder landen auf der Straße.

ABSCHOTTUNG UM JEDEN PREIS

»Das sich einigende Europa schottet sich nicht ab. Wir verlagern mit der Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, unsere Probleme auch nicht auf unsere Nachbarn in Europa,« so Wolfgang Schäuble am 26. Mai 1993. Doch genau dies geschah.

Die Schutzverweigerung wirkt auch nach außen: Die Innenminister der europäischen Länder setzen alles daran, Flüchtlinge am Zugang nach Europa zu hindern. Heute üben sie massiven Druck auf Griechenland aus, die Grenzen gegen die angebliche illegale Einwanderung besser zu

schützen. Frontex-Einheiten liefern die technische Ausrüstung. Mit 1.800 Polizisten riegelt Griechenland die Landgrenze zur Türkei im Evros-Gebiet ab. Europa schützt seine Grenzen – nicht jedoch die Flüchtlinge. Die Folge dieser inhumanen Politik: Die Fluchtwege werden länger und gefährlicher. In ihrer Verzweiflung geben sich Flüchtlinge immer wieder auf den gefährlichen Weg mit kleinen Booten über das Mittelmeer. Trotz der vielen tödlichen Flüchtlingstragödien, die die Öffentlichkeit in Europa immer wieder kurzfristig aufschrecken, perfektioniert Europa die Abschottung. So soll das Überwachungssystem EUROSUR die Außengrenzen mit Drohnen und Satelliten überwachen. Die europäische Grenzagentur Frontex wird immer weiter ausgebaut. Die Überwachung des Grenzbereichs wird vorverlagert nach Nordafrika und in die Türkei.

Strom & Wasser feat. the Refugees

Ein einzigartiges Projekt: Heinz Ratz und seine Band Strom & Wasser haben im Frühjahr 2011 knapp 80 Flüchtlingslager überall in Deutschland besucht. Dort haben sie erstklassige und zum Teil in ihrer Heimat sehr bekannte Musiker getroffen, die, hier mit Reise- und Arbeitsverboten behängt, sich meist nicht einmal ihr Instrument leisten können. Ratz hat die Musiker nach Hamburg eingeladen und mit ihnen ihre Musik aufgenommen – jetzt sind sie mit neuer CD auf Tour. Das Projekt bringt mit »The Refugees« in Deutschland lebende Flüchtlinge aus Gambia, der Elfenbeinküste, Afghanistan und anderen Staaten auf die Bühne. Zusammen präsentieren sie Dub-, Reggae-, Hip-hop- und Balkanbeats. Hier die Tourdaten 2013, weitere Infos gibt es unter www.heinzratz.de.

06.05. **Greiz**, Papierfabrik +++ 07.05. **Erfurt**, Museumskeller+++ 08.05. **Leipzig**, Lindenau-Festival
09.05. **Kassel**, Schlachthof +++ 10.05. **Chemnitz**, Weltecho +++ 11.05. **Bamberg**, Morph-Club
12.05. **Wendland**, Open-Air +++ 13.05. **Hannover**, Bei Chez Heinz +++ 14.05. **Fulda**, Kulturkeller
15.05. **Koblenz**, Circus Maximus +++ 16.05. **Wiesbaden**, Schlachthof +++ 17.05. **Mainz**, Open Ohr
19.05. **Köln**, Underground +++ 20.05. **Hamburg**, Fabrik +++ 23.05. **Frankenberg** (Sachsen), Kino
24.05. **Dresden**, Literaturhaus +++ 25.05. **Pirna**, Markt der Kulturen +++ 26.05. **Magdeburg**, Festung Mark
13.06. **Wolfsburg**, Kulturzentrum Hallenbad (tbc) +++ 14.06. **Bad Kreuznach**, Bonhoefer-Haus
16.06. **Eschweiler**, tba +++ 17.06. **Saarbrücken**, Theaterschiff +++ 18.06. **Bonn**, Pantheon
19.06. **Heilbronn**, tba +++ 20.06. **Marburg**, KFZ +++ 21.06. **Radolfzell**, Muscheln (tbc)
22.06. **Aalen**, Stadtfest (tbc) +++ 23.06. **Bochum**, Bahnhof Langendreer +++ 19.07. **Aschaffenburg**,
Fest der Brüderlichkeit





Flughafen Hannover in der Nacht zum 3. März 2013: Die Töchter Amina und Nura

Ahmed Siala und die jüngeren Kinder Schams und Gazi

Nie in die Opferrolle gefügt

ACHT JAHRE NACH DER ABSCHIEBUNG IST GAZALE SALAME WIEDER ZUHAUSE

2005 wurde die damals 24-jährige Gazale Salame schwanger, mit ihrer einjährigen Tochter, in die Türkei abgeschoben, während ihr Mann Ahmed mit den zwei älteren Töchtern in Deutschland zurückblieb. Acht Jahre lang kämpfte ein Unterstützerkreis in Hildesheim für die Zusammenführung der zerrissenen Familie in Deutschland. Anfang März 2013 war es endlich so weit: Bei der Ankunft auf dem Flughafen in Hannover konnte Gazale ihre beiden – ohne sie groß gewordenen – Töchter in die Arme schließen, Ahmed die beiden jüngeren Kinder. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat den Fall von Anfang an intensiv begleitet. Mit dem Geschäftsführer Kai Weber blicken wir auf eine achtjährige Leidensgeschichte und den Kampf eines unbeirrten Unterstützerkreises zurück.

Kai, ist die Rückkehr Gazales der bislang größte Erfolg des Niedersächsischen Flüchtlingsrates?

Von Erfolg kann man nach acht Jahren eigentlich kaum noch reden. Ob die Familie die tiefen Verletzungen verarbeiten kann, die durch die lange Trennung entstanden sind, wird sich erst noch zeigen. Aber ich bin natürlich glücklich darüber, dass sie die Chance auf einen neuen Anfang erhalten. Und ich bin froh, dass es uns gelungen ist, einen Konsens aller Parteien im Landtag zu finden.

Kannst du dich noch an den Tag der Abschiebung von Gazale erinnern?

Ich erinnere mich ziemlich gut daran. Als Ahmed Siala damals ins Büro des Flüchtlingsrats gestürzt kam, stand ihm das Entsetzen ins Gesicht geschrieben. Da war der Abschiebungstransporter mit Gazale und der einjährigen Schams schon

auf dem Weg zum Flughafen. Ahmed hatte nichtsahnend seine beiden großen Töchter zur Schule gebracht. Sofort organisierten wir juristische Unterstützung, aber unser in aller Eile vorbereiteter Antrag an das Verwaltungsgericht wurde abgelehnt. Ahmed stürzte noch zum Flughafen, durfte seine Frau aber nicht mehr sehen.

Man hat Gazale vorgeworfen, dass ihre Eltern 17 Jahre zuvor ihre türkische Staatsangehörigkeit verschwiegen hätten.

Die Eltern lebten eigentlich im Libanon, hatten auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg aber türkische Pässe für einen Zwischenaufenthalt in der Türkei genutzt. Gazale selbst war sieben, als sie mit ihren Eltern nach Deutschland kam. Sie ist in dem Bewusstsein aufgewachsen, dass Deutschland ihre Heimat ist. Sie wurde in ein ihr völlig unbekanntes Land verfrachtet,

sprach kaum ein Wort türkisch. Am Tag danach stand in der Zeitung: »Abschiebung einer Betrügerin«. Gazales Abschiebung nach 17 Jahren in Deutschland war nicht nur unverhältnismäßig, sondern in jeder Hinsicht ein Unrecht.

Gab es keinen juristischen Weg, Gazale die Rückkehr zu ermöglichen?

Wir haben es versucht, die Prozesse haben aber Jahre gedauert. Wir hatten gleich zu Beginn Erfolg beim Verwaltungsgericht und waren deshalb Mitte 2006 fast sicher, Gazale würde nun zurückkehren können, aber das Niedersächsische Innenministerium wollte das juristische Verfahren unbedingt weitertreiben. In der letzten Instanz 2009 empfahl die Richterin am Bundesverwaltungsgericht eindringlich eine Lösung im Wege des Vergleichs. Daraufhin hat das Innenministerium uns erst einmal gebeten, uns öffentlich still zu verhalten. Gemeinsam kam man überein, eine Lösung über das Härtefallverfahren herbeizuführen. Das Verfahren scheiterte 2011 dennoch durch die Enthaltung eines einzigen Mitglieds der Kommission. Das hat Ahmed in abgrundtiefe Verzweiflung gestürzt. Er hatte früher als wir erkannt, dass es hier im Kern nicht um einen juristischen, sondern um einen politischen Streit ging. Zum Schluss hat ja dann auch der Landtagsbeschluss den Weg für die Rückkehr freigemacht.



Gazale Salame und ihre Tochter Amina



Kai Weber und Gazale Salame

© Anna Kristina Bauer

Anfangs wurden sogar die Unterstützer kriminalisiert.

Ja, richtig. Die erste Demonstration zum Jahrestag der Abschiebung zum Beispiel war schon skurril: Unsere Demo wurde von der Polizei pausenlos gefilmt, angeblich, um »Straftäter« dingfest machen zu können. Wir waren ein relativ kleiner, bunter, überwiegend sehr bürgerlicher Haufen mit Fahrrädern und Kinderwagen. Wir gingen im Polizeispalier, ein dröhnender Hubschrauber kreiste unablässig über uns. Demonstranten wurden festgenommen, weil auf Flugblättern der presserechtliche Vermerk »v.i.S.d.P.« fehlte. Als Anmelder der Demonstration erhielt ich ein paar Tage später einen Strafbefehl, weil Demonstranten unerlaubt die Treppenstufen eines Kirchvorplatzes betreten hatten.

Welche Rolle hat der Unterstützerkreis gespielt?

Er war der Kern einer immer größer werdenden zivilgesellschaftlichen Unterstützergemeinde. Er hat intensiv und unermüdlich Aktionen und politische Vorstöße geplant, das Leiden der Familie thematisiert und die Verletzung von Kinder- und Menschenrechten angeklagt. Einige Mitglieder haben Gazale besucht, mit ihr telefonisch Kontakt gehalten, ihr zugehört und Mut gemacht. Wir haben Spenden gesammelt und über 4.000 Euro für die Erstattung der Abschiebungskosten aufbringen können. Wir konnten Gazale mit monatlichen Überweisungen das Überleben in der Türkei erleichtern und zwischenmenschlich beim Neuanfang.

Wie haben die beiden Mädchen, die hier blieben, die Geschehnisse verkraftet?

Für Amina und Nura war die plötzliche Abschiebung ihrer Mutter natürlich ein furchtbarer Schock. Sie schliefen und lernten schlecht, hatten Angst, dass ihnen ihr Vater ebenso überfallartig weggenommen würde wie ihre Mutter. Ahmed hat darauf geachtet, die traumatisierten Kinder nicht zu überfordern. Sie wollten bei unseren Aktionen mithelfen, aber die öffentlichen Auftritte waren natürlich auch eine Belastung für sie.

Und Gazale?

Sie hat die Entwicklungen aus der Türkei verfolgt und durchaus nicht jede Entscheidung ihres Mannes geteilt. Verständlicherweise hat sie sich manchmal im Stich gelassen gefühlt, bekam Depressionen, zeitweise hatten wir wirklich Angst um sie.

Doch wie Ahmed hat sie sich nie als Opfer in ihr Schicksal gefügt, sondern um ihre Rechte gekämpft: Mehrfach bat sie die deutsche Botschaft um ein Gespräch, zweimal wagte sie den illegalen Fluchtversuch zurück nach Deutschland, scheiterte aber an den Polizeikontrollen der Festung Europa. Ihre Tatkraft und ihr Mut lassen uns hoffen, dass sie die ihr zugefügten Verletzungen verarbeiten kann.

Ändert der Fall die Abschiebungspolitik?

In Niedersachsen, so scheint es, ja. Seit Februar haben wir eine neue Landesregierung, die einen humanitären Richtungswechsel vollzogen hat. In anderen Bundesländern gibt es allerdings weiterhin skandalöse Familientrennungen durch Abschiebungen. Da ist auch die Bundespolitik gefordert, eindeutige Vorgaben zu machen.

»Ich habe darum gekämpft, dass meine Familie hier leben darf« Ahmed Siala nach der Rückkehr seiner Frau Gazale am 3. März 2013

»Meine Eltern mussten 1985 vor dem Krieg flüchten, aus der »Hölle von Beirut«. Sie haben unser Leben in Deutschland damals nicht planen können. Sie sind nicht sehr gebildet und sie hatten keine Wahl. Ich bin in Deutschland aufgewachsen, für mich als Kind war das Leben in Ordnung. Bis ich eines Tages gemerkt habe, dass es doch nicht in Ordnung ist. Ich erinnere mich an meine Verwunderung, dass ich einen Antrag dafür stellen musste, dass meine Aufenthaltserlaubnis verlängert wird. Ich habe mein Leben gelebt, geheiratet, Kinder bekommen, mich selbstständig gemacht. 20 Jahre war ich in Deutschland. Und dann ging es plötzlich um Abschiebung.

Als meine Frau mit meiner einjährigen Tochter und schwanger abgeschoben wurde, sagten mir die Beamten: Du kannst ihnen doch hinterherziehen. Wohin, hab ich gefragt, ins Nichts? Was sollen wir in der Türkei, wir kennen das Land doch gar nicht, wir sprechen kein Türkisch, wir haben dort nichts. Wir leben hier.

Ich habe darum gekämpft, dass meine Familie gemeinsam hier leben darf. Zurück bleibt eine Wut auf die Politiker und die Beamten, die jahrelang verbissen versucht haben, an unserer Familie politische Härte zu demonstrieren, ein Exempel zu statuieren. Haben wir keine Rechte? Sind wir keine Menschen?

Ohne die Medien wäre die Rückkehr von Gazale und meinen beiden jüngeren Kindern heute nicht möglich gewesen. Ich danke Ihnen. Vor allem danke ich unseren Unterstützern und den vielen anderen Menschen, die uns acht Jahre lang nicht aufgegeben haben.«

Menschenrechtspreis 2013 der STIFTUNG PRO ASYL

LUISE UND GERJET HARMS – UNTERSTÜTZER VON GAZALE – ERHALTEN DEN MENSCHENRECHTSPREIS 2013

Die Rückkehr Gazale Salames acht Jahre nach ihrer Abschiebung aus Niedersachsen ist ohne Frage einer der großen Einzelfallerfolge der Flüchtlings-solidarität. Maßgeblich am Erfolg beteiligt ist eine Gruppe von ehrenamtlich Engagierten: Der »Unterstützerkreis für Gazale«, der sich unmittelbar nach der Abschiebung gegründet und all die Jahre nicht locker gelassen hat, um eine Rückkehr der abgeschobenen Frau mit ihren Kindern Schams und Gazi zu erreichen. Als Vertreter/innen dieser Initiative wird das Theologenehepaar Luise und Gerjet Harms in diesem Jahr mit dem Menschenrechtspreis, der »PRO ASYL-Hand«, ausgezeichnet.

Das flüchtlingspolitische Engagement des Studentenfarrers der Matthäusgemeinde in Hildesheim, Gerjet Harms, und seiner Ehefrau Luise beginnt schon Ende der 80er Jahre: Als ein Teil der Bürgerschaft aus Sorge um den Wert ihrer Eigenheime gegen die Neugründung eines Flüchtlingswohnheims im Gemeindegebiet opponiert, gründet die Matthäusgemeinde einen Unterstützerkreis und organisiert in den nächsten Jahren praktische Solidarität mit den Flüchtlingen.



Gerjet und Luise Harms

© privat

1990 werden die beiden Theologen mit dem Schicksal von sieben von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen aus Bangladesch konfrontiert. Die Matthäus-Gemeinde gewährt »Kirchenasyl« und sorgt gemeinsam mit der lokalen Franziskaner-Bruderschaft am Ende dafür, dass die Ben galen bleiben dürfen. Es bleibt nicht das einzige »Kirchenasyl« des streitbaren Theologenehepaars. Mal geht es darum, Zeit für eine bevorstehende Hochzeit zu gewinnen, mal darum, für einen Jungen, der auf der Flucht von einem Jäger angeschossen und am Fuß schwer verletzt wurde, eine angemessene Krankenversorgung durchzusetzen. Im Zuge eines weiteren Kirchenasyls 2001 erhält Pastor Harms Post von der Polizei: Die Staatsanwaltschaft Hildesheim verhängt wegen »Beihilfe zum illegalen Aufenthalt« auf Grundlage des sogenannten »Schlepperparagrafen« (§ 92a Ausländergesetz) eine Geldstrafe in Höhe von 5.250 Euro. Pastor Harms sei ein »Wiederholungstäter«. Harms wehrt sich – und erklärt im anschließenden Gerichtsprozess, er habe aus christlicher Überzeugung gehandelt: »Die Verteidigung der Menschenwürde kann nicht strafbar sein.« Kirchenasyl und Rechtsstaat müssten sich nicht widersprechen. Am Ende erhält die Familie im Kirchenasyl die Flüchtlingsanerkennung und das Strafverfahren gegen Pastor Harms wird gegen eine symbolische Geldauflage eingestellt.

Ab 2005 beginnt die Unterstützung der Familie von Gazale Salame, Ahmed Siala sowie ihrer Kinder: Das Ehepaar Harms fehlt bei keiner Demonstration und keinem Gerichtsverfahren. Mit unzähligen Mahnwachen, Protestveranstaltungen, Gottesdiensten und Demonstrationen organisiert der Unterstützerkreis eine breite Solidarität für die Rückkehr von Gazale, Schams und Gazi, und Familie Harms ist immer dabei. Innenminister Uwe Schünemann wird in direkten Gesprächen und auf dem »Tag der Niedersachsen« mit den Konsequenzen der behördlich herbeigeführten Familientrennung konfrontiert. Der Unterstützerkreis sammelt viereinhalbtausend Euro zur »Erstattung der Abschiebungskosten«. Die Gerichtsverfahren zur Durchsetzung eines Rückkehrrechts verschlingen Unsummen, auch Gazale braucht Unterstützung in der Türkei. Luise Harms leistet regelmäßig telefonischen Beistand und wird im Laufe der Zeit zu einer Vertrauten Gazales. Im Herbst besucht das Ehepaar die abgeschobene Frau mehrfach in der Türkei und informiert darüber auch die Öffentlichkeit. Immer wieder werden Solidaritätskonzerte organisiert und Spendenaufrufe gestartet, lokale und später auch die großen überregionalen Zeitungen für den Fall interessiert. Als am Ende eine politische Lösung Gestalt annimmt, hat der Unterstützerkreis für die Heimkehrer schon längst eine Wohnung angemietet, sich zur Unterhalts-sicherung verpflichtet, Kontakt zur örtlichen Grundschule aufgenommen und weitere Pläne zur Unterstützung der Familie in den ersten Monaten gemacht. Die Stiftung PRO ASYL würdigt das aufrechte und unbeirrbar philanthropische Engagement von Luise und Gerjet Harms am 14. September 2013 in Frankfurt/Main mit dem Menschenrechtspreis.

Ende: gut!

Wieder einmal hat sich der Einsatz gelohnt: Ende 2012 endet in Würzburg ein Kirchenasyl erfolgreich. Nötig war es, um eine Abschiebung nach der Dublin-II-Verordnung zu verhindern. Wir dokumentieren den Artikel aus dem Magazin Heimfocus 12 - 2/2013 (www.heimfocus.net)

Eva Peteler

Ein überwältigendes »Weihnachtsgeschenk« 2012 für Ebrahim Akmel Temam, den jungen äthiopischen Flüchtling im Kirchenasyl der Katholischen Studentengemeinde in Würzburg: Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilte kurz vor dem Fest in einem Schreiben mit, dass die Bundesrepublik in Ebrahims Fall nun von ihrem sogenannten Selbsteintrittsrecht Gebrauch mache, das Asylverfahren an sich zu ziehen. Somit erhält Ebrahim den Status eines Asylbewerbers in Deutschland und ist nicht mehr von einer Abschiebung nach Malta bedroht!

Das bedeutet noch nicht einen gesicherten Aufenthalt, macht jedoch den Weg frei für ein geordnetes Asylverfahren in Deutschland. Und das ist nach mehr als einem halben Jahr Kirchenasyl ein überwältigender Erfolg, der manchen Beteiligten Freudentränen in die Augen trieb. Es sind jedoch auch die Früchte eines immensen persönlichen Einsatzes vieler Aktiver, allen voran des Hochschulpfarrers Burkhard Hose und der Pastoralreferentin Elisabeth Wöhrle. Getragen und unterstützt von ihrem Team sowie von einem Netzwerk vieler Engagierter schufen sie in der KHG für Ebrahim ein Zuhause, das ihm ein gänzlich anderes Gesicht von Deutschland zeigte als das, was die meisten Flüchtlinge erfahren.

»Als Begründung für die Entscheidung des Bundesamtes nennt dessen Präsident die besondere Schutzbedürftigkeit Akmel Temams auf Grund einer erheblichen Erkrankung. Ärztliche Stellungnahmen, die während der Zeit des Kirchenasyls erstellt worden waren, haben bestätigt, dass der junge Äthiopier durch die Erfahrungen seiner sechsjährigen Flucht schwer traumatisiert ist«, so Burkhard Hose. Er weist

darauf hin, dass nur durch das Kirchenasyl für Ebrahim die Möglichkeit geboten war, sein besondere Schutzbedürftigkeit nachzuweisen und dies der verantwortlichen Behörde angemessen mitzuteilen. Ohne das große Engagement ehrenamtlicher psychologischer und medizinischer UnterstützerInnen wäre dies nicht möglich gewesen. Dem bleibt hinzuzufügen, wohl dem Flüchtling, dem dieses Glück beschieden ist. Wie viele bleiben wohl ungehört, ohne Hilfe und Hoffnung ...

Wie gesagt, es braucht viele Helfer und Freunde, um mit der zwar von Hoffnung getragenen, aber dennoch belastenden Situation im Kirchenasyl fertig zu werden. Neben dem ganzen Team der KHG und dem Rechtsanwalt Joachim Schürkens waren viele der ehrenamtlichen UnterstützerInnen und Freunde Studenten. Deren großem Engagement trotz der hohen Belastung durch das Studium zollte Burkhard Hose mehrfach großen Respekt. Sie alle investierten viel Zeit und Herzblut, um



Ebrahim Akmel Temam

© Eva Peteler

Ebrahim seine Zeit im »Gefängnis« so erträglich wie möglich zu machen. Es war aber weit mehr als das: So spannten sie ein Netz mitmenschlicher und christlicher Solidarität wider eine menschenverachtende europäische Asylpolitik, die mit ihrer Dublin II-Verordnung Menschen immer wieder entwurzelt und völlig unsinnig kreuz und quer durch den Kontinent verschiebt wie Frachtgut.

Und Ebrahim, glücklich über die unerwartete und doch so ersehnte Wendung? »Rausgehen und herumlaufen, das ist jetzt das Schönste! Sich frei fühlen und gut schlafen können!« So einfach kann es sein mit dem Glück.

Kirchenasyl ist Menschenrechtsschutz

»Kirchenasyl« ist auch dreißig Jahren nach seiner Entstehung ein Instrument des aktiven Flüchtlingsschutzes von Kirchengemeinden. Viele Kirchenasyle sind »still«, insofern sie zwar den Behörden bekannt gemacht, aber meist aus pragmatischen Gründen aus der Presse herausgehalten werden. Allein in Norddeutschland sind es im Frühjahr 2013 bis zu zwölf Kirchenasyle. Dabei geht es vor allem um den Schutz von Menschen, die schon viele Jahre hier leben. Aber zunehmend führen auch Dublin-II Fälle, wo eine Rückschiebung innerhalb Europas aus humanitären Gründen problematisch ist und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge leider vom Selbsteintrittsrecht nicht Gebrauch machte, zu »Kirchenasyl«.

Der Kirchenasylbewegung ist es mit zu verdanken, dass die Härtefallregelung ins Zuwanderungsgesetz hinein kam, über die in den letzten Jahren zum Glück viele Fälle gelöst werden konnten. Doch immer wieder gibt es neue Einzelfälle, in denen Menschen die Hilfe von Kirchengemeinden erbitten. Auch die seit Herbst 2012 durchgeführten Asylschnellverfahren bei Roma aus Serbien und Mazedonien führen im Einzelfall, weil sonst kaum Zeit für eine Beweissicherung bleibt, immer wieder zu Kirchenasyl.

Inzwischen nehmen in den Großstädten auch sogenannte »Gästewohnungen« zu, die kirchlich finanziert, Menschen ohne Papiere aufnehmen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen in einer Notlage befinden. Ihnen beizustehen, ihnen medizinische Versorgung zukommen zulassen, sie in Ruhe zu beraten, braucht oftmals einen sicheren Schutzraum. Humanitäre Hilfe ist in diesen Fällen Menschenrechtsschutz, denn Menschenrechte sind unteilbar und von keinem Aufenthaltsrecht abhängig.

■ Fanny Dethloff, Pastorin und Flüchtlingsbeauftragte der evangelischen Nordkirche in Hamburg



Überhören war gestern

2012 haben bundesweit Flüchtlinge nachdrücklich und ausdauernd gegen die ihnen aufgezwungenen Lebensumstände und Restriktionen aufgebeehrt. Trotz aller widrigen Umstände und Schikanen ebbten die Proteste nicht ab. Sie haben sich längst zu einer eigenen politischen Bewegung entwickelt.

Daniel Steinmaier

Die Chancen, dass sich Asylsuchende in Deutschland gegen ihre Lebensbedingungen wehren, stehen schlecht. Wie soll man sich zu Wort melden, wenn man in einem abgelegenen Lager leben muss? Wenn man keine Hilfe beim Spracherwerb erhält, kaum Geld hat und der Residenzpflicht unterliegt? Und eine ungewisse Zukunft vor sich hat und oft traumatische Erlebnisse hinter sich?

Trotz alledem gab es in Deutschland immer Flüchtlinge, die sich in selbstorganisierten Initiativen zusammenschlossen, um gegen das Leben in Lagern aufzubegehren, gegen die Residenzpflicht zu protestieren oder um Abschiebungen zu verhindern. Aber dass sich Flüchtlinge deutschland- und europaweit organisieren, über Monate hinweg mit medienwirksamen Aktionen an die Öffentlichkeit treten und schließlich als eigene politische Bewegung wahrgenommen werden, ist neu.

Im Januar 2012 nimmt sich der iranische Flüchtling Mohammed Rahsepar in der Würzburger Gemeinschaftsunterkunft das Leben. In der Folge ziehen Flüchtlinge aus der »GU« aus, um mitten in der Würzburger Innenstadt mit einem tagelangen Hungerstreik auf ihre verzweifelte Lage aufmerksam zu machen. Sie fordern das Ende der Lagerunterbringung, die Abschaffung der Residenzpflicht und Schutz vor politischer Verfolgung. Zeitweise näherten sich einige von ihnen die Mundwinkel zu.

Die Bilder der Asylsuchenden mit den zugenähten Lippen gehen durch sämtliche Medien, das Thema »Asylbewerber in Deutschland« ist plötzlich ganz aktuell. Zugleich schockt die Aktion auch viele Unterstützerinnen und Unterstützer der

Flüchtlinge. Wie weit würden die Hungerstreikenden gehen? Kann man es verantworten, geschwächte Hungerstreikende, die teils sogar das Trinken verweigern, in ihrem Protest zu bestärken, ohne mitschuldig zu werden, sollten sie gesundheitliche Schäden oder gar ihr Leben riskieren? Was tun, wenn sich die politisch Verantwortlichen – wie realistischerweise zu erwarten – den Forderungen der Flüchtlinge verschließen und die Hungerstreiks eskalieren?

Aber die Proteste der Flüchtlinge verändern sich – und weiten sich aus. Schon



Januar 2012: In der Würzburger »Gemeinschaftsunterkunft« erhängt sich der iranische Flüchtling Mohammed Rahsepar. Daraufhin demonstrieren Flüchtlinge in Würzburg gegen die ihnen aufgezwungenen Lebensverhältnisse. © Bayerischer Flüchtlingsrat



Die Flüchtlinge errichten in der Würzburger Innenstadt ein Protestzelt und treten darin in den Hungerstreik.

© www.facebook.com/GUStreik



Einige der Flüchtlinge treten vor dem Brandenburger Tor öffentlich in den Hungerstreik. Zelte zu errichten wird ihnen verboten, die Polizei nimmt den Hungerstreikenden Decken und Isomatten ab. Der Polizeieinsatz sorgt bundesweit für Empörung.

© flickr / cephir



8. Dezember 2012: In Österreich marschieren Asylsuchende von der Erstaufnahmestelle Traiskirchen nach Wien und errichten im Sigmund-Freud-Park ein Protestcamp, das von der Polizei geräumt wird. Daraufhin besetzen Flüchtlinge elf Wochen lang die Wiener Votivkirche. © Daniel Weber

bald gibt es ähnliche Protestcamps wie in Würzburg, oft ohne Hungerstreiks: in Regensburg, Bamberg, Aub und Düsseldorf, in Frankfurt am Main, Passau, Nürnberg, Osnabrück, Sinsheim, Freudenstadt, Berlin und vielen anderen Orten. Im August organisieren die Flüchtlinge aus den verschiedenen Städten einen gemeinsamen Protestmarsch nach Berlin – samt Kampagnen-Material, eigenem Pressetelefon, Homepage und Facebook-Seite, am 8. September 2012 geht es los.

In Berlin angekommen ist ihre Demonstration nicht vorbei. Auf dem Kreuzberger Oranienplatz errichten die aus vielen Städten zusammengekommenen Flüchtlinge

ein Protestcamp – ein Basislager für weitere Aktionen, Informationsveranstaltungen und Diskussionen. Das Camp hält sich über den gesamten Winter. Lieber mitten in Berlin im Zelt protestieren als im abgelegenen Lager fernab der Öffentlichkeit dahinvegetieren, sagen Flüchtlinge in die Mikrofone der vielen Journalisten, die sich für das Camp interessieren.

Auf dem Oranienplatz wird das Protestcamp bis heute toleriert. Anderswo treffen die Flüchtlinge auf harten Widerstand. Als ein Teil der Flüchtlinge Ende Oktober vor dem Brandenburger Tor in den Hungerstreik tritt und damit den Protest an einen Ort trägt, an dem er sich unmöglich

ignorieren lässt, nehmen Polizisten den über Wochen am Pariser Platz ausharrenden Flüchtlingen alles ab, was vor Kälte schützt: Decken und Isomatten, sogar Taschen, da diese als Sitzgelegenheiten genutzt werden könnten.

Währenddessen versuchen auch Neonazis und Rechtspopulisten die Flüchtlingsproteste anzugreifen. Die NPD versucht am Brandenburger Tor direkt neben den protestierenden Flüchtlingen mit einer Kundgebung Stimmung gegen Asylsuchende zu machen, doch den etwa 15 Neonazis stellen sich spontan rund 200 Gegendemonstranten entgegen. Auch eine Kundgebung der Rechtspopulisten von »Pro Deutschland« gegen angeblichen Asylmissbrauch geht im November 2012 am Brandenburger Tor in Buh-Rufen von rund 200 Menschen unter. Die Hoffnungen der Rechten, die Flüchtlingsproteste könnten rassistische Reaktionen provozieren und ihnen damit in die Hände spielen, gehen nicht auf. Im Gegenteil: Die Aktionen der Rechtsextremen sorgen vor allem dafür, dass sich immer mehr Menschen mit den Flüchtlingen solidarisch erklärten.

Auch der Versuch der Polizei, die Kundgebung der Flüchtlinge vor dem Brandenburger Tor durch überzogene Auflagen zu unterbinden, scheitert. Zunächst berichten zahlreiche Netzaktivisten auf Twitter über die Schikanen. Schließlich berichten auch ARD und ZDF darüber. Auch aufgrund des überzogenen Polizeieinsatzes werden die Flüchtlingsproteste in den überregionalen Medien immer präsenter. Doch der große politische Erfolg bleibt aus. Ein Gespräch protestierender Flüchtlinge mit Bundestagsabgeordneten verläuft ohne Ergebnis. Die Bundesregierung hält bisher an der Residenzpflicht ebenso fest wie am Asylbewerberleistungsgesetz, das vorsieht, dass Asylsuchende und Geduldete mit Sachleistungen abgespeist werden. Noch immer ziehen sich viele Asylverfahren über viele quälend lange Monate hin. Nicht selten werden Anträge von Asylsuchenden trotz plausibler Begründungen abgelehnt.



Vom 8. September bis zum 5. Oktober marschieren die Flüchtlinge aus den verschiedenen Städten nach Berlin, an der Glienicker Brücke betreten sie die Bundeshauptstadt. © thecaravan.org



Am 6. Oktober erreichen rund 70 Flüchtlinge und 100 Unterstützer Berlin. Auf dem Kreuzberger Oranienplatz errichten sie ein Protestcamp, das bis heute besteht. © asphalttiger.wordpress.com



In München veranstalten die Flüchtlinge vom 1. bis zum 3. März 2013 einen Flüchtlingskongress, um sich auszutauschen und politische Perspektiven zu diskutieren.

© refugeecongress.wordpress.com



Flüchtlinge vom Camp auf dem Oranienplatz gehen mit zwei Kleinbussen auf »Refugee Revolution Tour«, um mit Kundgebungen in vielen Städten auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen. Vielerorts werden sie von der Polizei bedrängt: In Karlsruhe, Köln und Neumünster wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bustour festgenommen, einige werden verletzt.

© flickr / Fotoprojekt Köln / Marco Pietta

Zeitgleich gibt es aber 2012/2013 eine Reihe von kleinen Verbesserungen in den Ländern: Die Residenzpflicht wird in fast allen Bundesländern gelockert. Die Integrationsministerkonferenz beschließt im März 2013, dass Asylsuchenden künftig Integrationskurse offen stehen sollen. Zahlreiche Kommunen entscheiden Anfang 2013, Flüchtlingen künftig die demütigenden Sachleistungen zu ersparen. Bremen beschließt, dass Asylsuchende früher in eigene Wohnungen ziehen dürfen. Kleine Schritte, die andeuten, dass die Politik der Ausgrenzung von Flüchtlingen auf mehr und mehr Unverständnis stößt.

Dazu hat die Flüchtlingsbewegung einen wichtigen Teil beigetragen. Auch wenn unter Berichten über die Proteste in den Kommentarspalten des Internets der rassistische Mob tobt – wie immer, wenn im Internet irgendwo auch nur ansatzweise von Asyl und Migration die Rede ist – haben die Proteste bei zahlreichen Menschen, die mit dem Thema Asyl zuvor kaum in Berührung kamen, Empathie und Verständnis für Flüchtlinge geweckt – und Unverständnis für deren systematische Ausgrenzung.

Für diesen Erfolg kann man viele Gründe anführen. Das Internet, das die Vernetzung erleichtert und das öffentliche Aufmerk-

samkeit ermöglicht, noch bevor das Fernsehen berichtet. Das Vorbild der Occupy-Bewegung, die vormachte, dass man durch Protestcamps viel mehr erreichen kann als durch kurze Kundgebungen. Die oft brutalen Polizeiaktionen gegen den zivilen Ungehorsam der Flüchtlinge, die in einer breiten Öffentlichkeit für Empörung sorgten. Vor allem aber war und ist es das hartnäckige Engagement der protestierenden Flüchtlinge und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer. Während 2012 noch viele fürchteten, die Proteste würden nach und nach sang- und klanglos versanden, scheint das 2013 kaum noch vorstellbar.

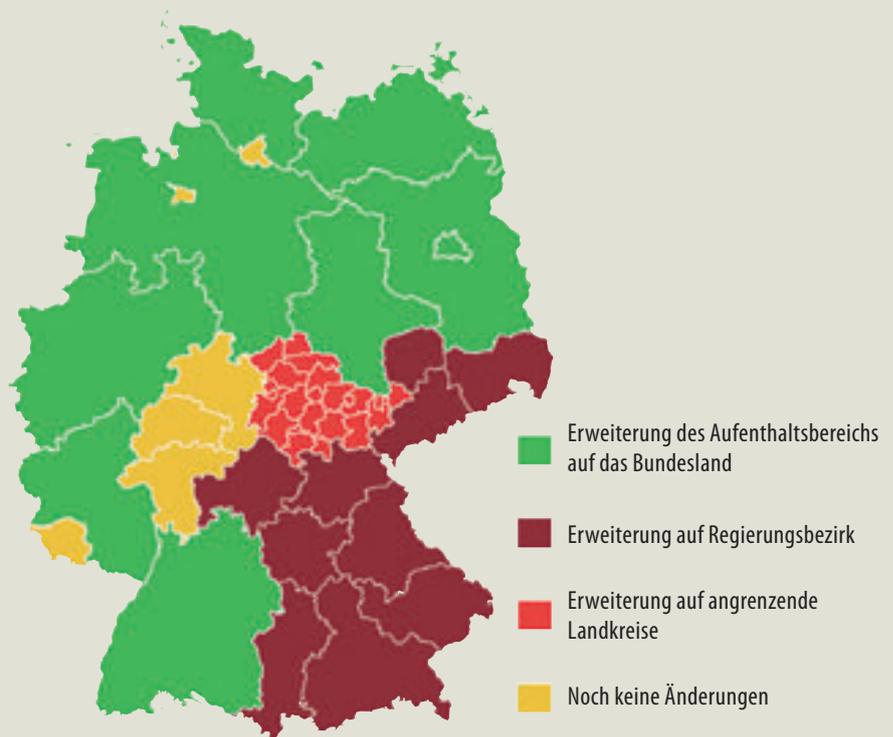
Residenzpflicht: Gefangen im Gestrüpp der Lockerungen

In fast allen Bundesländern wurde sie mittlerweile gelockert: Die Residenzpflicht, die es Flüchtlingen verbietet, eine bestimmte Region zu verlassen, solange sie nicht vorher von den Behörden eine »Verlassenserlaubnis« bekommen. Aber ist diese europaweit einzigartige diskriminierende Regelung gegenüber Asylsuchenden und Geduldeten damit vom Tisch?

Keineswegs. Zwar wurde der legale Aufenthaltsbereich in vielen Bundesländern auf das gesamte Gebiet des jeweiligen Landes ausgedehnt – aber meistens dürfen sich selbst dann nicht alle Asylsuchenden und Geduldeten frei im Bundesland bewegen. Wirft etwa eine Ausländerbehörde Asylsuchenden einen »Verstoß gegen Mitwirkungspflichten« vor, kann sie ihnen nach wie vor verbieten, eine bestimmte Region zu verlassen: Die Residenzpflicht hat sich so vielerorts von einer pauschalen Schikane zum einem beliebig anwendbaren Sanktionsmittel gewandelt.

Auch abgesehen davon besteht die »Residenzpflicht« fort. Abgeschafft ist sie erst, wenn alle Flüchtlinge ihr Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit wahrnehmen können: »Jeder Mensch hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen«, heißt es in Artikel 13 der UN-Menschenrechtskonvention.

Änderungen der Bundesländer bei der Residenzpflicht



Ein bundesweiten Überblick über den Stand der Residenzpflichtregelungen finden Sie unter www.proasyl.de/residenzpflicht.

Auch Flüchtlinge haben eine Menschenwürde

NACH DEM VERFASSUNGSGERICHTSURTEIL ZUM ASYLBLG

Im Juli 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die reduzierten Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) weder mit der Menschenwürde noch mit dem Sozialstaatsprinzip zu vereinbaren sind. Es stellte erstmals klar, dass das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht vom Aufenthaltsrecht abhängig gemacht werden kann. Die Einsicht, dass das Gesetz damit endgültig seine Berechtigung verliert, setzt sich zunehmend durch. Beim Bundesinnenminister ist sie indes noch nicht angekommen.

Bernd Mesovic

Die Überschrift klingt so selbstverständlich wie provokativ. Doch es vergingen 20 Jahre, bis das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli 2012 nicht nur entschied, dass das Asylbewerberleistungsgesetz in zentralen Teilen verfassungswidrig ist, sondern den deutlichen Satz formulierte: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.« 20 Jahre lang jedoch wurde reichlich relativiert und die Verelendung von Asylsuchenden und anderen Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, staatlich organisiert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist kein Trost für diejenigen, die unter dieser Verelendungsstrategie gelitten haben. Und auch nach der Entscheidung bleibt viel zu tun, um dem Programmsatz aus Karlsruhe Genüge zu tun. Denn nicht Einzelheiten des Gesetzes sind der Fehler. Das Asylbewerberleistungsgesetz als Ganzes muss abgeschafft werden.

Die geltenden Leistungssätze sind evident unzureichend, so das Bundesverfassungsgericht. Bei einer Neuregelung muss der Gesetzgeber die Leistungshöhe nachvollziehbar und bezogen auf einzelne Bedarfe rechnen – in existenzsichernder Höhe. Karlsruhe hat deutlich gemacht, dass es mit der Behauptung, die Bezieher von Asylbewerberleistungen hielten sich nur

vorübergehend in Deutschland auf, sein Bewenden nicht wird haben können. Betrachtet man die Personengruppen, die Asylbewerberleistungen beziehen, dann zeigt sich, dass unter ihnen viele Geduldete und Personen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis sind. Und auch bei den Geduldeten, bei denen man noch am ehesten an einen kurzzeitigen Aufenthalt denken könnte, zeigt die Statistik: Knapp die Hälfte von ihnen lebt seit mehr als sechs Jahren in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht sah in allem, was von Seiten der Bundesregierung vorgetragen worden war, keinen Beleg dafür, dass die vom Asylbewerberleistungsgesetz erfassten Personen sich typischerweise nur für kurze Zeit im Lande aufhalten.

Über andere Aspekte der Versorgung von Flüchtlingen hatte Karlsruhe nicht zu entscheiden. Für viele Betroffene ist die gesetzlich beschränkte Gesundheitsversorgung ein gravierendes Problem, ebenso wie die Ausgabe von Sachleistungen zur Existenzsicherung. Lebensmittelpakete, Gutscheine oder Gebrauchtkleidung wirken im Alltag diskriminierend. In vielen Fällen sind sie auch nicht bedarfsdeckend. Zumindest verlangt Karlsruhe, dass die Sachleistungen damit keinen geringeren Gegenwert haben dürfen als Geldleistungen. Wenig hat sich das Bundesverfassungsgericht auch zu Leistungseinschränkungen geäußert, die als Sanktion ver-

hängt werden, wenn unterstellt wird, die Betroffenen hätten ihre Abschiebung selbst verhindert oder seien mit dem Ziel nach Deutschland gekommen, Leistungen zu beziehen. Solche Sanktionen aber haben durchaus den Charakter einer migrationspolitischen Relativierung. Man darf deshalb an ihrer Verfassungsmäßigkeit mit Fug und Recht zweifeln.

Die Sachleistungspraxis ist in den letzten Jahren immer liberaler geworden, auf Landesebene gibt einzig Bayern noch eine restriktive Linie vor. Wo die Menschenwürde der Leistungsbezieher durch Lebensmittelpakete oder Gutscheine tangiert ist, wird es vor Ort unruhig bleiben. Inzwischen haben mehrere Bundesländer Bundesratsinitiativen mit dem Ziel einer Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht.

Die Bundesregierung hingegen hat Ende 2012 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der weit davon entfernt ist, die noch bestehenden Ungleichbehandlungen abzuschaffen, sondern weiterhin migrationspolitisch relativiert. Selbst für Menschen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis sollen die geminderten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes weiterhin gelten. Erst nach zwei Jahren sollen die regulären Sozialhilfesätze gewährt werden – zwei Jahre früher als bisher. Es soll bei medizinischer Notversorgung, bei Sachleistungen und Sanktionsmöglichkeiten bleiben. PRO ASYL hat Bundesinnenminister Friedrich vorgeworfen, erneut zu versuchen, das Sozialhilferecht als Mittel der Abschreckung zu instrumentalisieren. Der Bundesinnenminister hatte Ende November 2012 die Idee propagiert, Asylantragstellern aus Herkunftsländern, in denen es angeblich keine politische Verfolgung gibt, eine geringere Unterstützung zu zahlen. Dies sei nötig, um die Einreise aus asylfremden, insbesondere wirtschaftlichen Motiven, zu bekämpfen. Die Begründung liest sich wie vor 20 Jahren. Der Gesetzentwurf und seine populistische Flankierung sind ein Affront gegen Karlsruhe, der so nicht stehen bleiben kann.

Rassistische Gewalt

In der Debatte um Flüchtlingsunterkünfte spielt vielerorts die bürgerliche Mitte mit den rassistischen Ressentiments der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund der rechtspopulistischen Äußerungen des Bundesinnenministers gegen »Asylmissbrauch« kann das Klima leicht wieder in Gewalt gegen Flüchtlinge umschlagen – wenn nicht engagierte Bürger dazwischentreten.

Angelika Calmez

Das Bundesinnenministerium beklagt einen Anstieg rechtsextremer Straftaten und warnt vor einer dramatisch sinkenden Hemmschwelle zur Gewalt. Sie richtet sich immer wieder auch gegen Flüchtlinge. So weist die jährliche Statistik der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt einen Anstieg rassistisch motivierter Gewalt auf. Viele Kommunen suchen derzeit nach Unterkünften für Asylsuchende. Im letzten Jahr wurde dieser Umstand verstärkt von Rechtsextremen für rassistische Stimmungsmache missbraucht. Doch auf lokaler Ebene spielen oft auch Bürger und sogar Parteien der bürgerlichen Mitte ein gefährliches Spiel: Bei Diskussionsveranstaltungen gibt man sich bürgernah, indem man rassistische Scheinargumente wie die vermeintliche Bedrohung durch Kriminalität nicht entkräftet und ihnen breiten Raum gewährt. Im schlimmsten Fall kommt es zum Schulterchluss mit den Rechtsextremen. So geschehen in Rudow, einem Bezirk von Berlin-Neukölln, wo Rechtsextreme ungehindert an einer Bürgerversammlung mit dem Titel »Asylbewerberheim in Rudow?« teilnahmen.

Eingeladen zu der Veranstaltung am 9. Oktober 2012 hatten der Rudower CDU-Abgeordnete Hans-Christian Hausmann und einige christdemokratische Bezirksverordnete. Rund 150 Menschen waren gekommen, darunter auch der NPD-Kreisvorsitzende aus Neukölln, Sebastian Thom. Gegen ihn ermittelte die Polizei bereits im Zusammenhang mit dem NW (»Nationalen Widerstand«) Berlin, der mutmaßlich just am Morgen des 9. Oktober ein Flüchtlingslager im nahe gelegenen Waßmannsdorf attackierte. Ein Glasbehälter mit brauner Farbe flog durch die Fensterscheibe und verfehlte glücklicherweise zwei schlafende Hausbewohnerinnen. Die Täter hinterließen die gesprühte Drohung »Rostock ist überall«, den Schriftzug »NW Berlin« und ein Hakenkreuz auf der Fassade.

Zu der Versammlung am Abend berichten die Neuköllner Grünen auf ihrer Homepage, die Vorsitzende Francisca Fackeldey habe Gastgeber Hausmann auf die Anwesenheit von Thom aufmerksam gemacht. Statt den Neonazi hinauzuweisen, habe Hausmann geantwortet: »Dies ist eine Bürgerversammlung, bei der alle Demokraten mitdiskutieren können. Und da die NPD keine verbotene Partei ist, sehe ich hier nicht Ihr Problem.«

Anschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte 2012

+++ Waßmannsdorf: 12. Mai – Unbekannte stecken zwei Kinderwagen in Brand; 9. Oktober – Wurf eines Farbbehälters durch das Fenster einer schlafenden Bewohnerin; Nazischmierereien
+++ Wolgast: 29. August – Nazisprühereien; 5. Oktober – Wurf mit einem Feuerwerkskörper auf das Gebäude
+++ Güstrow: 2. Oktober – Anschlag mit Buttersäure auf das Gebäude einer geplanten Flüchtlingsunterkunft
+++ Beelitz: Sylvesternacht 2013 – Brandanschlag auf das Gebäude einer geplanten Flüchtlingsunterkunft +++

gegen Flüchtlinge

Gegenüber der Presse stritt Hausmann eine rassistische Stimmung bei der Versammlung ab, der Hinweis auf die anwesenden Rechtsextremen sei zudem nur vage gewesen. Laut dem ZEIT-Blog »Störungsmelder« sollen sich allerdings zahlreiche Besucher aggressiv und mit rechts-populistischen Aussagen ereifert haben: »Die anwesenden Rudower sehen ihre dörfliche Idylle gestört, würden die Flüchtlinge am liebsten auf das Tempelhofer Feld oder den Rütli Campus schicken. Einer sagte, »Wenn schon nach Rudow, dann in die Einflugschneise, damit sie schnell wieder abhauen.« Zwei Vertreter von Flüchtlingsrat und den Grünen wurden hingegen niedergebrüllt.« Wenige Wochen später hatte die Berliner NPD nach eigenen Aussagen in Rudow bereits Tausende Flyer gegen das »Asylantenheim« verteilt.

Der Standort wurde inzwischen aufgegeben. Zurück bleibt der Eindruck, dass in Rudow wie bei vielen anderen »Bürger-versammlungen« zum Thema Unterbringung ein gefährlicher Rassismus-Cocktail aus Ressentiments der Mitte und der Tatbereitschaft rechtsextremer Kreise zusammengerührt wird.

Gleiches drohte auch im brandenburgischen Wandlitz – letztlich aber mit überraschend positiver Wendung. Nachdem dort Pläne für eine Flüchtlingsunterkunft bekannt wurden, hatte sich auch dort eine Bürgerinitiative mit dem Ziel gegründet, die Unterkunft zu verhindern. Die Wandlitzer Initiative gab sich einen humanistischen Anstrich, sie sammelte Unterschriften für eine »menschenwürdige«, dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern im gesamten Kreis Barnim. Wie sehr es den Initiatoren der Bürgerinitiative tatsächlich um die Menschenwürde ging? Auf den Internetseiten der Märkischen Oderzeitung beschreiben sie ihre Beweggründe:

»... Die Standortbestimmung des Landrates für ein Asylbewerberheim mit 40-50 Plätzen an der Bernauer Chaussee, genau gegenüber dem Waldhotel Wandlitz, begünstigt viele Anwohner. Sie haben Angst vor Rüpeleien und Gewaltexzessen ewig gestriger und dem Verlust an Wohnquali-

tät sowie ihrer Immobilienwerte. Die Geschäftsführung des Hotels fürchtet um ihren Geschäftsstandort und die Angestellten um ihren Arbeitsplatz ... «

Fast 400 Unterschriften überreichte man bei der einer offiziellen Bürgerversammlung am 5. November dem Kreisrat. Und doch sollte der emotionsgeladene Abend das Blatt in Wandlitz zugunsten derjenigen wenden, die die Flüchtlinge willkommen heißen wollen. Der »Tagesspiegel«, die »Berliner Zeitung«, und ein Augenzeuge berichten: Da war die mutige Bürgermeisterin, die sich nicht scheute, anwesenden Rechtsextremen schnell das Rederecht zu entziehen. Und dann war da Mathis Oberhof. Der Wandlitzer wurde erst ausgebuht, aber er setzte sich durch und sagte offen, was er dachte: Dass viele Flüchtlinge beim Versuch, nach Europa zu gelangen, ihr Leben verlieren. Und dass seine Großeltern nach dem Krieg selbst Flüchtlinge waren, die vor verschlossenen Türen standen. Oberhof war nicht der einzige Befürworter der inzwischen bereits bewohnten Flüchtlingsunterkunft. Aber sein Beitrag war der eindrücklichste, ihm gelang es, die Stimmung zu drehen. Er versprach, sich selbst für die Flüchtlinge zu engagieren – unter anderem mit einem Angebot für Deutschunterricht. Tags darauf stand sein Telefon nicht mehr still, Nachbarn boten Hilfe an. In Wandlitz unterstützen jetzt viele Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des »Runden Tisches für Toleranz« die Flüchtlinge tatkräftig. Sie betreuen Kinder und begleiten Eltern zu Behördengängen. Eine Rentnerin liest Flüchtlingskindern vor, ihr Mann hilft, die vielen gespendeten Fahrräder zu reparieren. Der »Berliner Zeitung« sagte Oberhof: »Ich weiß, dass es die Stimmen der Intoleranz immer noch gibt. Aber sie haben nicht die Hoheit über Wandlitz gewonnen.«

Wo es keine Initiativen wie in Wandlitz gibt, die die Lagerisolation durchbrechen, ist der Alltag für sehr viele Flüchtlinge deprimierend. Mit ihrem Comic »Im Land der Frühaufsteher« hat Paula Bulling den tristen Alltag in Flüchtlingslagern sichtbar gemacht. Dieses Bild aus dem Buch zeigt die Zentrale Aufnahmestelle in Halberstadt und Bullings Ko-Autor Noel Kaboré.

626 Fälle politisch rechts motivierter Gewalt in Ostdeutschland haben die Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im vergangenen Jahr in den neuen Bundesländern und Berlin* registriert. Dies sind zwar rund 11 Prozent weniger, als 2011. Ausgesprochen besorgniserregend erscheint allerdings den Anstieg rassistischer Gewalttaten um mehr als 20 Prozent (2012: 276; 2011: 226). Laut Bundesinnenministerium stieg die Zahl rechts motivierter Straftaten 2012 um vier Prozent. Das Ministerium zählt seit der Wiedervereinigung 63 Todesopfer rechtsextremer Gewalt. Diese Zahl gilt als weit zu niedrig. Der Opferfonds Cura zählt 183 Todesopfer seit 1990.

* In den alten Bundesländern gibt es kein entsprechendes unabhängiges Monitoring rechter Gewalttaten.

Abschiebungshaft: Totale Institution in der Legitimationskrise

»Ziel der rot-grünen Koalition ist es, Abschiebehaft überflüssig zu machen. Deshalb werden entsprechende Initiativen auf Bundesebene unterstützt«, heißt es im rot-grünen Koalitionsvertrag der 2013 neu gewählten Landesregierung in Niedersachsen. Dieses politische Vorhaben ist zu begrüßen, spricht doch vieles generell gegen die Abschiebungshaft. Ein Blick hinter die Kulissen der deutschen Abschiebungshaftpraxis liefert außerdem handfeste Gründe, warum sich etwas ändern muss. PRO ASYL hat 13 Haftanstalten besucht.

Marei Pelzer

Unter Abschiebungshäftlingen in Deutschland sind immer mehr Asylsuchende. In grenznahen Haftanstalten – wie in Rendsburg oder Eisenhüttenstadt – haben bis zu 90 Prozent der Inhaftierten einen Asylantrag gestellt. In anderen Gegenden sind es geschätzt regelmäßig 50 Prozent. Dass Schutzsuchende trotz ihres Asylantrages inhaftiert werden, liegt am EU-Zuständigkeitssystem Dublin. Von ihrer Einreise nach Deutschland bis zur zwangsweisen Überstellung in den nach der Dublin-Verordnung für den Asylantrag zuständigen EU-Staat befinden sich die Betroffenen in Haft.

Einen angemessenen Umgang mit Flüchtlingen stellt das Wegsperrn nicht dar. Wer vor Krieg, Gewalt oder Folter flieht, der braucht Lebensbedingungen, die eine Erholung ermöglichen. Von den Asylsuchenden sind bis zu 70 % Prozent traumatisiert. Was aber macht das Eingesperrtsein und die Rund-um-die-Uhr-Bewachung mit jemandem, der eigentlich eine Behandlung nötig hätte? Trauma-Spezialisten sind in den Haftanstalten nicht verfügbar. Überhaupt findet keine systematische psychologische Betreuung der Inhaftierten statt. Die Menschen sind meist sich selbst überlassen. In der Justizvollzugsanstalt in Hamburg hat man einen multilingualen Sozialarbeiter eingestellt, nachdem es zu mehreren Suiziden in Abschiebungshaft kam.

Dauergesprächspartner als Prävention. Dies ist kein Weg zur Heilung, sondern um das Schlimmste zu verhindern.

Spezifische Probleme ergeben sich darüber hinaus für weitere besonders verletzte Gruppen. Die zurückgehenden Haftzahlen können insbesondere für Frauen bedeuten, dass sie allein, also ohne Mitgefängene, eingesperrt werden. Dieses Problem der Isolationshaft entsteht, wenn die geringe Anzahl inhaftierter Frauen, wie vom EU Recht vorgeschrieben, getrennt von den Strafgefangenen untergebracht

wird. Familien werden für den Vollzug der Abschiebungshaft häufig auseinandergerissen – dies stellt ebenfalls ein großes Problem dar. Als besonders verletzte Gruppen sind zudem insbesondere Minderjährige und Transsexuelle einzustufen, für die die Haft an sich jeweils unterschiedliche Gefährdungen bedeuten kann.

BEDINGUNGEN DER HAFT

Der Alltag stellt sich in den meisten Haftanstalten noch trist und deprimierend dar. Die Betroffenen werden in kleine Zellen weggesperrt und haben zumeist nur zwei Stunden Hofgang am Tag. Anders als bei Strafgefangenen müssen die Behörden keine Arbeitsmöglichkeiten vorhalten. Daher sitzen die Betroffenen fast überall den ganzen Tag herum – was die Angst vor der bevorstehenden Abschiebung umso stärker wirken lässt. Mancherorts wird sogar das Kochen untersagt, als Sicherheits-



risko. Nur in einigen Haftanstalten dürfen die Inhaftierten sich Essen selbst zubereiten. Wo es möglich ist, bringt es für die Betroffenen ein wenig soziales Zusammensein und »Normalität« in den Haftalltag. Der Kontakt zur Außenwelt ist besonders in den Gefängnissen limitiert, die als Jugendvollzugsanstalt fungieren. Denn hier gelten besonders hohe Sicherheitsvorgaben. Mancherorts werden monatlich nur einige Stunden Besuchszeit gewährt. Handys sind verboten, an Internet ist gar nicht zu denken. So können die Betroffenen sich weder durch den Kontakt zu Verwandten und Freunden beruhigen lassen noch Vorkehrungen für die bevorstehende Abschiebung treffen. Auch wenn sich die Praxis teilweise verbessert hat, bleibt sie vielerorts sehr restriktiv.

RECHTSWIDRIGE HAFT

Nach Schätzungen sind ein Drittel aller Inhaftierungen in Deutschland rechtswidrig. Dies zeigt bereits die Statistik des auf Abschiebungshaft spezialisierten Anwalts Peter Fahlbusch: Von über 700 Haftfällen, die er seit 2002 vertreten hat, wurden über 250 Personen zu Unrecht festgenommen oder rechtswidrig inhaftiert. Seiner Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass die Rechtswidrigkeit vor Gericht festgestellt wurde. Die Art und Weise, wie die Behörden Menschen in Abschiebungshaft bringen, ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen oftmals nicht zu vereinbaren. So wird gegen das Recht auf rechtliches Gehör vielfach verstoßen. Wenn etwa der Haftantrag dem Betroffenen nicht einmal ausgehändigt wird, bevor die Haft vor Gericht bestätigt wird, so kann er sich kaum noch zur Wehr setzen. Und an dem unfairen Verfahren wirken auch die Gerichte mit, wenn sie etwa im Beschwerdeverfahren vor dem Landgericht den Betroffenen nicht anhören. Der seit 2009 zuständige Bundesgerichtshof (BGH) hat in drei Jahren 224 Beschlüsse zum Vollzug der Abschiebungshaft gefasst. Immer wieder stellte er fest, dass die Haft nicht mit rechtsstaatlichen Garantien vereinbar ist.

TRENNUNGSGEBOT

Ein weiterer rechtlicher Aspekt könnte dem deutschen System der Abschiebungshaft nicht nur die Legitimität entziehen, sondern zu einer Erosion seiner Grundlage führen. Denn die EU-Rückführungsrichtlinie sieht ein Trennungsgebot vor, wonach Abschiebungshäftlinge nicht zusammen mit Strafgefangenen inhaftiert werden dürfen. Und sie geht noch weiter: »Die Inhaftierung [zwecks Abschiebung] erfolgt grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen. Sind in einem Mitgliedstaat solche speziellen Hafteinrichtungen nicht vorhanden und muss die Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten erfolgen, so werden in Haft genommene Drittstaatsangehörige gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht« (Artikel 16 (1) Rückführungsrichtlinie). Das heißt nichts anderes, als dass in JVs keine Abschiebungshaft vollzogen werden darf, wenn es spezielle Hafteinrichtungen gibt. Die sind in Deutschland – etwa in Rheinland-Pfalz – vorhanden.

Deutschland stellt sich dagegen auf den Standpunkt, es reiche aus, wenn lediglich in einem Bundesland eine spezielle Einrichtung nicht vorliege, damit man auf JVs zurückgreifen könne. Die Folge: Eine fast flächendeckende Praxis, die gegen EU-Recht verstößt. In Deutschland wird Abschiebungshaft in elf von 16 Bundesländern in Justizvollzugsanstalten vollzogen. Wenn der BGH oder der EuGH entscheiden sollten, dass dies rechtswidrig ist, dann muss in neun Bundesländern der Vollzug der Abschiebungshaft in den JVs umgehend beendet werden. Die – zumindest einstweilige – Abschaffung der Abschiebungshaft könnte mit einem solchen Urteil also schneller kommen als erwartet. Davon abgesehen ist es vor allem die Situation der betroffenen Menschen, die zu denken geben muss. Abschiebungshaft ist ein Überbleibsel einer »Ausländerpolitik«, die sich als Teil der Gefahrenabwehr verstand. Ein modernes Migrationsrecht kann ohne diese »totale Institution« auskommen.

Der Grundrechte-Report 2013

Der Grundrechte-Report 2013 befasst sich anlässlich des Versagens des Verfassungsschutzes bei der Beobachtung des »Nationalsozialistischen Untergrunds« schwerpunktmäßig mit dem Thema »Geheimdienste«. Er behandelt darüber hinaus eine Vielzahl aktueller Themen wie

- die Versammlungsverbote bei den Blockupy-Aktionen im Sommer 2012
- die vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) noch einmal festgestellten Menschenrechtsverletzungen im »Fall El Masri«
- den Generalverdacht gegen »Andershäutige« (Racist profiling) bei der Bundespolizei

»Der Graben zwischen den Menschenrechtsversprechen und dem Alltag vieler Menschen kann auch in Deutschland durchaus breit sein, allen Verpflichtungen aus dem Grundgesetz und allen Bemühungen von Gesetzgeber, Behörden und Gerichten zum Trotz. Der Grundrechte-Report der deutschen Menschenrechtsorganisationen hilft nicht nur dabei, den Graben zu vermessen, sondern auch, ihn zu schließen. Das ist sein großes Verdienst.«

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin anlässlich der Präsentation des Grundrechte-Reports im Mai 2012



■ Der Grundrechte-Report ist erschienen im Fischer Taschenbuch Verlag (10,99 Euro, 240 Seiten) und ist ab Juni 2013 bei PRO ASYL oder im Buchhandel erhältlich.



Das Richtige im Falschen: Grandhotel Cosmopolis

Es war eine trostlose Ruine im Zentrum der Stadt: Ganze vier Jahre lang stand das ehemalige Seniorenheim des Diakonischen Werks Augsburg leer. Da erhielten die Verantwortlichen 2011 eine ungewöhnliche Anfrage von einer Gruppe Kreativer. Dank ihrer beispiellosen Initiative verspricht nun – ausgerechnet im für eine restriktive Flüchtlingspolitik berüchtigten Bayern – eine der progressivsten Flüchtlingsunterkünfte von Schutzsuchenden in Deutschland zu entstehen.

Angelika Calmez

Einer der Engagierten, Stef Maldener, nennt es eine »freundliche Besetzung«: »Wir haben ein super Konzept, jetzt brauchen wir den Schlüssel!« Rund zwei Jahre nach Projektbeginn, im Juni 2013, sollen die ersten Gäste einziehen. In den Monaten zuvor ratterten die Baumaschinen in den Fluren des Gebäudes mit 60er-Jahre-Charme, arbeiteten die Aktiven – darunter auch Flüchtlinge – an der Verwirklichung der »sozialen Skulptur in Augsburgs Herzen«. Das Konzept könnte man so auf den Punkt bringen: Die Initiatorinnen und Initiatoren unterhalten einen Hotel- und Kulturbetrieb, in dem Kunstschaffende, Asylsuchende und Reisende unter einem Dach leben, und des-

sen Veranstaltungen und Gastronomie für jeden offen sind. Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner möchten, finden sie im Projekt viele Mitgestaltungsmöglichkeiten und im Hotelbetrieb einen Job.

»Wir wollen, dass der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Nichtflüchtlingen kleiner gemacht wird. Mit allen möglichen Methoden und Mitteln. Darum geht es ja letztlich«, beschreibt Stef Maldener die Motivation der Initiatorinnen und Initiatoren. Heruntergekommene Räumlichkeiten, Kasernenatmosphäre, Essenspakete: Der Entwürdigung und Ausgrenzung, die Asylsuchende so häufig in Flüchtlingslagern erleben, stellt das Grandhotel die Möglichkeit zum selbstbestimmten Leben und sozialer Teilhabe gegenüber.

Wenn die »Gäste mit Asyl« erst eingezogen sind, werden sie nach dem Willen der Initiatorinnen und Initiatoren möglichst unterschiedslos mit den »Gästen ohne Asyl« zusammenleben. Wo das Land Bayern Vorgaben macht, werden diese auch umgesetzt – aber möglichst nicht im herkömmlichen Sinn. So gibt es etwa die Idee, dass Flüchtlinge ihre entwürdigenden Essenspakete gleich neben der Ausgabe- stelle auf Wunsch gegen Bargeld eintauschen können – die portionierten Lebensmittel könnten in die Hotelküche wandern. Die Stockbetten, mit denen die Regierung die 60 Zimmer der »Gäste mit Asyl« vorschriftsgemäß ausstatten wollte, scheinen glücklicherweise abgewendet. Wie weit die Hoteliers ihren Rahmen stecken können, ist sicher Verhandlungssache.

Entscheidend für das Projekt hält Stef Maldener den Einsatz für Einzelne. »Alle feiern, einer fliegt«, bloggte das Team anlässlich einer Auszeichnung des Grandhotels als vorbildliches Integrationsprojekt im November. Denn einem von ihnen, Shakib Pouya, droht die Abschiebung nach



Begegnung an der geschwungenen Theke in der Lobby. »Wir wollen, daß die Flüchtlinge aus aller Welt, die den Weg zu uns ins sichere Europa gefunden haben und auch dabei oft alptraumhafte Erfahrungen machen mußten, als allererstes einen warmen Empfang bekommen, eine Bleibe finden können, in der man menschenwürdig wohnen kann, ihre Sinne und Fähigkeiten ausleben dürfen (dazu gehört auch berufliche Teilhabe)...« Aus dem Blogbeitrag »Alle feiern, einer fliegt« vom 9. November 2012.



Afghanistan. Für Farhad Sidiqi, der ebenfalls nach Afghanistan abgeschoben werden sollte, erkämpfte das Grandhotel gemeinsam mit einer Anwältin ein Bleibeerecht in Deutschland – den Erfolg nimmt die Gruppe als Beleg dafür, dass Engagement etwas verändern kann.

Dabei ist die Motivation, Flüchtlingen in Deutschland ein besseres Leben zu ermöglichen, für die Initiatorinnen und Initiatoren nur der Teil eines Ganzen. Letztendlich geht es um die Vision einer Gesellschaft, die freiwillige Arbeit ermöglicht, bei gleichzeitiger Sicherung der Existenz – auch für das Grandhotel die Grundlage des Gelingens. Mit der Frage, wie dies gehen soll, setzen sich die Hoteliers in der Fortsetzung des Projekts auseinander: Sie konzipieren gerade eine Plattform für ziviles Engagement ...

■ Informationen zum Projekt:
<http://grandhotelcosmopolis.wordpress.com/>

Fotos: © Christian Menkel



Schon von außen strahlt das Haus eine Atmosphäre des Willkommens aus. Für Neuankömmlinge haben sich die Engagierten – mit Hilfe der Flüchtlinge unter ihnen – Unterstützungsangebote überlegt. Bildhaft gestaltete Flyer sollen helfen, sich in Augsburg zurechtzufinden. Vis-à-vis des Grandhotels wird ein Beratungsverein für Flüchtlinge einziehen. So ist Kontakt mit der Außenwelt gewährleistet. Das Hotel selbst versteht sich als Ort der Ruhe.

Offene Session mit Menschen aus der Nachbarschaft. Schon früh setzten die Initiatorinnen und Initiatoren auf Gespräche. Rassistisch gefärbte Töne kamen bei den Veranstaltungen in der Lobby nur selten auf. »Was wir an Kritikpunkten



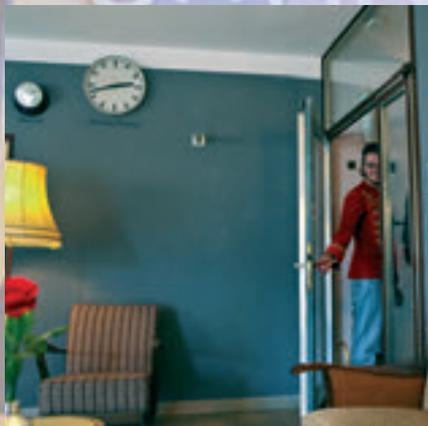
bieten, stellen wir zur Diskussion. Schlechte Argumente entkräften sich bald von selbst«, beobachtete Stef Maldener.

Den Umbau des Gebäudes planten die Engagierten – unter ihnen ein Architekt – selbst. Die umfangreichen Bauarbeiten finanzieren sich durch das Diakonische Werk und aus Spendengeldern. Die Zimmer sind größtenteils mit gespendeten Möbeln eingerichtet, eine Augsburger Firma stiftete mehrere Computer. Auch ein Garten gehört zum Hotel. Hier soll ein Spielplatz entstehen.



Einige Zimmer mit Blick über die Stadt sind von verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern gestaltet worden. Diese »Luxusuiten« werden teurer vermietet als die Zimmer des Hostels. Sie sollen wesentlich zur Finanzierung des Grandhotels beitragen.

Rote Pagenuniformen unterstreichen den Hotelcharakter. »Das Haus ist ein Ort, an dem man sich wohlfühlt, aber kein Zuhause. Die Leute sollen ja ihr Zuhause selber finden dürfen«, sagt Stef Maldener.



Das Grandhotel Cosmopolis ist schon jetzt ein sozialer Treffpunkt für Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die Bildungsangebote richten sich nicht nur an Flüchtlinge, sondern an die gesamte Stadtgesellschaft. Schon jetzt gibt es etwa Nähen und Deutsch, eine Leihbibliothek mit anspruchsvollen Büchern ist geplant. So strahlt das Projekt nach außen.

Die »Afrika-Wochen« waren im Grandhotel zu Gast. Ein Reporter des Bayerischen Rundfunks sendete live aus dem Gebäude. »Dass es ein sozialer Schmelzpunkt, ein offener Treffpunkt ist, das hat es bewiesen. Das kann ich auch spüren«, freut sich Stef Maldener. Eine Nachbarin kam zunächst, um sich über ihr zugeparktes Auto zu beschweren. Jetzt bringt sie regelmäßig Kuchen vorbei.



Fotos: © Christian Menkel

Adressen

BUNDESWEITE ORGANISATIONEN

Aktion Courage e.V.

Ahornstr. 5, 10787 Berlin
Tel.: 030 / 21 45 86 0, Fax: 030 / 21 45 86 20
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

Amnesty International Sektion der BRD e.V.

Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48 0, Fax: 030 / 42 02 48 488
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 26 30 90, Fax: 030 / 26 30 93 25 99
Homepage: www.awo.org
E-Mail: katharina.vogt@awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
Tel.: 030 / 18 400 16 40, Fax: 030 / 18 400 16 06
Homepage: www.bundesregierung.de
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft

Asyl in der Kirche e.V.

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 25 89 88 91, Fax: 030 / 69 04 10 18
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Büro München:
Nymphenburger Str. 47, 80335 München
Tel.: 089 / 20 24 40 14, Fax: 089 / 20 24 40 15
Büro Berlin:
Zwinglistr. 4a, 10555 Berlin
Tel.: 030 / 39 83 69 69
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de
E-Mail: t.berthold@b-umf.de

Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110, 63065 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55 34, Fax: 069 / 82 37 55 35
Homepage: www.connection-ev.de
E-Mail: office@connection-ev.de

UNO Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 62 98 60, Fax: 0228 / 629 86 11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 20 00, Fax: 0761 / 20 07 55
Homepage: www.caritas.de/diecaritas/deutscher Caritasverband/verbandszentrale/arbeitsbereiche/migrationundintegration/
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Deutscher Frauenrat e.V.

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 45 69 0, Fax: 030 / 20 45 69 44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Der Paritätische Gesamtverband Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 246 36 0, Fax: 030 / 246 36 110
Homepage: www.migration.paritaet.org/
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 59 0, Fax: 030 / 25 93 59 59
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de/
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 854 04 0, Fax: 030 / 854 04 450
Homepage: www.drk.de
E-Mail: knocheh@drk.de

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2 - 4, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92
Homepage: www.verband-binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Fax: 030 / 46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. IPPNW – Geschäftsstelle

Körtestrasse 10, 10967 Berlin
Tel.: 030 / 698 07 4 0, Fax: 030 / 693 81 66
Homepage: www.ippnw.de
E-Mail: kontakt@ippnw.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstraße 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122, Fax: 030 / 39 62 147
Homepage: www.ilmr.de
E-Mail: vorstand@ilmr.de

Internationaler Sozialdienst – Arbeitsfeld VII im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Michaelikirchstr. 17-18, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 62 980 403, Fax: 030 / 62 980 450
Homepage: www.iss-ger.de
E-Mail: isd@iss-ger.de

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstraße 30a, 14057 Berlin
Tel.: 030 / 32 60 25 90, Fax: 030 / 32 60 25 92
Homepage: www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de
E-Mail: info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen

JOG-Bundeskoordination c/o BBZ

Turmstr. 72, 10551 Berlin
Tel.: 030 / 666 40 720, Fax: 030 / 666 40 724
Homepage: www.jogspace.net
E-Mail: jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 27 96 0, Fax: 0511 / 27 96 707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26 930, Fax: 0221 / 97 26 931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 288 78 0, Fax: 030 / 288 78 108
Homepage: www.kath-buero.de/
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98 0, Fax: 0221 / 93 18 98 1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt
Tel.: 069 / 94 438 0, Fax: 069 / 43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 69 29 04, Fax: 0228 / 69 29 06
Homepage: www.friedenskooperative.de
E-Mail: friekoop@friedenskooperative.de

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche

Postfach 160646, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 23 06 05, Fax: 069 / 23 06 50
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

Internationale katholische Friedensbewegung pax christi

Deutsche Sektion, Sekretariat
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 200 76 78 0, Fax: 030 / 200 76 78 19
Homepage: www.paxchristi.de/
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 23 06 88, Fax: 069 / 23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES

Brunnenstraße 128, 13355 Berlin
Tel.: 030 / 40 50 46 99 0
Fax: 030 / 40 50 46 99 99
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstraße 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01 0, Fax: 0541 / 70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: post@tdh.de

UNHCR-Vertretung für Deutschland und Österreich

Wallstraße 9 -13, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 20 22 02 0, Fax: 030 / 20 22 02 20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

VIA - Verband für Interkulturelle Arbeit

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 728 42 82
Homepage: www.via-bund.de
E-Mail: via@via-bund.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 55 32 83 4; Fax: 0711 / 55 32 83 5
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
E-mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69 -70, 10249 Berlin
Tel.: 030 / 24 34 45 76 2, Fax: 030 / 24 34 45 76 3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 033 / 1 88 71 54 60
Homepage: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

c/o Zuflucht Ökumenische Ausländerarbeit e.V.
Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel. + Fax: 0421 / 800 70 04
Homepage: www.fluechtlingsrat-bremen.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 156 05, Fax: 05121 / 316 09
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Bullmannaue 11, 45327 Essen
Tel.: 0201 / 8 99 08 0, Fax: 0201 / 8 99 08 15
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 15 2, Fax: 0671 / 84 59 15 4
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser-Friedrich-Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 48 77 93 8, Fax: 06831 / 48 77 93 9
Homepage: www.asyl-saar.de
E-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden
Tel. 0351 / 436 37 22, Fax: 0351 / 436 37 32
Homepage: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 537 12 81, Fax: 0391 / 537 12 80
Homepage: www.fluechtlingsrat-lsa-online.de
E-mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 27 20, Fax: 0361 / 2 17 27 27
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

»Wir wählen die Freiheit!« Tag des Flüchtlings 2013

Ex. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2013** (52 S., DIN A4; 2,50 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 1,50 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 1,25 Euro)

Ex. des **Plakates zum Tag des Flüchtlings 2013** (Format DIN A3; 0,20 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,15 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,10 Euro)

Ex. des **Flyers »Menschenrechte jetzt zum Thema machen«** PRO ASYL setzt Thema Menschenrechte auf die politische Agenda zur Bundestagswahl 2013. (Mai 2013; kostenlos)

Ex. **Postkarten-Set »Prominente Zitate«** (4er-Set; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Wir brauchen offene Türen für Verfolgte.«** Zur Situation der syrischen Flüchtlinge. (März 2013; kostenlos)

ASYL in Deutschland

Ex. der **Broschüre »Menschen wie Menschen behandeln!«** (März 2011; DIN A5, 28 S.; 1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,70 Euro)

Ex. des **Faltblattes »Menschen wie Menschen behandeln!«** Flüchtlinge in Deutschland: Für soziale Teilhabe und ein Leben in Würde (Mai 2011; kostenlos)

Ex. des **Plakates zum Tag des Flüchtlings 2012 »Flucht ist kein Verbrechen«** (Juni 2012, DIN A3; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Kinderrechte für Flüchtlingskinder ernst nehmen!«** Gesetzlicher Änderungsbedarf aufgrund der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (Hg.: PRO ASYL e.V.; November 2011, DIN A5, 44 S.; 0,70 Euro)

Ex. der **Broschüre »Für eine neue Bleiberechtsregelung«** Hg.: Förderverein PRO ASYL e.V. (September 2011, DIN A5, 28 S.; 0,70 Euro pro Ex., ab 10 Stück 0,60 Euro pro Ex., ab 50 Stück 0,50 Euro pro Ex., ab 100 Stück 0,40 Euro pro Ex.)

Ex. des **Faltblattes »Für eine neue Bleiberechtsregelung«**. Warum die Bleiberechtsregelung neu gestaltet werden muss. (September 2011, DIN A 4 gefalzt; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Keine Abschiebungen ins Elend«**. Minderheiten im Kosovo: Vegetieren am Rande der Müllkippe (Mai 2010; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Mit Diskriminierung macht man keinen Staat«** Über die Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland Hg.: Förderverein PRO ASYL e.V. und Interkultureller Rat in Deutschland e.V. (März 2010, DIN lang, 12 S.; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Eritrea. Desertion, Flucht & Asyl«** (Hg.: Connection e.V., Förderverein PRO ASYL e.V. und Eritreische Antimilitaristische Initiative; September 2010; DIN A4, 72 S.; 6,00 Euro pro Ex.)

Ex. des **Faltblattes »Flüchtlinge vor Gericht«** Über den Rechtshilfefonds von PRO ASYL e.V. (Januar 2011; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Save me/ Resettlement: Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland«** (Februar 2009; DIN A5, 30 S.; kostenlos)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

Ex. der **Broschüre »Auf der Flucht vor dem Klima«** Forderungen einer solidarischen Klimamigrationspolitik (Hg.: Amnesty International, Brot für die Welt, DGVN, Germanwatch, medico international, Oxfam, PRO ASYL; Januar 2013; DIN A5, 76S.; 2,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Memorandum: Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit«** (Hg.: Diakonie, NRV, ArGe Ausl- und AsylR im DAV, AWO, Paritätischer Wohlfahrtsverband, PRO ASYL, Jesuitenflüchtlingsdienst Deutschland, März 2013; DIN A5, 32S.; 2,00 Euro pro Ex., ab 50 Stück 1,50 Euro pro Ex.)

Ex. des **Faltblattes »Das europaweit geplante Inhaftierungsprogramm zur Abwehr von Flüchtlingen«** (Mai 2012, DIN lang, kostenlos)

Ex. der **Broschüre »You want to be free? You pay money! Corruption in the Immigration Detention and Asylum System of Ukraine«** (englisch; Dezember 2011; DIN A5, 34 Seiten; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »UNGARN: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit«** Bericht einer einjährigen Recherche bis Februar 2012 (März 2012; DIN A4, 44 S.; 3,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Überleben im Transit«** Zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei (März 2012; DIN A4, 28 S.; 2,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Malta: Out of System«** Zur Situation von Flüchtlingen auf Malta (Mai 2012, Din A4, 35 Seiten; 3,00 Euro pro Ex.)

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

Ex. des **Faltblattes »Europa darf nicht länger wegschauen!«**

Über die Lage der Kinderflüchtlinge in Griechenland (März 2010; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Flüchtlinge in Seenot – handeln und helfen«**

Hinweise für Skipper und Crews (Juni 2011; DIN lang, 20 S.; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Ausverkauf der Flüchtlingsrechte«** (Juni 2011, zum Poster ausklappbar, kostenlos)

Bücher

Ex. des **Taschenbuches**

»Grundrechte-Report 2013«

(Hg.: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heimig, H. Fechner, R. Gössner, U. Engelfried und M. Küster; Fischer Taschenbuch Verlag; 234 S., 10,99 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Aufnehmen statt Abwehren – Flucht Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement«**

(Hg.: PRO ASYL e.V.; Oktober 2011; 120 S., kartoniert, 24,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Das Meer zwischen uns – Flucht und Migration in Zeiten der Abschottung«** von Gabriele del Grande

(Hg.: borderline europe e.V., PRO ASYL e.V.; 1. Auflage 2011; 216 S. kartoniert, 16,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Zähle die Tage meiner Flucht«**

Gottesdienstmaterialien, Gebete und Impulse zum Themenfeld Flucht und Asyl (Hg.: F. Dethloff und V. Mittermaier in Zusammenarbeit mit der BAG Asyl in der Kirche und PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag; Juni 2008; 130 S., 12,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland«**

(Hg.: A. Riedelheimer u. I. Wiesinger; von Loeper Verlag 2004; 135 S.; 13,50 Euro pro Ex.)

Ex. des **Karikaturenbuches**

»Herzlich Willkommen«, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Plaßmann, Klaus Stuttmann, (Hg.: PRO ASYL e.V.; September 2002; 100 S., 8,00 Euro pro Ex.)

CD / DVD

Ex. der **CD »ON THE RUN«**

(9,95 Euro pro Ex. inkl. Versand)

Ex. der **DVD »LET'S BREAK – Adil geht«**

von Esther Gronenborn (Label: Neue Visionen; 2005; 96 min. plus Bonustracks, Dolby Digital 2.0; 14,00 Euro pro Ex.)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Über PRO ASYL

Ex. des **»Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2012/2013«**

(DIN A5; kostenlos)

Ex. der Broschüre **»Gewissen lässt sich nicht einfach abschieben«**

Rund um die Arbeit von PRO ASYL (Dezember 2012, Din A5, kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

Ex. des **Faltblattes**

»Die PRO ASYL-Hand«

Der Menschenrechtspreis der STIFTUNG PRO ASYL (kostenlos)

Ex. des **Faltblattes**

»STIFTUNG PRO ASYL«

Wie Sie die STIFTUNG PRO ASYL unterstützen können. (Juli 2010; 8 S.; kostenlos)

Absender:

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____



Unterschrift _____

Bitte zurücksenden an

Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Oder per Fax an: 069-23 06 50

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 27. SEPTEMBER 2013

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche am 27. September 2013 statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Karim Alwasiti, Hildesheim; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Dominik Bender, Frankfurt/Main; Thomas Berthold, München; Maria Bethke, Gießen; Berenice Böhlo, Berlin; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Carlotta Conrad, Dresden; Fanny Dethloff, Hamburg; Nevroz Duman, Hanau; Sigrid Ebritsch, Hannover; Anuscheh Farahat, Frankfurt/M.; Janina Giesecking, Gießen; Wolfgang Grenz, Berlin; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Keßler, Brüssel; Sandra Langenbach, Bonn; Thorsten Leißer, Hannover; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Jürgen Mattis, Frankfurt/Main; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Pater Frido SJ Pflüger, Berlin; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Joachim Schäfer, Wetzlar; Andreas Schwantner, Neu-Isenburg; Uli Sextro, Ingelheim; Michael Stenger, München; Katharina Vogt; Hans-Dieter Walker, Berlin;

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Antje-Christin Büchner (Flüchtlingsrat Thüringen); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Cornelia Günber (Flüchtlingsrat Hamburg); Doreen Klamann-Senz (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Dr. Christoph Kunz (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Martina Mauer (Flüchtlingsrat Berlin); Ali Moradi (Sächsischer Flüchtlingsrat); Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Britta Ratsch-Menke (Flüchtlingsrat Bermen, Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit Bremen); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Beate Selder (Flüchtlingsrat Brandenburg); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Matthias Weinzierl (Bayerischer Flüchtlingsrat)

Berater: Michael Lindenbauer, Berlin

Redaktion: Günter Burkhardt, Andrea Kothen, Alena Thiem

Redaktionsschluss: April 2013

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; **Herstellung:** alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt; **Titelgestaltung:** Dieter Klöckner/Imke Thiele, Frankfurt/M.; **Titelfoto:** © PRODEIN

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88, Telefax: 069/23 06 50

www.proasyl.de
proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00

BIC: BFSWD33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Gewissen lässt sich nicht einfach abschieben

Diese Broschüre stellt allen Interessierten die Arbeit von PRO ASYL vor. Angefangen bei den Flüchtlings- und Menschenrechten über den Einsatz an den EU-Außengrenzen bis hin zur Einzelfallhilfe und den Lebensverhältnissen schutzsuchender Menschen in Deutschland.

Seit der Gründung im Jahre 1986 hat sich PRO ASYL zu der Stimme für verfolgte Menschen und die Menschenrechte von Flüchtlingen entwickelt. Bis heute ist die Mitgliederzahl unseres Fördervereins auf über 16.000 Menschen angewachsen. Hinzu kommen viele Tausend Spenderinnen und Spender.

Politischer Terror, Verfolgung, Gewalt, Elend – wir können erlittenes Unrecht nicht ungeschehen machen. Aber wir können gemeinsam dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen Schutz und Unterstützung finden. Die Broschüre „Gewissen lässt sich nicht einfach abschieben“ erhalten Sie **kostenlos unter www.proasyl.de.**

Menschenrechte jetzt zum Thema machen

Bundestagswahl
2013

PRO ASYL setzt zur Bundestagswahl das Thema Menschenrechte auf die politische Agenda. Zusammen mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland und dem Deutschen Gewerkschaftsbund stellen wir Positionen und Forderungen für viele Politikbereiche auf – angefangen bei der Gefahrensituation für Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen bis hin zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen im Inland.

- Informieren Sie sich über unsere Positionen in dem Faltblatt „Menschenrechte jetzt zum Thema machen“. Bitte verteilen Sie dieses Faltblatt an Freundinnen, Freunde und Bekannte sowie auf politischen Veranstaltungen. Fordern Sie unter www.proasyl.de kostenlos die gewünschte Anzahl von Exemplaren an.



- Bringen Sie unsere Forderungen in die Debatte ein. Erfragen Sie bei Veranstaltungen zur Bundestagswahl die Positionen der politischen Parteien zu unseren Themen. Initiieren Sie Diskussionen in sozialen Netzwerken.

- Beteiligen Sie sich an der Interkulturellen Woche und führen Sie Veranstaltungen durch. Laden Sie die Bundestagskandidaten dazu ein. Organisieren Sie Begegnungen von Flüchtlingen und Verantwortlichen aus der Politik.

Informieren Sie sich über Aktuelles rund um die Bundestagswahl auf:

www.proasyl.de



 facebook.com/proasyl

 twitter.com/proasyl